

# Stenographisches Protokoll.

## 82. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Samstag, den 15. Mai 1920.

**Tagesordnung:** 1. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (833 der Beilagen), womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und des Gesetzes vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, abgeändert und ergänzt werden (zweiter Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (835 der Beilagen).

### Inhalt.

#### Personalien.

Urlaubsbewilligungen (Seite 2583).

#### Ausschrift der Staatsregierung,

Betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (838 der Beilagen [Seite 2583] — Zuweisung an den Ernährungsausschuss [Seite 2583]).

#### Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen), be-

treffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen) — Spezialdebatte über die Gruppe IX: „Justiz“ — Redner: Spezialberichterstatter Dr. Buresch [Seite 2583 und 2636], die Abgeordneten Dr. Waber [Seite 2587], Popp [Seite 2591], Clessin [Seite 2596], Dr. Mataja [Seite 2601, 2627 und — tatsächliche Berichtigung — Seite 2638], Staatssekretär für Justiz Dr. Namet [Seite 2609], Staatssekretär für Inneres und Unterricht Eldersch [Seite 2616], die Abgeordneten Größbauer [Seite 2618], Polke [Seite 2619], Rieger [Seite 2621], Austerlitz [Seite 2629] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2638] — Spezialdebatte über die Gruppen XV: „Heereswesen“ und XX: „Liquidation“ — Redner: Spezialberichterstatter Witternigg [Seite 2638], Spezialberichterstatter Allina [Seite 2642].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (833 der Beilagen), womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und des Gesetzes vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, abgeändert und ergänzt werden (II. Nachtrag zum

Besoldungsumbergangsgesetz) (835 der Beilagen — Antrag des Präsidenten Hauser auf dringliche Behandlung [Seite 2645] — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 2645] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2647]).

Zur Verteilung gelangen am 15. Mai 1920:  
die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 834 und 835 der Beilagen;  
der Antrag 832 der Beilagen.

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl, Forstner**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretärs: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Stückler** für Land- und Forstwirtschaft, Dr. **Ellenbogen**, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waß** im Staatsamte für Heereswesen, Dr. **Kesch** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrat Dr. **Karnitschnigg** vom Staatsamte für Justiz.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Mai liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten **Huber** habe ich einen vierwöchigen Urlaub, dem Herrn Abgeordneten **Domes** einen Urlaub bis einschließlich 25. Mai erteilt.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, in der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Auf Grund der Ermächtigung des Kabinettsrates vom 14. Mai d. J. beehre ich mich hiermit, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten (838 der Beilagen), mit der Bitte zu übersenden, diesen Entwurf der dringlichsten parlamentarischen Behandlung unterziehen lassen zu wollen.“

Der Motivenbericht zu dieser Gesetzesnovelle folgt nach.

Wien, 15. Mai 1920.

Der Staatssekretär:  
Dr. **Loewenfeld-Ruß**.

**Präsident:** Soiwohl die Regierung als auch mehrere Abgeordnete haben mich gebeten, dahin zu wirken, daß diese Vorlage raschestens erledigt werde. Wenn also keine Einwendung erhoben wird, so werde ich sie sofort dem Ernährungsausschusse zuweisen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, es erfolgt sofort die Zuweisung.

Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen), und zwar kommen zur Verhandlung die Gruppen IX „Justiz“, XV „Heereswesen“ und XX „Liquidation“; zunächst also die Gruppe IX „Justiz“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Buresch**. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Buresch:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat mir die Aufgabe zugewiesen, dem Hause über die Gruppe IX, Justizwesen, des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20 samt dem ersten Nachtrage zu berichten. Der Justizetat, der seinem Wesen nach ein Ausgabenetat ist, umfaßt eine Ausgabensumme von  $34\frac{1}{2}$  Millionen Kronen, denen Einnahmen im Betrage von rund  $2\frac{1}{4}$  Millionen Kronen gegenüberstehen.

Es ist wohl klar, daß diese Ziffer von  $34\frac{1}{2}$  Millionen Kronen nicht die Summe aller jener Ausgaben enthalten kann, die notwendig sind, um die Justizpflege in diesem Staate zu unterhalten, sondern in diesem Etat sind nur die normalen Ausgaben eingesetzt, während alle die außerordentlichen Zuweisungen, welche an die Beamtenschaft vornehmlich im Laufe des Krieges und während der Übergangszeit gewährt worden sind, nicht den Justizetat belasten, sondern den des Finanzamtes.

Die Gruppe IX zerfällt in vier Titel: Staatsamt für Justiz, Oberster Gerichtshof, Justiz-

verwaltung in den Ländern und Strafanstalten. In den Zentralstellen hat infolge der Verkleinerung des Staates ein gewisser Abbau eingesetzt. Das Staatsamt für Justiz, welches in der Budgetperiode 1917/18 einen Ausgabenaufwand von 1,100.000 K. erforderte, erfordert hente nur noch 900.000 K. Die Zahl der juristischen Beamten ist von 43 auf 34, die Zahl der Kanzleibeamten von 24 auf 22 vermindert worden.

Es ist wohl klar, daß dieser Abbau nicht der Verkleinerung des Staates entspricht. Der Grund, weshalb in diesem Falle der Abbau nicht einigermaßen im Verhältnis zur Verkleinerung des Staates steht, liegt darin, daß bei der legislativen Sektion des Staatsamtes für Justiz eine Verkleinerung nicht erfolgte. Die Aufgaben, welche ihr legislativ infolge des Neuaufbaues des Staates zugewiesen worden sind, haben es mit sich gebracht, daß diese Sektion unverändert erhalten bleiben mußte.

Der Oberste Gerichtshof hat einen bedeutenden Abbau erfahren. Während wir beim Obersten Gerichtshof im Budget 1917/18 eine Ausgabensumme von 18 Millionen Kronen aufgewiesen haben, ist die Summe im vorliegenden Budget samt Nachtrag auf 08 Millionen Kronen vermindert worden. Abgebaut sind: Die Mitgliederzahl des Gremiums des Obersten Gerichtshofes von 76 auf 23, das Sekretariat, ebenfalls juristische Beamte, von 32 auf 7 und die Kanzleibeamten von 27 auf 9. In der Gesamtzahl ist daher die Zahl von 135 auf 39 Beamte abgebaut worden.

Was endlich die Justizverwaltung in den Ländern betrifft, so hat diese im großen und ganzen eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Zwei Oberlandesgerichtsprengel, Innsbruck und Graz, haben infolge der Abtretung großer Gebiete an Italien und Jugoslawien eine umfassende Verkleinerung des Personalstandes erfahren. Die Anzahl der Beamten aber, die sonst bei den Gerichten beschäftigt wurden, ist im großen und ganzen die gleiche geblieben.

Wenn auch in diesem Belange eine Änderung nicht zu bemerken ist, so hat aber gleichwohl die Überlastung der Gerichte in geradezu unglaublicher Weise zugenumommen. Während des Krieges war es die Militärgerichtsbarkeit, welche einen großen Teil der Strafsachen absorbierte und die Tätigkeit der Zivilgerichte als Strafgerichte bedeutend einschränkte. Dementsprechend wurde der Personalstand bei den Zivilgerichten während des Krieges vermindert. Es waren ja die Einberufungen, welche dafür gesorgt haben, daß die Zahl der Richter bei den Zivilgerichten kleiner wurde.

Die Strafsachen haben bedeutend zugenommen, die Kriminalität ist in unheimlicher Weise gewachsen. Nicht allein dieser Umstand bringt es

mit sich, daß die Gerichte überlastet sind, auch die Zivilsachen haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Die Prozeßsachen sind auf ein Vielfaches des Standes während des Krieges oder vor dem Kriege gestiegen. Der Grund liegt nicht etwa darin, daß die Übergangszeit eine besondere Lust bei den Leuten hervorgerufen hätte, sich mit Prozeßen zu beschäftigen, sondern hauptsächlich darin, daß der Zusammenbruch des Staates ungeheure Folgen auf die Wirtschaft des Staates mit sich gebracht hat, daß die wirtschaftlichen wie die rechtlichen Verhältnisse außerst verworren geworden sind. Und so haben die Gerichte über eine Reihe von Spezialsachen zu judizieren, die sie früher wenig beschäftigt haben, zum Beispiel Lieferungsprozeße und — es muß dies mit besonderem Bedauern hervorgehoben werden — Schadenersatzprozeßen wegen Diebstählen auf den Eisenbahnen.

Auch das Verfahren außer Streitsachen wurde wesentlich ausgedehnt. Es sind insbesondere die Abhandlungen, welche in großer Zahl den Gerichten angefallen sind, seitdem die Todesnachrichten von denen eingelangt sind, die im Felde gefallen oder in der Gefangenschaft gestorben sind.

Das Personal der Gerichte hat eine Vermehrung nicht erfahren. Es wurden lediglich aus den Gebieten, welche von der Tschecho-Slowakei besetzt worden sind, Beamte herübergenommen und die Justizverwaltung hat es als ihre Pflicht betrachtet — und wir müssen dem vollkommen bestimmen —, Volksangehörigen, die infolge ihrer Gefinnung in anderen Staaten nicht in entsprechender Weise gewürdigt oder gar verfolgt worden sind, hier im Staate eine entsprechende Heimstätte zu bieten.

Es erscheint notwendig, die Gerichte zu entlasten. In dieser Beziehung hat das hohe Haus vor kurzem die Gerichtsentlastungsnovelle beschlossen, welche den Zweck hat, das Zivilverfahren zu vereinfachen und insbesondere einen großen Teil der vor dem Gerichtshofe abzuwickelnden Zivilsachen vor die Bezirksgerichte zu bringen. In nächster Zeit wird dem hohen Hause die Vorlage über Einführung der Schöffengerichte unterbreitet werden, die ebenfalls den Zweck haben wird, das Verfahren in Strafsachen bedeutend zu vereinfachen. Unbedingt notwendig erscheint aber, daß aus dem reichen Beamtenmaterial, das dem Staate zur Verfügung steht, den Gerichten, welche infolge der Gerichtsentlastungsnovelle wieder besonders schwer belastet worden sind, nämlich den Bezirksgerichten, die ihren Sitz in großen Städten, in Industriezentren und deren Umgebung haben, eine entsprechende Menge juristischer Beamter, insbesondere aber Kanzleibeamter zugewiesen werde.

Die außerordentlichen Ausgaben für den Titel „Justizverwaltung in den Ländern“ erreichen

eine Summe von  $27\frac{1}{2}$  Millionen Kronen. Als außerordentliche Post erscheint ein Betrag von 180.000 K für das Grundbuchwesen eingesetzt. Das bezieht sich auf die Einführung von Grundbüchern in Tirol, welche dort an Stelle der gegenwärtig bestehenden Verfachbücher gesetzt werden sollen. Außerdem ist ein Betrag von 550.000 K für gerichtliche Jugendfürsorge eingesetzt. Es handelt sich hier lediglich um die gerichtliche Jugendfürsorge. Diese Beschränkung mag es begreiflich erscheinen lassen, warum hier ein so geringer Betrag eingesetzt ist. Dieser Betrag wird den Obergerichtssprengeln zugewiesen, welche hiervon Teilbeträge den Bezirksgerichten zuweisen, welche davon momentan notwendige Ausgaben im Interesse der Jugendlichen bestreiten, so zum Beispiel, wenn ein Familienvater verhaftet wird und für Kinder zu sorgen ist, welche nirgends unterzubringen sind.

Die Justizverwaltung weist auch Einnahmen im Gesamtbetrag von 763.700 K aus. Der Hauptteil entfällt auf Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben, und da ist es vor allem das Grazer Strafgericht, das in seinen Betrieben die sogenannten Rezepskwerts für die Gerichte erzeugt, welches den größten Teil dieser Summe ins Verdienen bringt.

Der vierte Teil des Justizetats enthält die Ausgaben für die Strafanstalten, von denen in Niederösterreich drei, in Stein, Göllersdorf und Wiener Neudorf, bestehen, letztere für Frauen, in Oberösterreich zwei, in Garsten und Suben, und in Steiermark eine, in Graz.

Von den hier ausgewiesenen Ausgaben in der Höhe von 4,9 Millionen Kronen entfällt der größte Teil auf die Verbüßung der Straflinge, die sich infolge der Knappheit an Lebensmitteln außerordentlich schwierig gestaltete. Nicht allein in diesem Belange ist es notwendig, eine Besserung der bestehenden Verhältnisse anzustreben, besonders wichtig erscheint es auch, die sanitären Verhältnisse in den Gerichtsgesängnissen und Strafanstalten zu verbessern. Gerichte wie Strafanstalten klagen darüber, daß die Inhaftierten in verlaustem Zustand eingesiebert werden. Es war nun ein Requisit der militärischen Stationen während des Krieges, daß dort Entlausungsanstalten errichtet worden sind, welche, wie allgemein bekannt, sehr gut funktioniert haben. Ich bin überzeugt, es wird für die Justizverwaltung ein leichtes sein, diese Entlausungsanstalten, die sich zum großen Teil im Hinterland befinden haben, für sich nutzbar zu machen und in entsprechendem Ausmaße bei den Gerichten und Gefängnissen zu errichten.

Die Straflinge werden zum großen Teil in den Arbeitsstätten der Strafanstalten verwendet, teils werden sie auch an private Unternehmer überlassen, welche durch die Art ihres Betriebes und

durch ihr sonstiges Verhalten eine Gewähr dafür bieten, daß die Straflinge entsprechend beschäftigt gehalten werden. Demgemäß teilen sich die Einnahmen in Erlöse aus den Regiearbeitsprodukten und in eingezahlte Verdienstgelder für Straflingsarbeiten. Beide Posten erreichen zusammen die Summe von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Kronen. Es ist selbstverständlich, daß die hier genannten Ausgaben bei weitem nicht hinreichen, ihren beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Namentlich die Verbüßung der Straflinge hat bedeutend größere Beträge als die genannten erfordert und es waren hier andere Fonds, welche zu diesem Zweck herhalten mußten.

Von den Reformen, welche auf dem Gebiete der Rechtspflege in der letzten Zeit das hohe Haus beschäftigt haben und es in der nächsten Zeit beschäftigen werden, ist in erster Linie die Buziehung des Laienelements bei der Rechtsprechung hervorzuheben. Wir haben gegenwärtig das Laienelement nur bei den Geschwornengerichten. Diese Geschwornengerichte leiden aber unter der Tatsache, daß die Geschwornen, die in großer Zahl zu den Sitzungen einberufen werden, nicht jene Entschädigung erhalten, welche die Gewähr bietet, daß sie ohne Schädigung ihres Unterhaltes ihrem Amt nachkommen können. Es erscheint daher als Pflicht der Justizverwaltung, den Geschwornen einen derartigen Betrag als Entschädigung zuzuweisen, daß sie den Ausfall an Einkommen wenigstens zum größten Teil gedeckt haben. In der nächsten Zeit wird dem Hause die Vorlage über Einführung der Schöffengerichte unterbreitet werden, wodurch das Laienelement in ausgedehnterem Maße, als dies bisher der Fall war, zur Rechtsprechung herangezogen werden soll.

Das Institut der bedingten Verurteilung, das gleichfalls im Finanz- und Budgetausschuß behandelt worden ist, erscheint erwägenswert. Damit hat man namentlich in Frankreich, wo es seit vielen Jahren bereits besteht, sehr günstige Erfahrungen gemacht und auch bei uns hat man ein ähnliches Prinzip bereits durchgeführt; in dem letzten Amnestiegesetz wurde nämlich ausgesprochen, daß die Amnestie verwirkt wird, wenn sich jemand im Laufe einer gewissen Zeit schwerere Delikte zuschulden kommen läßt.

Was die Justizverwaltung und was uns am allermeisten berührt, ist die Strafgerichtsbarkeit über die Jugendlichen und der Strafvollzug bei ihnen. Es ist eine Tatsache, daß die Kriminalität bei den Jugendlichen in erschreckender Weise zugenommen hat. Die Ursache davon ist ja allen bekannt. Es ist die Verrohung der Sitten, die der Krieg mit sich gebracht hat, andererseits aber auch der Umstand, daß bei den meisten Jugendlichen der Vater, der Bruder, mit einem Wort der männliche Erzieher eingerückt und im Felde gestanden ist. Es fehlte ihnen die männliche Aufsicht und so kam es, daß

wir heute auf einen großen Teil von Jugendlichen blicken müssen, welche wiederholt vor die Gerichte gezogen werden, weil sie sich gegen das Gesetz vergangen haben. Die Jugendgerichtsbarkeit ist daher ein Gebot der Stunde, ein Gebot, dem wir unter allen Umständen folgen müssen, wenn wir diese schwere Wunde an unserem Volkskörper zur Heilung bringen wollen. Auch der Strafvollzug bei den Jugendlichen erscheint überaus wichtig und es muß hier konstatiert werden, daß der wichtigste, der edelste Zweck der Strafe, die Besserung des Übeltäters, durch den Strafvollzug bei den Jugendlichen keineswegs erreicht wird. Der Jugendliche, der in eine Strafanstalt gelangt, kommt in der Regel infolge des Umganges mit alten, gewiegten Verbrechern nicht als ein Mensch zurück, der auf den Weg der Besserung gebracht ist, sondern als ein Mensch, welcher auf dem Wege des Verbrechens weiterschreitet. In dieser Beziehung erscheint es unbedingt notwendig, raschestens Reformen zu schaffen.

Am Schlusse will ich noch einige Worte den Richtern widmen. In der Zeit nach dem Zusammenbruch des Staates, wo alles niedergebrochen war, war es für alle, die in diesem Staate lebten, ein Gefühl der Beruhigung, daß die Rechtspflege aufrecht geblieben ist. Daß dies geschehen ist, war ein Verdienst unserer Richter, welche unter den schwersten Verhältnissen ihr schwieriges und erhabenes Amt ausgeübt haben. Ich erinnere daran, daß nicht weit von hier, im Strafgericht in der Alserstraße, die Richter während des vergangenen Winters in ungeheizten Sälen amtiert haben, daß sie von früh morgens bis spät in die Nacht hinein ihr schwieriges Amt erfüllt haben. Es ist, glaube ich, Pflicht, daß wir dieser Pflichterfüllung von seiten unserer Richter dankbar gedenken und sie anerkennen.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle dem Staatsvoranschlag pro 1919/20, Gruppe IX, Justiz samt erstem Nachtrage, die Genehmigung erteilen.“

Außerdem unterbreite ich die Resolutionen, welche im Finanz- und Budgetausschuss gefaßt worden sind und welche folgendermaßen lauten:

Erste Resolution (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, mit tunlicher Beschleunigung die Diäten der Angestellten der Justizverwaltung derart zu erhöhen, daß mit denselben ihr Zweck erfüllt werden kann.“

Die Diäten der Angestellten der Justizverwaltung betragen derzeit 18 K pro Tag. Es ist klar, daß mit diesem Betrage der Richter, welcher

hinaus muß, um am Lande, zum Beispiel in einer entlegenen Gemeinde, Erhebungen zu pflegen, sein Auskommen in keiner Weise finden kann. Es beeinträchtigt insbesondere auch das Ansehen der Justiz, wenn der Richter mit einem derartigen Betrage ausgestattet wird, um dort seine Pflichten als Richter zu erfüllen.

Zweite Resolution (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, erheben zu lassen, welche Gerichte in Gebäuden untergebracht sind, die vormals im Eigentum der habsburgisch-lothringischen Fonds standen und nach Konstatierung der Eignung derselben für die Unterbringung von Gerichten, diese künftlich zu erwerben.“

Eine Reihe von Bezirksgerichten auf dem Lande befindet sich in Gebäuden, welche den vormaligen kaiserlichen Privat- und Familienfonds- oder ähnlichen Fonds gehörten. Diese Gebäude sind seit jeher für die Unterbringung der Gerichte verwendet worden, insbesondere waren in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts die alten Patrimonialgerichte darin untergebracht und es ist bei dem heutigen Stande der Finanzen unseres Staates selbstverständlich, daß diese Gerichte auch weiterhin in diesen Gebäuden untergebracht bleiben und, nachdem diese Gebäude infolge der letzten gesetzgeberischen Verfüllungen ihren Eigentümer gewechselt haben, ist es am Platze, daß diese Gebäude, die ja niemals mehr anderen Zwecken dienen werden, dem als Eigentum zugesprochen werden, der sie am besten verwenden kann, nämlich dem Staate.

Aus diesem Grunde hat der Finanz- und Budgetausschuß diese Resolution angenommen.

Dritte Resolution (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, zwecks Verminderung der Überlastung der Gerichte Kanzleipersonal an diese auf die Zeit der stärkeren Belastung zuzuweisen.“

Vierte Resolution (*liest*):

„Das Staatsamt für Justiz wird aufgefordert, der Nationalversammlung ehestens den Entwurf einer Novelle vorzulegen, durch die für die Wahlen der Bevölkerung für die Gewerbegegerichte die Verhältniswahl und das passive Wahlrecht für die Frauen eingeführt wird.“

Ich glaube, diesen Resolutionen besondere Begründungen nicht hinzufügen zu müssen.

Fünfte Resolution (*liest*):

„Die Staatsregierung wird ersucht, der Justizverwaltung schleunigst ein geeignetes

Gebäude in Wien zur Unterbringung des Jugendgerichtes zuzuweisen und der Nationalversammlung binnen einem Monate zu berichten, welches Gebäude diesem Zwecke gewidmet wurde."

Sechste Resolution (*liest*):

"Das Staatsamt für Justiz wird aufgefordert, die Taggelder der Geschworenen unverzüglich neu zu regeln, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß allen zur Ausübung des Geschworenenamtes berufenen Personen der Verdienstentgang voll ersetzt wird."

Diese beiden Resolutionen erscheinen durch das, was ich früher gesagt habe, begründet.

Endlich die siebente Resolution (*liest*):

"Die Regierung wird aufgefordert, die Angleichung der österreichischen Zivilstrafgesetzgebung an die Deutschlands in Erwägung zu ziehen."

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Als Regierungsvertreter ist im Hause erschienen der Herr Ministerialrat Dr. Karnitschnigg. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

**Abgeordneter Dr. Waber:** Hohes Haus! Ich schließe mich den anerkennenden Worten des Herrn Berichtstatters hinsichtlich unseres Richterstandes aus vollem Herzen an. Unser Richterstand hat unter sehr schwierigen Verhältnissen gewiß außerordentliches geleistet. Die geringe Zahl von Richtern und der ungeheure Andrang der Geschäfte hat die allergrößte Anspannung der Kraft eines jeden einzelnen vorausgesetzt und wir müssen sagen, daß der Richterstand tatsächlich seinen Aufgaben im Rahmen des Erreichbaren voll und ganz gerecht geworden ist. Es ist das um so mehr anzuerkennen, als unsere Gesetzgebung nach vielen Richtungen hin rückständig ist. Wir müssen es wohl außerordentlich bedauern, daß das Justizministerium in den vergangenen Jahren nicht die Kraft und Energie aufgebracht hat, den modernen Bedürfnissen der Rechtspflege durch entsprechende Vorschläge für die Gesetzgebung gerecht zu werden. Auch die gegenwärtige Regierung hat noch nicht die Zeit gefunden, den an sie heranrückenden Fragen zu entsprechen und uns aus der Rückständigkeit unserer Gesetzgebung herauszubringen.

Ich habe die Empfindung, daß in unserem Justizamte doch eine gewisse engherzige, burokratische Auffassung besteht, die auch unter den geänderten Verhältnissen noch lange nicht überwunden ist, und ich möchte insbesondere, wie der Herr Berichterstatter, auf die Jugendgerichtsbarkeit hinweisen,

für die wir noch viel zu tun haben. Trotzdem wir das Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Jugendgerichtsbarkeit beschlossen haben, müssen wir feststellen, daß bis zum heutigen Tage die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze noch nicht erlassen worden ist und es wurde ja in einer besonderen Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Schürff bereits auf diesen Übelstand hingewiesen. Auch im Budgetausschusse wurde über diese Frage bereits gesprochen und vom Herrn Staatssekretär für Justiz zur Entschuldigung darauf hingewiesen, daß eine Schwierigkeit hinsichtlich der Unterbringung des Jugendgerichtes besteht. Ich meine, solche Schwierigkeiten müßte wohl die Justizverwaltung mit einiger Energie überwinden können. Es hat auch der Herr Staatssekretär geradezu anerkannt, daß die Jugendgerichtsbarkeit ein Sorgentind der Justizverwaltung ist. Aber gerade, wenn der Herr Staatssekretär in so offener Weise diese Verhältnisse erfaßt, könnten wir von den Herren des Justizamtes eine kräftigere Tätigkeit erwarten, vor allem müßten doch die notwendigen Durchführungsverordnungen zu einem beschlossenen Gesetze erlassen werden.

Diese Verhältnisse bereiten natürlich der richterlichen Praxis Schwierigkeiten, sie haben auch in den Kreisen des Anwaltsstandes großes Be fremden hervorgerufen. Ich verweise hier auf einen Aufsatz des Rechtsanwaltes Dr. Lohsing, der seine Meinung in den Blättern für Gefängniskunde, 53. Band, kurz dahin zusammenfaßte, daß er erklärte: "Deutschösterreich hat sein Jugendgerichtsgesetz, nur hat die kriminelle Jugend nichts von diesem Gesetze." Wir müssen wohl die Erwartung aussprechen, daß hier endlich einmal in entsprechender Weise eingegriffen wird und daß man bei lauter Streben, etwas möglichst Gutes und Ausgezeichnetes zu schaffen, doch auch dazukommt, das Mögliche auf Grund der beschlossenen Gesetze durchzuführen. Die Verhältnisse führen auch zu einer falschen Auffassung in Richterkreisen. Es wird gerade von diesem Anwalte darauf hingewiesen, daß ein Vorsitzender des Wiener Landesgerichtes für Strafsachen in einem Urteile erklärt hat, das beschlossene Gesetz sei ein bloßes Ermächtigungsge setz, das noch nicht in Kraft getreten sei. Das, meine Herren, obwohl dieses Gesetz den Schlussatz enthält, dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Ich muß sagen, daß mir diese richterliche Auffassung doch nicht entsprechend erscheint. Der Richter darf sich nicht von Durchführungsverordnungen abhängig fühlen. Die richtige richterliche Auffassung erscheint mir die zu sein, daß der Richter von dem beschlossenen Gesetz ausgeht und im gegebenen Falle, wenn das Justizamt im Rückstand ist, diese Rückständigkeit durch selbständige Rechtsprechung behebt. Wir müßten eine engherzige burokratische Unterordnung der Richter

unter das Justizamt außerordentlich bedauern. Wenn ein Gesetz vorliegt, dann muß der Richter alles daransezten, dieses Gesetz im Rahmen des Erreichbaren unter allen Umständen, auch beim Mangel einer Durchführungsverordnung, durchzuführen. Der Vorwurf der Saumseligkeit, den ich gegen das Justizamt erheben muß, wird aber dadurch nicht abgeschwächt, im Gegenteil er wird verschärft und ich muß den Herrn Staatssekretär schon bitten, einzutreten und zu erwägen, daß selbst das Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit einen bescheidenen Fortschritt bedeutet und daß es um so dringender ist, wenigstens diesem Gesetze Geltung zu verschaffen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Justizamt eine der Gesetzgebung der anderen Ländern entsprechende Vorlage über die Jugendgerichtsbarkeit ausarbeitet und sich nicht durch den Gedanken abhalten ließe, daß die in Aussicht genommene umfassende Strafgesetzgebung Einzelverfügungen hinsichtlich der Jugendgerichtsbarkeit überflüssig macht.

Der Richterstand muß sich aber von jeder bürokratischen Auffassung freihalten. Der Richter ist leider in den allgemeinen Beamtenstand auch rangklassenmäßig eingeteilt und es kann sich daraus eine etwas beamtenmäßige Subalternauffassung ergeben. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung für Jugendliche haben sich bei uns immer Schwierigkeiten ergeben. In einer Verordnung, die vom seinerzeitigen Ministerpräsidenten Koerber ausgegangen ist, in der Verordnung vom 25. November 1902 über die Beknadigung Jugendlicher, sind gewisse bescheidene Vorsorgen getroffen worden, allein wir müssen feststellen, daß diese Verordnung niemals in weitherziger Weise zur Durchführung gekommen ist. Ich habe sogar die Empfindung, daß sie seit dem Abgänge des Ministerpräsidenten Koerber nahezu in Vergessenheit geraten ist. Ich glaube, die Hoffnung aussprechen zu müssen, daß sich in der Durchführung dieser Institution doch eine etwas freiere Auffassung auch bei unseren Richtern geltend machen wird und ich kann nur noch wiederholen und bitten, daß unser Herr Staatssekretär für Justiz nach dieser Richtung hin eingreift, jede Rückständigkeit des Justizamtes in entsprechender Weise rüge, mit aller Entschiedenheit darauf hinwirke, daß dieses Gesetz endlich einmal zur Durchführung kommt und die Durchführungsverordnungen erlassen werden.

Wir sind in unserer Strafgesetzgebung auch sonst leider sehr rückständig; uns fehlt das Institut der bedingten Strafnachsicht, der bedingten Verurteilung und der bedingten Entlassung. Der Mangel solcher Institutionen läßt sich auf zweifache Weise ersehen, erstens einmal durch Amnestien und zweitens durch eine weitgehende Ausübung des Gnadenrechtes. In unserem Gesetze über die Amnestie,

das ja manches gebracht hat, ist auch eine bedingte Strafnachsicht enthalten, allerdings nur in einem sehr beschränkten Ausmaße und nur für die Vergangenheit wirkend. Ich glaube, wohl sagen zu müssen, daß die moderne Rechtspflege ohne dieses Institut überhaupt nicht mehr auszukommen imstande ist. Es ist sonderbar, daß auch das Amnestiegesetz in der Rechtsprechung nicht in einer entsprechend wohlwollenden Weise angewendet wird, sondern daß auch da sich Schwierigkeiten in der Durchführung des Gesetzes ergeben.

Das zweite Mittel zur Ausgleichung der Rückständigkeit der Strafgesetzgebung ist eine wohlwollende Ausübung des Gnadenrechtes. Aber auch da fehlt es bei uns, auch da muß ich meiner Meinung Ausdruck geben, daß sowohl die Gerichte als auch das Justizamt sich vielfach — ich kann das natürlich nicht als Regel hinstellen — von einer großen Entherzigkeit, ja geradezu von einer Härte, die bis zur Ungerechtigkeit geht, beeinflussen lassen. Bezuglich der Gerichte habe ich die Empfindung, daß unsere Strafrichter und unsere Staatsanwälte allzusehr ans Bestrafen gewöhnt sind, so daß ihnen die Empfindung dafür, daß auch Gnadengründe vorhanden sind, vielfach abgeht, daß sie unbedingt auf der Durchführung des Gesetzes bestehen, insgesessen berücksichtigungswürdige Gründe bei Gnadenanträgen nicht entsprechend würdigen. Ich muß diese Meinung der Strafrichter und Staatsanwälte außerordentlich bedauern, um so mehr da das Institut der bedingten Strafnachsicht, der bedingten Verurteilung und der bedingten Entlassung, das sich in anderen Staaten auf das beste bewährt hat, bei uns fehlt.

Die Richter und Staatsanwälte sollten ihr Augenmerk auf die Gesetzgebung in anderen Ländern und ihre Erfolge lenken und daraus die Folgerung ableiten, um so wohlwollender einzutreten, wenn es sich um Gnadenakte handelt. Da ist eine alte, ererbte, bürokratische Auffassung in unserer Justizverwaltung gang und gäbe. Auch in früherer Zeit wurde das Gnadenrecht nicht entsprechend geübt und ich möchte darauf hinweisen, daß es lithographierte Vorentwürfe für die Abweisung in Gnadenfällen gegeben hat, daß sich die Richter und die Justizverwaltung nicht die Mühe gegeben haben, auf die einzelnen vorgebrachten Gnadengründe einzugehen, sondern glattweg mit der Abweisung vorgegangen sind und mit diesen lithographierten Bescheiden sich geradezu das Prinzip der abweislichen Erledigung zu eigen gemacht haben. Das scheint mir nicht entsprechend zu sein und ich möchte unsere Strafrichter und unsere Staatsanwälte an den Satz erinnern: „summum jus, summa injuria“. Rücksichtslosigkeit und Starrheit ist nicht mehr Recht, Rücksichtslosigkeit ist vielfach schon ein Unrecht. Natürlich denke ich an unbescholtene Personen, die

zum erstenmal verurteilt wurden, und ich halte es geradezu für eine Pflicht, bei den Abwehrungen dieser Gnadsachen die Entscheidungsgründe durch Widerlegung der geltend gemachten Gnadengründe anzugeben, während die Begründung der stattgebenden Entscheidung nicht notwendig ist.

Noch auf eine andere alte Rechtsregel möchte ich hinweisen: in *dubio pro reo*. Wenn diese Rechtsregel schon für die Rechtsprechung gilt, dann gilt sie um so mehr beim Gnadenrecht und besonders dann, wenn harte Urteile vorgekommen sind. Als Beispiel, wie in dieser Richtung vorgegangen wird, möchte ich auf einen in den „*Juristischen Blättern*“ vom 4. April 1920 von dem schon erwähnten Rechtsanwalt Dr. Lohsing angeführten Fall hinweisen. Wir haben das Amnestiegesetz beschlossen, und es sollten der Strafnachsicht auch diejenigen teilhaftig werden, hinsichtlich welcher das Urteil erster Instanz ohne ihr Verschulden verzögert worden ist. Da wird nun ein besonderes Beispiel angeführt: Ein unbescholtener Ehepaar hat gestohlen. Die Frau war schwanger, der Mann arbeitslos. Zur Verhandlung konnte die Frau wegen der Schwangerschaft nicht erscheinen, so daß das Verfahren gegen sie ausgeschieden wurde. Der Mann wurde zu acht Tagen verurteilt, seine Strafe wurde aber durch die Friedensamnestie nachgesehen. Dann kam verspätet die Frau zur Aburteilung, sie wurde zu fünf Tagen verurteilt, also zu einer geringeren Strafe als ihr Mann. Die Staatsanwaltschaft hat sich aber trotzdem für die Ablehnung des Begnadigungsantrages entschieden. Meine Verehrten, ich muß offen gestehen, daß da wohl eigentlich der Geisteszustand dieses Staatsanwaltes zu untersuchen wäre. Wenn der Mann zu acht Tagen verurteilt ist, durch die Friedensamnestie begnadigt wird und dann die schwangere Frau zur Verurteilung kommt, der Staatsanwalt aber, obwohl der Mann schon durch die Friedensamnestie gesetzlich begnadigt ist, den Antrag auf Ablehnung des Begnadigungsantrages stellt, dann fehlt mir jede Entschuldigung für ein solches Vorgehen eines Staatsanwaltes und ich muß sagen, daß mir das sehr bedenklich erscheint. Wenn ich die Sache überprüfe, kann ich mir nur eines vorstellen: dieser Staatsanwalt hat das Gesetz über die Friedensamnestie vielleicht für verfehlt, für zu weitgehend erachtet, und dieser Empfindung hat er bei dem Gnadenantrag in der Weise Ausdruck gegeben, daß er die Begnadigung der Frau aus dem Grunde abgelehnt hat, weil er das Gesetz überhaupt für verfehlt gehalten hat. Ja, meine Verehrten, ist aber ein Staatsanwalt dazu berechtigt, auf diese Weise seine Auffassung über Gesetze zum Ausdruck zu bringen? Ist das noch Gerechtigkeit, wenn durch ein Gesetz eine Amnestie beschlossen wird und dann im einzelnen Fall in so charakteristischer Weise die Begnadigung

abgelehnt wird? Ich muß das verneinen, denn meinem Rechtsgefühl widerspricht eine solche Auffassung und ich meine, daß es wirklich unsere Pflicht ist, auf ein solches Vorgehen bei Gnadenanträgen auch von dieser Stelle aufmerksam zu machen und die Justizverwaltung zu veranlassen, solchen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Gesetz über die Friedensamnestie hat von Haus aus in einer Richtung eine große Zurückhaltung beobachtet. Es wurden alle Fälle ausgeschieden, bei denen es sich um Übertretungen des Lebensmittelgesetzes handelt und alle Fälle der Preistreiberei. Ich war schon damals bei der Beratung der Amnestie der Meinung, daß ein allgemeines Ausscheiden aller dieser Fälle nicht richtig ist. Nach dem Inkrafttreten der Preistreibereiverordnungen wurden Leute verurteilt, die sehr geringfügige Erhöhungen von Preisen vorgenommen haben, wegen Hellerdelikten wurden Leute verurteilt, die gar nicht die Empfindung haben konnten, daß sie sich ein Vergehen gegen die Verordnung über die Preistreiberei zuschulden kommen lassen, und ich meine, daß es Pflicht der Justizverwaltung gewesen wäre, darüber nachzudenken, welche allgemeine Vorschriften über die Amnestie und Begnadigung solcher Leute erlassen werden können, damit die wirklichen Preistreiber von Leuten, die sich gar keiner Preistreiberei bewußt gewesen sind, die der Öffentlichkeit und der Gesamtheit gar keinen Schaden zugefügt haben, klar geschieden werden. Wenn aber das hohe Haus, um aus prinzipiellen Gründen gegen jede Preistreiberei Stellung zu nehmen, die Preistreiberei von der Amnestie ausgeschlossen hat, dann meine ich, müßte um so mehr die Justizverwaltung eingreifen, um unter Berücksichtigung der allgemeinen Amnestie auf diesem Gebiete einzutreten und die Nachsicht nicht vollständig begründeter Strafen in die Wege zu leiten. Ich kann da auf einen besonderen Fall hinweisen, wo es sich um die Übertretung des Lebensmittelgesetzes handelt hat. Eine Frau, deren Mann eingerückt war, hat im Jahre 1914 das Geschäft geführt. Es ist vollständig begreiflich, daß diese Frau bei der Geschäftsführung große Schwierigkeiten gehabt hat. Es handelt sich um Heringe, und es ist begreiflich, daß Heringe schlecht werden. Die Frau wurde wegen Abgabe schlechter Heringe im Jahre 1914 angeklagt und wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz zu sechs Wochen verurteilt. Glücklicherweise war niemandem was geschehen; daß die Fische der Gesundheit tatsächlich schädlich gewesen sind, ist praktisch nicht erwiesen. Diese Frau hat natürlich Rekurs ergriffen, der Mann war vier Jahre im Felde, und während dieser vier Jahre wurde die Strafe sistiert; nun kommt der Mann zurück. Im Amnestiegesetz ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in Fällen, in denen die Familie durch den

Krieg heimgesucht ist, ein Nachlaß der Strafe erfolgen soll. In diesem Falle scheint mir die Strafe eine besonders harte zu sein. Die Frau hat sich seither nie etwas zuschulden kommen lassen. Der Mann bemüht sich um die Begnadigung und das Gericht stellt sich auf den Standpunkt der Abweisung. Nachdem der Mann vier Jahre von der Familie getrennt gewesen ist, obwohl es sich um ein vereinzelter Delikt, um eine vollständig unbescholtene Frau handelt, wird trotzdem der Gnadenakt in abweislicher Weise erledigt. Es scheint mir, daß auch da eine Härte ist, und ich möchte, nicht gerade wegen des Einzelfalles, sondern grundsätzlich darauf hinweisen, daß hier wohl jede wohlwollende Berücksichtigung der Verhältnisse fehlt, denn nach meiner Prüfung des Sachverhaltes war in diesem Falle absolut nicht die geringste Absicht vorhanden, so daß ich es als fraglich bezeichnen muß, ob das Strafurteil an sich berechtigt gewesen ist. Aber wenn das angenommen wird, so scheint mir, daß in solchen Fällen im Wege der Gnade abgeholfen werden soll, denn solche Leute sind damit genug gestrafft, daß überhaupt ein Strafurteil über sie ausgesprochen worden ist.

Hätten wir die Institution der bedingten Verurteilung, dann wäre schon durch diese Institution geholfen. Wenn aber unbescholtene Leute durch Jahre unter einem Urteil zu leiden haben, muß doch die Justizverwaltung berücksichtigen, daß es etwas wesentlich verschiedenes ist, ob unmittelbar nach einem Delikte der Strafvollzug erfolgt oder ob jahrelang der Strafaufschub gewährt wird. Nachdem eine Frau durch die Kriegsjahre sich vollständig bewährt hat, der Krieg zu Ende ist, der Mann nach vier Jahren zurückgekehrt ist, wird das Familienleben dadurch gestört, daß die Frau trotzdem sechs Wochen in das Gefängnis kommen soll wegen einer Tat, bei der sie sich der Straffälligkeit absolut nicht bewußt gewesen ist, bei der nur eine nicht angebrachte Sparsamkeit der Frau zu verzeichnen ist, die sie mit dem Lebensmittelgesetz in Konflikt gebracht hat. Wenn die Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz von der Amnestie ausgeschlossen waren, so hat man wohl andere Fälle im Auge gehabt.

Ich meine, daß es notwendig ist, auf einzelne Fälle hinzuweisen, um eine Änderung der Praxis sowohl des Justizamtes wie auch der richterlichen und der staatsanwaltschaftlichen Auffassung herbeizuführen. Ich bin der Überzeugung, daß der Justizpflege durch die engherzige Auffassung der Staatsanwälte und solcher Richter, welche hinsichtlich des Gesetzes über die Jugendgerichtsbarkeit erklären, daß das Gesetz nur ein Ermächtigungsgesetz sei, daß es noch nicht in Kraft getreten sei, weil die Vollzugsverordnung noch nicht erschien — nicht gedient ist. Ich bin aber auch der Meinung, daß gerade

wegen der Rückständigkeit unserer Gesetzgebung die Justizverwaltung schon in der Vergangenheit bei der Ausübung des Gnadenrechtes in einer möglichst wohlwollenden Weise hätte vorgehen sollen.

Nun, meine Herren und Frauen, wenn wir von der Rückständigkeit der Gesetzgebung sprechen, müssen wir auch darnach fragen, wie wir diese Rückständigkeit beheben sollen. Da bin ich der Meinung, daß die beste Art der Behebung dieser Rückständigkeit die ist, daß wir uns grundsätzlich für die Angleichung unserer ganzen Zivil- und Strafgesetzgebung an die des Deutschen Reiches aussprechen. Hinsichtlich der Institution der Strafnachricht habe ich bereits darauf hingewiesen, daß uns hier alle Staaten voraus sind. Seit Oktober 1919 hat auch die Tschechoslowakei bereits ein Gesetz über die Strafnachricht, nur wir sind bei den wenig zureichenden Bestimmungen hängen geblieben, die im Amnestiegesetz enthalten sind. Wir würden mit einem Schlag in eine gesunde Entwicklung unserer Rechtsprechung und Rechtspflege kommen, wenn wir die Angleichung unseres Rechtes an das Deutsche Recht vornähmen. (Sehr richtig!) Wir sind ein rein deutscher Staat und ich meine, daß wir uns gar nicht den Luxus gönnen dürfen, in jeder Rechtsfrage unsere eigenen Wege zu gehen. Im alten österreichischen Staat bestanden gewisse Schwierigkeiten für die Angleichung des Rechtes an das Deutsche Reich, weil die verschiedenen Nationen mit uns zusammengefloßen waren. Trotzdem hat sich die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, der seit ihrem Bestehen immer österreichische und reichsdeutsche Juristen angehört haben, schon am 6. April 1906 für die Rechtsausgleichung ausgesprochen. Der Juristentag ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß mit Rücksicht auf die erhoffte wirtschaftliche Annäherung auch die rechtliche Annäherung erfolgen soll. Es wurde der Beschluß gefaßt (liest):

„Die Vereinheitlichung ist zunächst im Angriff zu nehmen für das gesamte Handels-, Wechsel- und Scheidrecht, das Schiffahrts-, Versicherungs- und Konkurrenzrecht, sowie den gewerblichen Rechtsschutz. Im übrigen bedarf es zuvor einer genauen Feststellung, wie weit auf dem Gebiete des bürgerlichen, des Straf- und Prozeßrechtes und darüber hinaus auf anderen Gebieten eine Rechtsvereinheitlichung unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen durchführbar ist.“

Diese Entschließung hat sich auf das alte Österreich bezogen und die Verhandlungen mit hervorragenden ungarischen Juristen haben sogar dazu geführt, daß auch die Vertreter des ungarischen Juristenvereines die Neigung zeigten, an dem Werke der Rechtsausgleichung zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn mitzuwirken.

Ich meine, wir müssen, da wir jetzt selbstständig sind, daraus um so mehr die Folgerung ziehen, die Rechtsgleichheit mit dem Deutschen Reiche herzustellen. Ich habe schon im Justizausschusse darauf hingewiesen und eine Entschließung beantragt, die der Budgetausschuss angenommen hat. Der Herr Staatssekretär hat darauf erwidert, daß die Forderung nach der Angleichung unserer Gesetzgebung an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches gewiß in manchen Belangen sehr gerechtfertigt sei, am notwendigsten sei sie auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes. Ein neues Handelsgesetzbuch sei unter Anpassung an die in Deutschland geltenden Rechtsgrundsätze ausgearbeitet worden, die Arbeit werde bald abgeschlossen werden. Ich begrüße selbstverständlich auch diese Erklärung des Herrn Staatssekretärs für Justiz. Ich habe aber doch die Empfindung, daß wir noch ein allzu großes Streben nach Originalität auch auf dem Gebiete des Rechtslebens haben, und daß da noch der Stürzth'sche altösterreichische Grundsatz gilt: Wir kopieren nicht! Ich halte das insbesondere auf dem Gebiete der Rechtspflege wie auch auf anderen Gebieten für völlig verfehlt. Jetzt, wo wir ein Nationalstaat sind, ist es geradezu unsere Pflicht, die Angleichung im Rechte durchzuführen. Es haben hervorragende Juristen festgestellt, daß das österreichische Recht nur ein Tochterrecht des deutschen Rechtes ist. Und das ist zufolge der Entwicklung selbstverständlich, weil ja die Deutschen auch auf dem Gebiete der Rechtspflege allen anderen Völkern Altösterreichs den Weg gezeigt haben. Wir halten es aus wirtschaftlichen, natürlich auch aus nationalen Rücksichten für sehr notwendig, jedes Bedenken fallen zu lassen und uns grundsätzlich auf den Standpunkt der Rechtsangleichung zu stellen. Wir meinen, daß wir da einen großen Schritt nach vorwärts machen werden.

Gelegentlich des 100jährigen Bestehens unseres bürgerlichen Gesetzbuches wurde dieses Gesetzbuch außerordentlich gefeiert. Ich persönlich bin auch der Überzeugung, daß die ganze Stilistik dieses Gesetzes eine großartige und volkstümliche ist, ich bin gewiß ein Schätzer des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Nichtsdestoweniger dürfen wir nicht übersehen, daß das Gesetzbuch schon 100 Jahre besteht, daß die Verhältnisse sich rasch entwickelt haben und die Übernahme des deutschen Gesetzbuches uns große Vorteile bringen wird. Ich hoffe, daß sich auch im Justizamt diese Erkenntnis ergeben wird. Und wenn wir auch der Überzeugung sind, daß wir dem Deutschen Reiche in der Zivilprozeßgebung voraus sind, so ist es ja nicht notwendig, daß wir Errungenschaften preisgeben. Im Gegenteil, in dem Moment, wo wir uns auf den Standpunkt der Rechtsangleichung stellen, wird dieser Grundsatz auch auf das Deutsche Reich hinüberwirken.

Ich möchte nicht nur an die maßgebenden Stellen, insbesondere an das Justizamt, sondern auch an alle diejenigen, die mit der Rechtspflege beschäftigt sind, vor allem anderen auch an die Praxis und an die wissenschaftlich tätigen Juristen den Appell richten, daß sie sich dieser Frage mit allem Nachdruck bemächtigen.

Die Tätigkeit des Deutschen Juristentages ist seit dem Jahre 1918, infolge des Krieges eine langsame und zurückhaltende. Wenn aber die Rechtsangleichung von dem praktischen Juristen und insbesondere von den Richtern in ihrer Bedeutung für die Rechtspflege richtig erkannt wird, wenn sich die Öffentlichkeit dieser Frage bemächtigt, dann hoffe ich, wird diese Rechtsangleichung rasch vollzogen sein. Dann haben wir auch einen Schritt zur wirtschaftlichen Angleichung gemacht. Ich glaube, daß wir mit den bisherigen Bestrebungen nach Originalität auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Wenn wir unsere Vermögensabgabe glatt nach dem Beispiel des deutschen Reichsnottopfers gestaltet hätten, statt im Ausschusse nur nach Verschärfungen zu suchen, wären wir über die bestehenden Schwierigkeiten schon längst hinweggekommen. Wir müssen auch auf dem Gebiete des Finanzrechtes eine Angleichung anstreben, weil es sich durchaus nicht rechtfertigen läßt, daß Deutschösterreich unter schwereren steuerrechtlichen Bestimmungen stehen soll als das Deutsche Reich. Ich glaube, daß der Grundsatz der Rechtsangleichung dahin wirken muß, daß auch auf dem Gebiete des Finanzwesens eine Angleichung erreicht wird und daß sich aus der Rechtsangleichung notwendig auch die wirtschaftliche Angleichung in jeder Richtung ergeben muß. (Beifall und Handklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt Frau Popp. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Popp:** Hohes Haus! Ich möchte mich auf Dinge, die von dem Herrn Berichterstatter befürwortend besprochen wurden, nicht einlassen, um Zeit zu sparen. Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einige Dinge lenken, die mir als sehr wichtig erscheinen. Das ist vor allem die Frage der Frauengefängnisse und der weiblichen Gefangenenaufführer. Auf diesen Gebieten ist noch manches zu machen. Der Übelstand, der hier wiederholt besprochen wurde, daß die Gefängnisse im allgemeinen sehr überfüllt sind, trifft auch bei den Frauengefängnissen zu. Vielleicht wirkt diese Übersättigung dort sogar noch viel schlimmer als bei den Männergefängnissen. Es sind doch die verschiedensten Elemente, die in das Gefängnis gebracht werden, und wir lesen tagtäglich, welche

jugendlichen Geschöpfe bei den heutigen Zuständen mit dem Strafgericht in Berührung kommen. Wir finden im Wiener Landesgericht in Zellen, die zur Aufnahme von 14 bis 16 Frauen bestimmt sind, nicht weniger als 27 bis 32 Frauen untergebracht, also doppelt so viel, als eigentlich zulässig wäre. Wenn man dabei bedenkt, daß ganz jugendliche Mädchen, die vielleicht zum erstenmal gestrauchelt sind und durch ein Weniges auf den Weg zurückzuführen wären, auf dem man sie haben will, in diesen überfüllten Gefängnissen mit gewiegten Verbrecherinnen in Berührung kommen, mit Frauen, bei denen das Bestreben, sie wieder auf den normalen Weg des bürgerlichen Lebens zurückzuführen, viel schwieriger, ja vielfach ganz ausgeschlossen ist, dann kann man ermessen, welche großen Gefahren in der Überfüllung vor allem der Frauen-Gefängnisse gelegen sind.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Wir haben in den Gefängnissen eigentlich noch immer keine weiblichen Ärzte. Auch dieses Kapitel ist vollständig vernachlässigt worden. Was es bedeutet, wenn junge Frauen, Frauen jedes Alters in Gefängnissen sind, die früher männlichen Aufsehern unterstellt waren, kann sich vielleicht nur vorstellen, wer das selbst erfahren hat; nur der kann ermessen, welche Peinlichkeiten und Verlebungen des Schamgefühls damit verbunden sind. Dieses Übel ist in den Strafanstalten beseitigt. Bei den Bezirksgerichten aber besteht es noch immer, dort gibt es keine weiblichen Aufseherinnen. Ich möchte an das Justizamt den Appell richten, auch bei den Bezirksgerichten dafür zu sorgen, daß für die weiblichen Gefangenen Aufseherinnen bestellt werden, und daß auch der Frage der Bestellung weiblicher Ärzte in allen Gefängnissen ein Augenmerk geschenkt wird. Wir haben ja jetzt weibliche Ärzte in zulässig großer Zahl, darunter auch solche, die in ihrem Berufe nicht überbürdet sind und die bei den weiblichen Gefangenen ganz gut an Stelle von männlichen Ärzten treten könnten.

Außer der Überfüllung der Gefängnisse und der Frage der weiblichen Ärzte möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auch auf die Frage der weiblichen Gefangenaufseherinnen lenken. Es ist, wie gesagt, eine Wohltat, daß die weiblichen Gefangenen in den Strafanstalten weibliche Aufseherinnen haben. Aber, wenngleich der Geist der Republik darauf gerichtet sein soll, die Gleichheit der Frauen auf allen Gebieten zum Ausdruck zu bringen, was durch die Gleichheit in der Art der Berufsausübung wohl geboten erscheint, fehlt es hier noch an dem Grundsatz der vollkommenen Gleichheit der Frauen. Es handelt sich hier nicht um eine frauenechtlerische Forderung, die etwa erhoben werden soll und derzeit vielleicht nicht angebracht wäre. Die Gefangenaufseherinnen sind an die

Stelle der männlichen Aufseher getreten, sie üben in den Frauengefängnissen ganz dieselbe Tätigkeit aus, die früher die männlichen Aufseher auszuüben hatten, ja im Gegenteil: während die männlichen Aufseher nur jede sechzehnte Nacht Dienst zu machen haben, müssen die Aufseherinnen jede vierte Nacht Dienst machen, da ihre Zahl eine viel geringere ist. Dabei ist der Gradunterschied im Dienstcharakter zwischen den männlichen und weiblichen Aufsehern dadurch ein ganz beträchtlicher, daß das letzte Gesetz, das hinsichtlich der Gefangenaufseher beschlossen wurde, diesen den Beamtencharakter zuerkennt, was bei den weiblichen Aufseherinnen nicht der Fall ist. Die Frauen haben nicht den Beamtencharakter und selbst nach allen neuen Gesetzen avancieren die Frauen nicht im gleichen Verhältnisse wie die jetzt als Beamte bestellten Gefangenaufseher; es ist daher eine gewiß ganz berechtigte Forderung, die vom Staatsamt für Justiz erfüllt werden sollte, daß die weiblichen Gefangenaufseher den männlichen Aufsehern vollständig gleichgestellt werden, sowohl was der Beamtencharakter betrifft als auch das Avancement. Dazu ist zu bemerken, daß es ja mit den Besoldungs-, mit den Gehaltsverhältnissen im staatlichen Dienste im allgemeinen eine sehr schwierige Sache ist. Wenn man feststellen will, was heute die Leute im staatlichen Dienste bezahlt erhalten, so wissen sie sich oft selbst nur mit schwerer Mühe zurechtzufinden, was eigentlich ihr Grundgehalt ist, worin die Zulagen bestehen, auf welchen Teil jener Gehalt entfällt und worauf wieder jener. Da wäre zu wünschen, wie auch an anderer Stelle schon gesagt wurde, daß getrachtet werde, irgend wie Mängelheit zu schaffen. Vor allem aber möchte ich sehr befürworten, daß das Justizamt den berechtigten Forderungen der Gefangenaufseherinnen sowohl in bezug auf den Dienstcharakter als auch bezüglich der Bezahlung Rechnung trägt. Auch hinsichtlich des gewiß nicht erfreulichen Umstandes, daß Frauen jede vierte Nacht Dienst zu machen haben, während die Männer ungleich günstiger daran sind, muß irgend wie eine Abhilfe und eine Besserung geschaffen werden.

Was die Sittenverderbnis anlangt, von der jetzt so viel gesprochen wird — und in diesen Tagen haben wir eine Menge davon reden gehört, wie es da heute aussieht — so hat man gemeint, daß der Mangel an Religion daran schuld sei. Wir wissen alle aus Erfahrung, daß die Zunahme der Strafsäße, wenn wir die Dinge in den Gefängnissen und auch sonst betrachten, auch in den Frauengefängnissen, mit dem Mangel an Religion nichts zu tun hat. Denn alle Menschen, die heute der Sittenverderbnis und der Straffälligkeit anheimfallen, gehen ja aus der Erziehung hervor, die die religiöse Grundlage hat. Das konnte aber nicht hindern, daß sie trotzdem Schiffbruch erlitten haben und heute nur mit

schwerer Mühe auf dem Wege, den wir alle wünschen, nicht nur erhalten, sondern auch auf ihn zurückgeführt werden können.

Ich würde also Wert darauf legen, daß den Frauengesängnissen, der Anstellung weiblicher Ärzte für die Gefangenen großes Augenmerk zugeschenkt und daß auch dafür gesorgt wird, daß die Gefangenen, vor allem solche, die zum ersten Male in das Gefängnis kommen, nicht wie Verbrecher, wie schlechte Menschen behandelt werden, daß nicht in erster Linie an die Strafe, sondern an die Möglichkeit der Besserung gedacht wird, daß ihnen alle Wege eröffnet werden und daß diese unglücklichen, gestrauchelten Menschen auf den Weg zurückgeführt werden, der in die bürgerliche Gesellschaft zurückleitet.

Auf zwei Fragen möchte ich weiters aufmerksam machen, die mit der Gleichstellung der Frauen im allgemeinen zusammenhängen. Die Republik hat durch ihre Gesetze dem Prinzip der Gleichheit Ausdruck verliehen, im praktischen Leben aber steht es damit noch anders aus. Wir haben vor ganz kurzer Zeit hier ein Gesetz über die Zulassung von Frauen als Parteienvertreterinnen vor Gericht beschlossen. Es hat dann die niederösterreichische Anwaltskammer in ihrer Ausschusssitzung zu diesem Gesetz Stellung genommen und sie ist dazu gelangt, folgendes zu erkennen (liest): „Angesichts der Bestrebungen, das Recht der Parteienvertretung auf die Frauen auszudehnen, gibt der Ausschuß seiner Meinung dahin Ausdruck, daß ein Bedürfnis nach Verwirklichung dieser Bestrebungen derzeit nicht vorliege.“

Ich gebe ohne weiteres zu, daß für die Herren Anwälte ein Bedürfnis nach weiblichen Anwälten nicht vorliegt. Ich glaube auch — es würde mich freuen, wenn es anders wäre — keine große Ketzerei zu verüben, wenn ich annehme, daß auch die männlichen Ärzte kein Bedürfnis nach weiblichen Ärzten hatten, daß vielleicht auch die Priester aller Konfessionen kein Verlangen danach haben, neben männlichen Priestern auch weibliche Priester zu haben, ja daß vielleicht sogar die Herren Staatssekretäre durchaus nicht von dem stürmischen Drange beiseitet sind, auf der Ministerbank mit weiblichen Kollegen zu sitzen. (Heiterkeit.) Dass bei den männlichen Berufssangehörigen nicht das Bedürfnis nach weiblichen Kollegen vorhanden ist, haben wir überall gehört und das ist überall aufgetreten. Mit den Gesetzen der Republik steht es natürlich nicht im Einklange und ich möchte schon an die Herren von der Regierung, an die Herren Staatssekretäre, den Appell richten, daß sie in ihrer Gesamtheit, ohne Rücksicht, welcher Partei sie angehören, durch ihre eigene Amtsführung, durch die Meinung, die sie nach außen hin kundgeben, immer wieder zum Ausdruck bringen, daß es ihnen selber mit der gleichen

Wertung der Frau vollständig ernst ist, so daß auch zu den anderen Instanzen, die dabei in Betracht kommen, ein Strahl von dieser Erkenntnis, die auf der Regierungsbank vorhanden ist, dringt.

Wir haben seit diesem Jahre auch weibliche Geschworene und einmalig haben Frauen als Geschworene bereits mitgewirkt. Es ist aber, wie übereinstimmend gesagt wird, beim Schwurgerichte das Bestreben vorhanden, wenn Frauen als Angeklagte zu erscheinen haben, die weiblichen Geschworenen abzulehnen und es wäre zu untersuchen, warum die Herren Staatsanwälte und die Herren Anwälte den weiblichen Geschworenen, den Geschlechtsgenossinnen der Angeklagten, nicht die genügende Objektivität zutrauen, wenn sie auf der Geschworenenbank sitzen, und es wäre weiter sehr interessant, zu wissen, ob die notwendige Objektivität für die weibliche Angeklagte im günstigen oder im ungünstigen Sinne vermischt wird. Da möchte ich schon sagen, auch in früheren Schwurgerichtsperioden, als es noch keine weiblichen Geschworenen gegeben hat, wurde die Objektivität dem weiblichen Angeklagten gegenüber von uns sehr oft schwer vermischt. Ich brauche nur zu erinnern — auch jetzt kommt das noch vor und hat sich im Monat Februar ereignet —, daß weiblichen Angeklagten gegenüber nicht mit demselben Maß gemessen wurde wie gegenüber männlichen Angeklagten. Die Anschauungen der Herren und der Frauen mögen ja in diesen Dingen verschieden sein, nach ihrer Auffassung vielleicht mit Recht verschieden sein, wenn ich auch zu ihrer aller Ehre annehme, daß diese Anschauungen immer mehr im Verschwinden begriffen sind, und daß sie einer objektiven Prüfung überhaupt nicht standhalten. Nun hat sich vor etwa zwei Monaten der Fall ereignet, daß ein junger Mensch vor den Geschworenen gestanden ist, der schuldig war, einen großen Diebstahl an seinem Vater begangen zu haben, um seine Vergnügungen aller Art befriedigen zu können — es waren nicht die reinsten Vergnügungen, die er damit befriedigt hat. Die Geschworenen haben diesem jungen Menschen gegenüber eine große Milde bekundet, in Anbetracht der allgemeinen Sittenwerterbuis und da man in der heutigen Zeit so leicht in Versuchungen und Verführungen fällt usw.

In derselben Periode war eine Frau angeklagt, eine Mutter, die geplagt von der Not, von der Sorge, gequält vom Hunger, ihre Kinder getötet hat; diese Frau, diese Mutter wollte auch Selbstmord verüben, nur ist, wie so oft, der Selbstmord nicht geeglückt und die Mutter ist in das Gefängnis gekommen. Sie hat auch dort wiederholt Selbstmordversuche verübt. Nun ist der Mord unter allen Umständen eine schlimme Sache, das Menschenleben ist heilig, darüber sind wir uns alle klar, wir haben nicht umsonst die Todesstrafe abgeschafft.

Und das Kindesleben soll überhaupt heilig sein. Es empfindet auch die Mehrheit der Frauen das heilige Gefühl der Mutterliebe und der Hinopferung für die Kinder. Aber wenn wir doch wissen, daß in einer Zeit so grenzenloser Not Frauen, Mütter, wirklich vor der Tatsache stehen, samt ihren Kindern verhungern zu müssen oder eine Verzweiflungstat zu begehen, meine ich schon, daß, wenn Frauen auf der Geschworenenbank zu urteilen hätten, diese sich in die Psychologie einer solchen Mutter gewiß besser hineinfinden könnten als die männlichen Geschworenen es in den meisten oder in vielen Fällen bisher getan haben. Ich bitte, das ist keine Gutheisung solcher Verfehlungen an den Kindern — es wäre ein Unrecht, meine Worte so aufzufassen —, sondern es soll nur ein Erkennen der Ursachen sein, die heute so vielfach Menschen auf den Weg des Verbrechens, auch des verurteilungswürdigsten Verbrechens treiben. Da sind wir schon früher immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es Verbrechen gibt, von Frauen begangen, über die Frauen mit zu urteilen berufen sein sollen.

Es kommt noch eine zweite Sache in Betracht, wo schlimme Urteile gefällt worden sind. Wenn man die Frauen von schwurgerichtlichen Fällen, wo es sich um weibliche Angeklagte handelt, ausschließt, werden wir es auch in aller Zukunft erleben, daß, wenn die uneheliche Mutter, die eine Verzweiflungstat begangen hat, vor Gericht steht, zwar diese uneheliche Mutter in vielen Fällen die strengste Bestrafung findet, daß aber das Gericht nicht nach dem unehelichen Vater sucht, der doch genau so verpflichtet wäre, für die Erhaltung dieses Kindes Sorge zu tragen wie die uneheliche Mutter. (Zustimmung.) Ich glaube, daß hier der Einfluß der Frau beim Schwurgerichte und in der Rechtsprechung überhaupt ein sehr notwendiger ist. Wir wünschen nicht nur, daß durch die höchste Stelle, durch das Justizamt selbst die Wegweisung gegeben wird, daß man die Frauen bei den Schwurgerichten bei weiblichen Angeklagten wünscht, sondern wir stehen auf dem Standpunkte: das Juststudium ist den Frauen geöffnet und es ist wünschenswert, die Frau als Richter, im ganzen richterlichen Berufe genau so zur Geltung zu bringen, wie wir es beim Schwurgerichte anzustreben angefangen, aber noch nicht durchgesetzt haben.

Nun möchte ich noch auf eine andere Sache kommen, die schon in einem Antrag den Justizausschuß beschäftigt — es ist die Frage der Alimente für die Frau, die geschieden ist und ihre Kinder oder für uneheliche Kinder, die auf einen Unterhaltsbeitrag des unehelichen Vaters angewiesen sind. Auch da haben sich

in den letzten Monaten vor allem seit der immer stärker wirkenden Teuerung ganz ungeheure Ungebrüderlichkeiten ergeben. Es gibt gerichtliche Urteile, die geschiedene Frauen und ihre Kinder betreffen, wo der Betrag der Alimente, die von dem Manne gezahlt werden sollen, in den ersten Jahren des Krieges oder gar noch in der Vorkriegszeit, zu einer Zeit festgesetzt wurden, wo die geschiedene Frau und Mutter im Vollbesitz ihrer Kräfte und mit ihrer glühenden Mutterliebe bereit war, ohne Unterlaß zu arbeiten, um ihren Kindern das Leben zu ermöglichen und sie vielleicht sogar einem höheren Studium zuzuführen. Nun sind diese Frauen durch die Kriegsleiden zermürbt und erschöpft, sie haben ihre Arbeitskraft, oft ihre Schraft eingebüßt und können nicht mehr so viel verdienen und für die Kinder nicht mehr so sorgen wie bisher. Die Gerichte stehen aber, wie zahlreiche Urteile beweisen, auf dem Standpunkte, daß das im Jahre 1916 oder im Jahre 1914 gefällte Urteil, mit dem sich die Frau damals einverstanden erklärt hat, auch heute noch gültig ist. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, daß sich die Erwerbsverhältnisse — und das ist das Entscheidende — des Vaters und Gatten mittlerweile ganz gewaltig verschoben haben, daß sich das Einkommen des Mannes, der vielleicht heute noch — ich habe solche Urteile in Händen — der Frau 20 K monatlich Alimente und auch den Kindern nicht mehr zahlt, in dieser Zeit auf das Zehnfache erhöht hat. Die Gerichte stehen aber auf dem Standpunkte, die Frau war damals zufrieden und es hat bei dem damaligen Berage zu bleiben. Das ist natürlich eine große Ungerechtigkeit und schädigt nicht nur die Frau, sondern schädigt natürlich auch die Kinder sehr schwer.

Ich habe in den letzten Tagen mit einem solchen Fall zu tun gehabt, der Sie alle erschüttern würde, wenn Sie so genau in diese Dinge Einblick nehmen würden oder nehmen könnten. Es handelt sich um eine Frau mit vier Kindern, für die der Mann nicht sorgt, die er verlassen hat, denn trotz der Unlösbarkeit der katholischen Ehe läßt es sich natürlich nicht verhindern, daß ein katholisch getrauter Ehemann, wenn es ihm paßt, die Frau verläßt und wenn er nicht eine neue Ehe schließen kann, sucht er einen anderen Weg, um sich ein neues Eheglück zu gründen. Das ist also ein solcher Fall: die Ehe ist nicht geschieden, der Mann ist nicht wieder verheiratet. Die Frau hat hochbegabte Kinder und die Direktoren der Schulen, die sie besuchen, stellen ihnen das Zeugnis aus, daß es, abgesehen vom Standpunkte der Menschlichkeit, höchst bedauerlich ist, daß so hochbegabte Kinder dem Studium entrissen werden. Es gibt aber für diese Frau keine Handhabe, ihren Kindern zu ihrem Rechte zu verhelfen, sie kann bei dem von ihr getrennt lebenden Manne nicht durchsetzen,

was ihr nach jedem menschlichen Rechte und Ermessens gebühren würde. Ich möchte also auch hier an das Justizamt den Appell richten, gerade dieser Frage der Alimente besondere Fürsorge zuzuwenden und den Antrag, der dem Justizausschusse bereits vorliegt, bald der Erledigung zuzuführen, und zwar im günstigem Sinne für alle jene, die Anspruch darauf haben, besser versorgt zu werden, damit für alle diese bald ein Zustand der Erlösung und der Errettung aus der heutigen Not und Verzweiflung geschaffen werde. Nun, meine Herren und Frauen, werden Sie vielleicht, wenn ich mich so dafür einsetze, daß die von den Männern verlassenen oder geschiedenen Frauen wirtschaftlich nicht geschädigt werden sollen, finden, daß es damit im Widerspruch steht, wenn ich dennoch an das hohe Haus den Appell richte, an der Frage der Reform des Eherechtes nicht länger so gleichgültig vorüberzugehen, wie es bisher geschehen ist. Es steht in keinem Widerspruch, weil, wie ich schon gesagt habe, die Unlösbarkeit der katholischen Ehe das Zerfallen der Ehe nicht hindert. Nur wird dadurch etwas viel Schlimmeres, wird dadurch ein ganz ungeregelter Zustand geschaffen; die Ehen gehen trotzdem auseinander, es kann aber keine neue Ehe geschlossen werden, außer auf dem vorhandenen Notwege der Dispensehe. Ich weiß, daß die politische Konjunktur der Reform des Eherechtes in diesem Augenblick nicht günstig ist, daß soundsoviele Bedenken und Dinge dagegen sprechen, an die Sache jetzt wirklich mit aller Energie heranzutreten, aber das darf dem hohen Hause keine Veranlassung geben, an einer Frage, die doch auch für einen großen Teil unserer Bevölkerung eine sehr brennende ist, noch länger ganz gleichgültig vorüberzugehen. Wenn ich auch leider beinahe die Überzeugung habe, daß es vergebliche Worte sind, die man in dieser Sache hier spricht, so möchte ich doch nicht unterlassen, allen denjenigen, die aus vielen Gründen ein Interesse daran haben, daß die Frage der Ehe-reform bald zu einem gedeihlichen Ende gebracht wird, zu sagen, daß nie aufgehört werden wird, für die Reform dieser Frage einzutreten, solange sie eben nicht erledigt ist. Der Herr Kollege, der vor mir gesprochen hat, hat in einem anderen Zusammenhange darauf hingewiesen, daß man sich an die Gesetze des Deutschen Reiches halten solle. Sehen Sie, geehrte Herren und Frauen, ich meine auch, wir brauchen durchaus keine Experimente machen, wenn wir an die Eherechtsreform gehen, wir brauchen nur nach dem Deutschen Reiche zu blicken. Ich will gar nicht behaupten, daß das deutsche Eherecht ein vorbildliches für alle Zeiten ist, aber im Vergleiche mit unserem österreichischen Eherecht ist es sicherlich ein großer Fortschritt.

Warum sollen wir nicht, wenn wir eine solch große Sehnsucht immer wieder nach dem Deutschen

Reiche zum Ausdruck bringen, wenn wir immer wieder erklären, daß unsere Rettung nur in der Vereinigung mit etwas Großem: mit dem Deutschen Reiche gelegen ist, die Gemeinsamkeit mit dem Deutschen Reiche wenigstens dort zum Ausdrucke bringen, wo wir es ohne Schaden tun können. Die Sittenverderbnis wird durch die Lösbarkeit der katholischen Ehen nicht größer werden, die Konkubinate werden nicht zahlreicher werden, als sie heute sind, sondern sie werden im Gegenteil seltener werden und die Zahl der unehelichen Kinder, auf denen trotz aller gesetzlichen Reformen noch immer ein viel härteres Los ruht, als auf den ehelichen, wird geringer werden. Wer aber, meine Herren und Frauen, gibt den Katholiken denn ein Recht, sich so über alle anderen Menschen hinauszuhaben, als wenn gerade hier in Österreich für die katholische Bevölkerung irgend etwas sein müßte, was in anderen Ländern durchaus entbehrlich ist, ohne daß dort die Menschen schlechter, unmoralischer und sittenloser sind? Wenn wir für die Lösbarkeit der katholischen Ehen und für die Wiederverheiratung eintreten, dann wollen wir nichts anderes, als was unsere protestantischen und konfessionslosen, unsere jüdischen Mitbürger ja auch haben. Warum sollen wir immer und immer wieder auf dem Standpunkt stehen, daß gerade nur für die Katholiken in Österreich diese Beschränkung bleiben muß? Dabei darf man ja nicht vergessen und übersehen, daß in den besten Katholiken, auch in warmen Anhängern der christlich-sozialen Partei, genau so wie in uns, der heiße Drang und Wunsch nach der endlichen Lösbarkeit der katholischen Ehe lebt, weil gar kein Religions-bekenntnis davor schützen kann, daß man in dem Glücke einer Ehe Schiffbruch erleidet und dann, wenn diese Ehe nicht haltbar ist, bald auch den Wunsch in sich lebendig fühlt, vielleicht ein neues Glück in einer anderen Ehe begründen zu können. Die schwedische Schriftstellerin Ellen Key hat in einem ihrer Bücher den Auspruch getan: die Ehe ohne Liebe ist unsittlich, aber sittlich wahre Liebe auch ohne Ehe. (Zustimmung und Widerspruch.) Ja, alle diese Widersprüche nützen nichts gegenüber der Tatsache, daß ein großer Teil gerade der hochstehendsten Menschen sich längst zu diesem Grundsatz bekannt haben. (Abgeordneter Steinegger: Das sieht man in der Mariahilferstraße!) Ich kenne die Mariahilferstraße sehr wenig, habe also kein Urteil darüber, was der Herr Kollege meint. Meine Herren und Frauen, Sie haben ja die katholische Ehe und die religiöse Erziehung und trotzdem wird Ihr Auge durch Dinge beleidigt, die Sie in der Mariahilferstraße sehen. Wird das schlimmer oder anders sein, wenn die katholische Ehe lösbar ist, wenn die Wiederverheiratung an Stelle des Konkubinates tritt, welches heute viele tausende von Katholiken, von noch treuen Katholiken

führen? (Abgeordneter Steinegger: Aber nicht in Befolgung der katholischen Grundsätze!) Es sind halt andere Empfindungen oft stärker als die noch so tief sitzenden katholischen Grundsätze und in jedem Menschen liegt eben das Bedürfnis nach Glück.

Sehen Sie, meine Herren und Frauen, wir haben an Stelle der Reform des Eherechtes die Dispensehe. Das kann nicht gehindert werden und sehr fromme Länder sind es, die sich an der Dispensehe mit ebenso großer Leidenschaft beteiligen wie Niederösterreich oder irgendein anderes als weniger fromm geltendes Land. Die Leute suchen eben, was sie im eigenen Lande nicht erreichen können, in der höheren Instanz durchzusetzen und die Dispensehen bestehen heute in ganz Österreich, sie bestehen in allen unseren Ländern. Ich weiß nicht, ob die Lösbarkeit der katholischen Ehe und die Wiederverheiratung nicht dem Notbehelf der Dispensehe vorzuziehen wären. Ich muß das natürlich Ihnen überlassen, ich bin nicht so anntäzend. Ihnen einen Rat geben zu wollen, aber ich glaube, die Frage wäre schon zu erwägen. Ich begrüße ja die Dispensehe als einen Notbehelf, aber vergessen wir doch nicht, daß das ganze Gebäude, dieses Festhalten an dem Dogma der Unlösbarkeit der katholischen Ehe sich nicht lange aufrechterhalten lassen wird, wenn die Dinge immer so weiter gehen. Es gibt Männer, die zwei Frauen haben; die erste steht mit allen ihren Ansprüchen da und mir gibt es die zweite Frau, die durch die Dispensehe angetraut ist, und die Gerichte werden sich bald mit Prozessen zu beschäftigen haben, wo zwei Frauen um die Pensionsansprüche und den Nachlass des einen Mannes bei den Gerichten werden kämpfen müssen. Vor diesen Dingen stehen wir, sie sind ja anhängig und da möchte ich schon ein Wort dafür sprechen, daß sich die Herren, die Gegner der Ehereform sind, doch jetzt mit dem Gedanken tragen mögen, ob nicht Konzessionen zu rechter Zeit — ich verweise auch auf die tschechoslowakische Republik, wo man auch ein modernes Eherecht, weitergehend als das reichsdeutsche geschaffen hat — vielleicht viel schlimmeren Dingen, von ihrem Standpunkt aus schlimmeren Dingen, entgegenwirken könnten.

Ich möchte also zum Schluß bitten, daß das Justizamt diesen Dingen seine Aufmerksamkeit schenken möge, und ich möchte noch vor allem ein Wort dafür sprechen, daß man nicht unterlassen möge — es wurde bereits darüber geredet, ich will nicht zu viel Worte verlieren — daß speziell in bezug auf die straffällige Jugend mit der allergrößten Fürsorge und Liebe vorgegangen werde, um die straffällig gewordene Jugend wieder in die Reihen der bürgerlichen Gesellschaft zurückzuführen zu können.

Ich bitte diese Ausführungen so zu werten, wie sie beabsichtigt sind, und soweit es geht, möchte ich alle Teile dieses Hauses bitten, wo es auf Sie ankommt, ihnen Rechnung zu tragen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Cleschin.

Abgeordneter Cleschin: Hohes Haus! Eine geordnete Rechtspflege ist in jedem Staate davon abhängig, daß der Glaube an die Staatsautorität im Volke selbst dauernd Wurzel gesetzt hat und daß die Regierung einerseits den Willen und andererseits die Macht besitzt, die Ruhe und die Ordnung im Innern auch tatsächlich aufrechtzuerhalten. Obwohl unser Freistaat seit mehr als 1½ Jahren existiert, muß dennoch gesagt werden, daß die Staatsautorität bisher im Volke sehr wenig Wurzel gesetzt hat und insbesondere auch die Ruhe und Ordnung noch den größten Störungen ausgesetzt ist. Es beweisen dies insbesondere die Vorfälle, die sich in jüngster Zeit in Linz abgespielt haben, und ich glaube, die Schwäche, die unsere Regierung da zum Ausdruck bringt; daß sie, statt mit fester Hand gegen eine handvoll Kommunisten zuzugreifen, diese stets wirtschaftet läßt, wie sie wollen, daß sie stets den Weg der Verständigung betritt, hat der Erstarkung der Staatsautorität gewaltig geschadet.

Die Justiz ist eigentlich der Rektor des Volksempfindens. Unter den Verhältnissen, wie sie heute herrschen, ist es klar, daß die Justiz, die Rechtspflege insbesondere bei den Gerichten auch Schaden leiden muß. Es machen sich nicht nur Einflüsse von unten heraus, insbesondere von Seiten der Arbeiterräte geltend, es sind auch Einflüsse, die von oben herab in die Justizverwaltung hineingetragen worden sind. Nicht umsonst wird die Justitia allegorisch dargestellt als Gestalt, die mit einer Binde vor den Augen ihre Tätigkeit vollzieht. Die Justiz, die Zivilrechtspflege soll sich ganz und gar unabhängig von allen Einflüssen, die von außen kommen, durchsetzen.

Wenn ich sagte, daß Einflüsse auch von oben herab sich Geltung verschafft haben, so meine ich damit, daß gelegentlich der zweiten Koalition auch das Justizressort parlamentarisiert wurde. Es liegt mir durchaus fern, gegen die Person des Staatssekretärs irgend etwas vorzubringen, meine Kritik richtet sich gegen das System. Es ist klar, daß ein Staatsressort, das bisher stets nur von einem Beamten, von einem Fachmann besetzt war, im Laufe der Zeit, wenn Parteien an der Spitze des Ressorts stehen, auch den Parteieninflüssen nicht verschlossen bleiben kann. Andererseits ist auch die Besetzung des Justizressorts durch einen Parlamentarier nicht mit der gebotenen Sparjamkeit in

Einflang zu bringen, die in unserem Staatswesen herrschen sollte. Während früher das Justizressort von einem Fachmann besetzt war, gegen dessen Tätigkeit sicherlich nichts vorzubringen gewesen ist, müssen nunmehr infolge der Koalition in diesem Ressort statt eines Staatssekretärs natürlich deren zwei sein, denn wenn die eine Partei den Staatssekretär stellt, wünscht die andere Partei in der Form eines Unterstaatssekretärs eine Art Staatssekretärskontrollor.

Es ist richtig, daß die Forderungen, welche die Beamtenchaft erhebt, ganz gewaltige Ansprüche an den Staatsäckel stellen. Allein die Beamtenchaft, die tatsächlich infolge der Geldentwertung in einer elenden Lage ist, wird nie und nimmer mehr dazu bewogen werden können, von unten herauf mit dem Sparen zu beginnen, wenn von oben her nicht mit dem guten Beispiel vorangegangen wird. Es hat ja gar keinen Sinn, daß bei den ersten Instanzen, vielleicht bei einer Bezirkshauptmannschaft oder einem Bezirksgericht, das ohnehin, wie jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiß, schon seit dem Kriege immer mit Arbeit überlastet ist, etwa ein Beamter der IX., X. oder gar der XI. Rangklasse abgezwiegt wird, wenn andererseits bei den ersten Stellen im Staate, bei den Ministerstellen ohne zwingenden Grund eine Vermehrung eintritt. Das käme mir gerade so vor, wie wenn man etwa mit den Bündhölzchen sparen wollte und sich dafür eine dicke Havannazigarre anzündet. Es ist also zu befürchten, daß auch die Justizverwaltung parlamentarisiert worden ist. Für die Dauer wird sich auch auf die untergeordneten Organe ein Einfluss geltend machen, der mit der Reinheit der Justiz nicht in Einklang zu bringen ist. Nicht alles, was vom alten Staate Österreich stammt, war und ist schlecht. Im alten Staate Österreich hatten wir allen Grund, auf unsere Justizverwaltung und auf unsere Zivilrechtspflege stolz zu sein. Sie war tatsächlich vollständig unbeeinflußt und wir können nur wünschen, daß die Zivilrechtspflege und daß insbesondere der Richterstand sich zum Nutzen des ganzen Volkes in jener Unabhängigkeit erhalten, die er bisher stets befunden hat.

Im Justizausschusse schlummert eine Menge von Gesetzen. Bei einigen ist es vielleicht gut, daß sie das Licht der Welt nicht erblickt haben. Denken wir nur beispielsweise an das Gesetz zum Schutz der Republik. Es wäre wohl ein vergebliches Beginnen, wollte man eine Staatsform durch gesetzliche Bestimmungen schützen. So glaube ich denn auch, daß die übereinstimmende Meinung, die sich in der Presse breitgemacht hat, schließlich auch für die Mitglieder des Justizausschusses bestimmend war, dieses Gesetz niemals das Licht der Welt erblicken zu lassen.

Ein anderes Gesetz, welches allerdings von großer Bedeutung wäre, ist das Pressegesetz. Auch dieses Gesetz ist noch nicht zur Verhandlung im Justizausschusse gekommen. Es wäre gewiß außerordentlich wünschenswert, wenn das Pressegesetz neu geschaffen würde, denn es stammt bekanntlich aus dem Jahre 1863, und es ist ohne weiteres verständlich, daß pressegesetzliche Bestimmungen, die der Aufsicht der damaligen Zeit entsprochen haben, unserer modernen Aufsicht ganz und gar nicht mehr gerecht werden können. Das zeigt sich am besten darin, daß nach dem noch heute bestehenden Pressegesetz die Kolportage bekanntlich verboten ist, daß sie aber tatsächlich nie stärker geblüht hat als gerade jetzt. Selbstverständlich muß es für das Ansehen des Staates schädigend wirken, wenn er tatenlos zuschaut, wie contra legem gehandelt wird. Allein auch das Pressegesetz ist jetzt keine dringende Notwendigkeit. Entschieden wird die Presse unter dem Mangel eines Pressegesetzes jetzt nicht sonderlich zu leiden haben. Sie ist im Gegenteil von etwas ganz anderem bedroht. Die große Gefahr, die der Presse, insbesondere der sogenannten bürgerlichen Presse droht, ist darauf zurückzuführen, daß von gewisser Seite der bürgerlichen Presse das nötige Rotationspapier nicht in entsprechendem Ausmaße zugeteilt wird.

Es ist mir ohne weiteres verständlich, daß durch den Kohlenmangel eine Mindererzeugung von Rotationsdruckpapier erfolgen muß. Es ist mir auch selbstverständlich und klar, daß der österreichische Staat darnach trachten muß, durch Export darauf hinzuarbeiten, daß unsere Zahlungsbilanz sich allmählich bessere und sich insbesondere unsere Handelsbilanz der Aktivität nähere. Allein ist es klar, daß man nie und nimmer eine Industrie im Innern unseres Reiches vernichten darf, um damit dem Export zu dienen. Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen gestern die Deckung dafür übernommen hat, daß die Zuteilung von Druckpapier nur deswegen an die bürgerliche Presse nicht im entsprechenden Ausmaß erfolgen konnte, weil infolge von Kohlenmangel die Erzeugung eine mindere gewesen ist, so glaube ich, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen damit eigentlich nur die Deckung für ein System übernommen hat, welches darauf hinausgeht, die bürgerliche Presse zu knebeln. Es wird eine der Hauptaufgaben der bürgerlichen Parteien sein, dahin zu trachten, daß insbesondere unseren Zeitungen das notwendige Papier nicht entzogen werde. Es ist interessant, daß sich die Sozialdemokratie zu einem Teile ihrer ältesten und bisher wackersten Kollegen eigentlich selbst in einen Widerspruch setzt, denn gerade in der graphischen Kunst ist eine Menge von sozialdemokratisch organisierten Arbeitern, die eigentlich durch dieses Beginnen in ihrer künftigen Erwerbstätigkeit selbst auf das schwerste bedroht werden.

Ich für meine Person spreche vom Standpunkt des Mittelstandes, insbesondere vom Standpunkt der Beamtenchaft. Diese Kreise, welche ich vorwiegend vertrete, sind schon lange nicht mehr in der Lage, sich körperlich entsprechend zu ernähren. Sie werden es daher auf das allerschwerste empfinden, wenn ihnen nun auch das Letzte, was sie bisher gehabt haben, die geistige Nahrung, durch mutwillige Experimente entzogen werden würde. (Sehr richtig.)

Ein Gesetz, wodurch Verfälsnisse früherer Zeiten gutgemacht worden sind, ist das Journalistengesetz. Durch das Journalistengesetz wurde die Stellung der Journalisten sowohl in sozialpolitischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht gehoben. Es war ein schweres Veräumnis früherer Zeiten, daß man sich dieses Standes nicht angenommen hat. Wenn wir die Ereignisse der letzten Zeit, insbesondere seit dem Weltkrieg verfolgen, sehen wir, daß es schließlich und endlich nur wenige Personen sind, die die Möglichkeit besitzen, die ganze Welt zu beeinflussen. Es wäre daher gewiß schon längst die Aufgabe des Staates gewesen, diesem Stande in ganz anderer Weise gesetzlich entgegen zu kommen, als es geschehen ist. Unser Journalistengesetz hat den Anfang dazu gemacht, es ist aber auch nur ein Anfang. Denn ein Volk, welches sich auf die Wichtigkeit dieses Standes nicht befinnen würde, wäre wahrhaftig nicht wert, tüchtige Journalisten zu besitzen.

Die allergrößten Schäden, die unserer Volkswirtschaft gegenwärtig erwachsen, sind durch Preistreiberei, Kettenhandel und Schiebertum bedingt. Im Justizausschuß liegt auch eine Vorlage, die durch Einführung der Schöffen bei Preistreiberei offenbar in dieser Hinsicht Wandel schaffen will. Ich bin der Meinung, daß durch strafprozeßuale Maßnahmen diesem Übel nicht gesteuert werden kann. Ich kann dem Herrn Kollegen Forstner, der vor einigen Tagen gesagt hat, daß der Galgen das einzig richtige für diese Klasse von Leuten wäre, nur vollständig rechtgeben. Ich bin der Meinung, es wird, um diese Parasiten am Volkskörper zu beseitigen, ohne Abschreckung nicht möglich sein, auf die Dauer auszukommen. Allein, wenn wir von dieser Verhärfung der Justiz und Wieder einföhrung des Galgens sprechen, so glaube ich, sollten wir auch andere Leute dorthin befördern. Da meine ich jene Schädlinge, die heute noch ein glänzendes Dasein in der Nähe von Wien, am Steinhof, führen, Leute, die zweifelsohne als gemeine Verbrecher zu werten und zweifellos vielfach der Mitschuld an gemeinen Morden überwiesen worden sind. Ich glaube, daß es unsere Justizverwaltung schwer rechtfertigen kann, daß sie noch immer nicht im Einvernehmen mit dem Staatsamt des Innern in der Sache Béla Kun einmal Ordnung gemacht hat. Wenn früher die Auslieferungsbegehrungen aus dem Grunde abgelehnt

wurden, weil die Erhebungen noch keinen genügenden Anlaß dazu gegeben haben, so glaube ich, daß nun Zeit genug verstrichen ist, um sich endlich darüber klar zu werden, daß dieser Massenverbrecher Béla Kun nicht noch länger in unserem Staat ein prächtiges Dasein soll führen können.

Was die Schöffengerichte im allgemeinen betrifft, so müssen wir vom nationalen Standpunkt eigentlich davon ausgehen, daß die Schöffengerichte in der Rechtsprechung das ursprüngliche waren. Unser deutsches Recht kennt die Schöffengerichte. Schöffengerichte haben einst das Recht gesprochen. Als jedoch das römische und das kanonische Recht allmählich Eingang gefunden hat, mußten selbstverständlich diese Richter aus dem Volke dem neuen, rezipierten Rechte weichen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit insbesondere vom nationalen Standpunkt hervorheben, daß gerade unser ursprüngliches, unser deutsches Recht eigentlich ein soziales Recht ist und daß unserem jetzigen Recht auch sein individualistischer Charakter eigentlich nur durch das Eindringen des fremden Rechtes, speziell des römischen Rechtes, aufgedrückt worden ist. Insbesondere wenn wir das sogenannte Nachbarrecht vergleichen, so finden wir, daß im ursprünglichen, im deutschen Recht, ein sozialer Gedanke war, während die Brutalität, die im Nachbarrecht unseres bürgerlichen Gesetzbuches enthalten ist, eigentlich nur aus der Rezeption, aus der Aufnahme des fremden Rechtes stammt. Es würde also gewiß zur Volkstümlichkeit der Gerichte außerordentlich beitragen, wenn durch Einführung der Schöffengerichte die Gerichtsbarkeit selbst in den Augen des Volkes auf eine volkstümliche Grundlage gestellt würde. Allein ich habe Bedenken, die Schöffengerichte im jetzigen Zeitpunkt einzuführen. Unsere jetzige Zeit ist so von politischen Leidenschaften durchwühlt, daß in die Rechtsprechung bei den Gerichten durch Einführung von Schöffengerichten auch die Leidenschaften, die nun einmal in politischer Beziehung bei uns gegenwärtig herrschen, Einzug haben würden. Auch ist zu bedenken, daß es in volkswirtschaftlicher Beziehung eine schwere Schädigung gewisser Kreise mit sich bringen würde, wenn die jetzigen Erkenntnisnisse durch Schöffen besetzt werden würden. Nach der vorliegenden Strafprozeßnovelle vom Jahre 1920 würden ja fünfzigim die Schöffengerichte nur mehr dann zu judizieren haben, wenn es sich um Verbrechen, die mit einer mindestens zehnjährigen Kerkerstrafe bedroht sind, sowie um Verbrechen gewisser politischen Inhaltes und Preszvergehen handelt. Es würde also die Tätigkeit der Erkenntnisnisse bedeutend zunehmen. Dadurch würde aber wieder eine Menge von Personen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit entzogen werden. Es würde deshalb sicherlich die Einführung der Schöffengerichte im jetzigen Zeitpunkt auch vom Standpunkt

der Volkswirtschaft, wo jeder Arbeitswillige in der Arbeitsleistung nicht gestört werden soll, schwer empfunden werden.

Unsere Nationalversammlung hat sich wohl in erster Linie dadurch ausgezeichnet, daß sie eine Unmenge von Gesetzen erlassen hat. Die Produktivität dieser Nationalversammlung an Gesetzen ist eine geradezu ungeheure. Wenn wir uns aber fragen, ob die Qualität mit der Quantität im Einklang steht, so müssen wir wohl offen zugeben, daß zwar vieles dem Umfang nach, aber wenig der Güte nach geleistet worden ist. Die Gesetze sollen kurz, sie sollen vor allem klar und sie sollen auch dem Laien verständlich sein. Unsere Gesetze entsprechen diesen Grundbedingungen in den meisten Fällen nicht. Wenn wir ein Gesetz ansehen, das gegenwärtig in Verhandlung steht, die Vermögensabgabe, so möchte ich nur darauf verweisen, daß das Reichsnottopfer im Deutschen Reich, was die Klarheit und was die Kürze betrifft, in einem himmelweiten Unterschied steht zu unserer Vermögensabgabe, die gegenwärtig die Nationalversammlung beschäftigt. Während das deutsche Reichsnottopfer ohne weiteres verständlich ist, ist unsere Vermögensabgabe derart kompliziert, daß ich glaube, wenn dieses Gesetz in jener Form, mit jenem Texte angenommen wird, wie es uns vorliegt, sich in jeder Stadt ein eigener Anwaltstand finden müssen, welcher die bedrohten Abgabepflichtigen vor Übervorteilung durch den Staat schützt, weil es selbst beim besten Willen nicht möglich sein wird, daß die betreffenden Referenten klar seien.

Es ist auch bezeichnend, daß unser Gesetz, zum Beispiel die Strafprozeßordnungsnovelle vom Jahre 1920 eine Anordnung trifft, wonach der Staatssekretär mit der Kündmachung der seit der Strafprozeßordnung vom Jahre 1873 erlassenen Novellen beauftragt wird, und zwar soll er sie wmöglich wortgetreu einfügen, und zwar mit Berücksichtigung der Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse und aller Änderungen und Ergänzungen durch die späteren Gesetze. Nach dem Gesetz selbst wird der Staatssekretär mit der unangenehmen Aufgabe betraut, wmöglich im Wortlaut alle diese früheren Bestimmungen, in denen sich offenbar niemand mehr auskennt, in ein neues Gesetz einzufügen. Es ist jedem Laien bekannt, daß es auf den Wortlaut des Gesetzes unbedingt ankommt, daß unter Umständen selbst ein Beistrich von der größten Bedeutung sein kann. Nun soll ein Staatssekretär nach Möglichkeit wortgetreu ein neues Gesetz zusammenkleistern. Wenn wir die Gesetzgebung betrachten, wie sie gegenwärtig geübt wird, müssen wir zur Einsicht kommen, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir weniger, aber bessere Gesetze machen.

Als die Republik bei uns Eingang fand und als das Volk im allgemeinen von dem Drucke der

früher bevorrechteten Klassen befreit wurde, da machte sich im Volke ein Kampf um die Geltung innerhalb der einzelnen Volkschichten geltend. Insbesondere waren es hier die Arbeiterräte, welche nach dem Beispiel, das wir im russischen Staatswesen gesehen haben, auch bei uns Eingang gesucht haben. Vor einigen Tagen hat der Herr Staatssekretär des Innern Ederer von der Regierungsbank aus die Arbeiterräte verteidigt und er hat gemeint, diese haben lediglich den Zweck, insbesondere bei der Lebensmittelkontrolle mitzuwirken. Meine Herren. Wenn wir der Geschichte der Arbeiterräte im neuen Staate Österreich nachgehen, so finden wir, daß die Arbeiterräte keineswegs eine Einrichtung sind, welche die Arbeiter aus dem Grunde geschaffen haben, um in der Defensivstellung zu bleiben, sondern daß diese Arbeiterräte nur den Zweck verfolgen, die Herrschaft gewisser Klassen über die anderen sich zu sichern. Gewiß wurde von mehr als 90 Prozent der Bevölkerung in Österreich die Einführung der Republik freudig begrüßt, insbesondere aus dem Grunde, weil nicht nur die Freiheit, sondern auch die Gleichheit aller Staatsbürger in diesem Staatswesen erwartet wurde, allein die Gleichheit in unserem Staatswesen, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetze haben wir noch lange nicht erreicht.

Die politische Verwaltung ist von Einflüssen aller Art bereits durchsetzt. In die politische Verwaltung hat sich geradezu eine Anarchie eingeschlichen. Wenn unserer politischen Verwaltung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie im Kriege ihre Funktionen nicht erfüllt hat, so ist dieser Vorwurf einerseits als vollkommen ungerechtfertigt zurückzuweisen, anderseits muß aber gesagt werden, daß die politische Verwaltung dann noch viel mehr hätte leisten können, wenn sie nicht durch eine Unzahl von Beiräten in ihrer Wirksamkeit geradezu gehemmt und erstickt worden wäre. Was diese Beiräte — ich glaube, daß eine politische Behörde deren ungefähr 40 allmählich im Kriege an die Seite bekommen hat — unter der Geltung des alten Regimes gewesen sind, das sind nun mehr oder weniger die Arbeiterräte.

Was bei unserer politischen Verwaltung unbedingt notwendig wäre, das ist die Regelung des Polizeistrafverfahrens. Bekanntlich ist der Verwaltungsgerichtshof in Polizeistrafsachen bis jetzt noch nicht zuständig, so daß jedes Straferkenntnis irgend einer Landesregierung ein abschließendes Urteil darstellt. Das ist wohl damit zu erklären, daß gelegentlich der Erlassung des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1875 bereits mit einem Gesetze gerechnet wurde, welches das Polizeistrafverfahren regeln sollte. Nachdem dieses Gesetz aber bis heute nicht erlossen ist, wäre es dringend geboten, daß die Regierung endlich darangeht, diesen

Mangel in unserer Polizeistrafgesetzgebung zu beseitigen, und daß endlich dieses seit 1875 fehlende Gesetz geschaffen wird.

Was den Einfluß der Arbeiterräte auf die Justiz betrifft, so möchte ich vor allem hervorheben, daß die Arbeiterräte insbesondere in Wien, aber auch in den einzelnen Ländern sich direkt angemäßt haben, in die Executive der Gerichte einzugreifen. So war noch im Oktober vorigen Jahres an allen Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter in Wien eine vom Arbeiterrat unterschriebene Kundmachung angeschlagen!, in der die sogenannten Rats- und Beschwerdestellen als öffentliche Organe bezeichneten wurden, die dazu berufen sind, die Durchführung der Gesetze zu überwachen. Sie hatten eigene Lokale und eigene Amtsstunden, und in dieser Kundmachung war insbesondere ausgesprochen, daß die Arbeiterräte die Erwartung hegen, daß die Bevölkerung ihnen jede Art von Gesetzwidrigkeiten zur Kenntnis bringe. Das ist ein Beispiel, welches wohl einwandfrei beweist, daß sich die Arbeiterräte keineswegs damit begnügt haben, etwa in Fällen von Schleichhandel die Behörden zu unterstützen, sondern daß sie darangehen, auch in die Rechtsprechung und auch in die Zivilrechtsprechung selbst, nicht bloß in die Gebarung der Verwaltungsbehörden, einzugreifen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür liegt darin, daß bei einem Wiener Bezirksgerichte der betreffende Verurteilte verlangte, daß seine Berufung dem Arbeiterrate vorgelegt werde. Bezeichnend ist auch, daß gerichtliche Urteile nach eingetretener Rechtskraft nicht vollstreckt werden konnten, weil das betreffende Vollstreckungsorgan bei seiner Amtshandlung Vertreter des Arbeiterrates und der Volkswehr vorsand, welche einfach die Vollstreckung nicht zugelassen haben. Derartige Fälle haben sich aber nicht nur in Wien bei den Bezirksgerichten Margareten und Rudolfsheim geltend gemacht, solche Fälle sind mir auch aus Salzburg, welches ich zu vertreten die Ehre habe, bekannt. Auch dort waren Urteile über gerichtliche Delogierungen aus dem Grunde nicht in Vollzug zu setzen, weil die Arbeiterräte das Vollstreckungsorgan ganz einfach davongejagt haben, und das Vollstreckungsorgan hat dann der betreffenden Partei nur die Auskunft geben können, sie möge sich ebenfalls an den Arbeiterrat wenden, vielleicht gelingt es ihr, dann die Vollstreckung zu ermöglichen. Wenn derartige Zustände herrschten und zum Teile noch herrschen, so ist es gewiß begreiflich, wenn man die Frage stellt, ob wir überhaupt noch in einem Rechtsstaate leben.

Ähnliche Eingriffe sind auch in einer Reihe von Fällen erfolgt, wo bürgerliche Blätter einen Ton angeschlagen haben, der den Arbeiterräten nicht gepaßt hat. So wurde bekanntlich das „Salzburger Volksblatt“ oder besser gesagt seine Redakteure dazu verurteilt, einerseits de- und wehmüttig Abbitte zu

leisten, eine diesbezügliche Erklärung, ich glaube, in mehr als 10.000 Exemplaren, umsonst drucken zu lassen und zu veröffentlichen, ferner wurde der Chefredakteur des „Salzburger Volksblatt“ von den Vertretern der Arbeiterräte zu der gewiß empfindlichen Geldstrafe von 10.000 K verurteilt. Ich habe seinerzeit an den früheren Staatssekretär für Justiz eine diesbezügliche Anfrage gerichtet, desgleichen auch an den Staatssekretär für Inneres, eine Antwort darauf ist mir noch nicht zugekommen.

Aber auch in der allerjüngsten Zeit finden wir Fälle, daß die Arbeiterräte bei der Lebensmittelkontrolle Vorgänge beobachten, die sie wohl, wenn es ihnen um die Sache zu tun wäre, nicht treiben könnten. So habe ich in der gestrigen „Reichspost“ gelesen, daß in Favoriten bei einem gewissen Michalek die Arbeiterräte des Nachts erschienen sind, daß sie es für notwendig befunden haben, 42 Flaschen Zwieback und eine große Menge von Rognak zu beschlagnahmen. Von dem Rognak haben sie gleich 15 Flaschen entkorkt und sich selbst einverleibt, so daß sie in eine sehr animierte Stimmung gekommen sind. (Zwischenrufe.) Das entnehme ich aus der gestrigen „Reichspost“. (Abgeordneter Schiegl: Und Sie glauben das gleich!) Relata refero. (Widerspruch.) Ich entnehme es ja der Zeitung, jedenfalls dürfte das eine richtig sein, daß die Untersuchung, die das Kriegswucheramt gepflogen hat, ergeben hat, daß gegen diesen Geschäftsinhaber kein Grund zu einer Verfolgung vorliegt, daß daher das Kriegswucheramt den Auftrag gegeben hat, die in das Arsenal geschafften Lebensmittelwaren wieder auszufolgen. Wahr dürfte auch sein, daß die Ausfolgung der Waren aus dem Grunde nicht möglich war, weil, ganz abgesehen von dem „Rognak“, den sich die Arbeiterräte für ihre nächtliche Mühewaltung einverleibt haben, auch der Zwieback verschwunden ist. Der Schaden, der angegeben wird, beträgt angeblich 10.000 K. Ich glaube, daß es viel besser wäre, statt jetzt so viele Finanzwach- und Gendarmerieorgane in einem Alter von 52 bis 54 Jahren in Pension zu schicken, weil ja bekanntlich diesen Angehörigen 12 Monate für 16 Monate gerechnet werden, diese Organe noch in ihrem Dienst zu belassen und die Lebensmittelkontrolle mit solchen Leuten durchzuführen, als daß unbefugte Elemente immer und immer wieder eingreifen, und dadurch das Vertrauen zu den Behörden und ihren Organen systematisch untergraben.

Ja, wenn wir uns die Frage vorlegen, ob die Arbeiterräte eigentlich Vertreter der Arbeiterschaft sind, so müssen wir auch diese Frage verneinen, denn bekanntlich werden ja zu den Wahlen in die Arbeiterräte nur solche Arbeiter zugelassen, die auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehen. Da es aber auch noch eine Reihe anderer Arbeiter

gibt, insbesondere die deutschen Arbeiter, welche nicht auf diesem Standpunkte stehen... (Abgeordneter Schiegl: *Die Gelben meinen Sie!*) ja, die Gelben, wie Sie sie nennen, so stellen die Arbeiterräte nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Arbeiterschaft dar. (Abgeordneter Schiegl: *Das haben wir bei der letzten Demonstration gesehen!*) Also jedenfalls ist mit Sicherheit zu behaupten, daß die Arbeiterräte einerseits ohne jeden Grund und ohne jede Berechtigung sich in behördliche Verfügungen einzumengen, andererseits ist aber zu sagen, daß die Arbeiterräte keinesfalls eine Vertretung der ganzen Arbeiterschaft darstellen.

Meine Partei steht auf dem Standpunkte, daß auch die Arbeiterschaft in ihrer Gänze in allen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen sowohl bei der Gesetzgebung wie auch bei der Verwaltung herangezogen werden soll. Aus diesem Grunde haben wir auch in dem Entwurf der Verfassung, den wir vorlegten, Wirtschaftskammern, sowohl Bezirks- als auch Landes- und Reichswirtschaftskammern, verankert. Auf diese Weise wollen wir der Arbeiterschaft einen legalen Einfluß in allen Belangen, in denen sie mit vollem Recht mitzusprechen hat, sichern. Wir sind Gegner der Arbeiterräte, wir sind aber selbstverständlich, weil wir eben auf dem Boden der Volksgemeinschaft stehen, Freunde davon und erachten es als unsere Pflicht, allerdings auf paritätischer Grundlage, sowohl die Arbeiterschaft wie auch die Unternehmerschaft in allen Belangen zusammen wirken zu lassen, welche sich die wirtschaftliche Hebung unseres Staates zum Ziele setzen, sowie ihnen den maßgebenden Einfluß in allen Belangen einzuräumen, welche sich auf sozialpolitischen Bahnen bewegen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Arbeiterschaft diese Möglichkeit ergreifen würde, um das Gefunde, was in der Einrichtung der Arbeiterräte an sich liegt, in der Verfassung dadurch zu verankern, daß das Prinzip des Klassenkampfes beseitigt wird, daß sich dafür paritätisch sowohl Arbeiter als auch Arbeitgeber zusammensetzen, um einen Aufstieg unserer Wirtschaft zu ermöglichen, indem wir vom Standpunkte des Klassenkampfes, der nur zerstörend wirkt, abgehen und endlich zur Volksgemeinschaft gelangen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mataja.

Abgeordneter Dr. Mataja: Hohes Haus! Nach dem Auftakt, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Adler in der Generaldebatte über das Budget der Justizdebatte gegeben hatte und auf welchen er auch zurückzukommen versprochen hat, hätte ein in die Verhältnisse dieses Hauses weniger eingeweiht eigentlich sehr heftige Kritiken am Justizamt und

am Herrn Staatssekretär für Justiz von sozialdemokratischer Seite erwarten müssen. Herr Dr. Fritz Adler hat davon gesprochen, daß die sozialdemokratische Partei mit dem größten Misstrauen und der schärfsten Wachsamkeit dem Staatssekretär für Justiz gegenüberstehe. Er hat gesagt, daß dem deutsch-nationalen System Hohenburger jetzt eine christlich-soziale Protektion durch das System Ramek aufgepflanzt werde, und er hat dabei in wenig schmeichelhaften Worten seines Parteigenossen, des Herrn Dr. Eisler gedacht, dem ich zu der Wertschätzung, die ihm sein Parteigenosse Dr. Adler angedeihen läßt, gratuliere. Das hätte also jemand geglaubt, der die Verhältnisse dieses Hauses nicht kennt. Ein anderer, der eingeweiht ist, hätte gedacht: das muß einen bestimmten Grund haben, und der Grund liegt ja für uns auf der Hand: der Grund ist erstens die Prävention gegenüber den vielsach berechtigten Kritiken, welche an dem Verhalten der sozialdemokratischen Staatssekretäre zu üben sind, und der Grund liegt weiters darin, daß gerade bei den letzten Vorommisionen die sozialdemokratische Partei und ihre Organe der Rechtspflege die denkbar größten Schwierigkeiten gemacht haben, dem Staatssekretär sowohl wie den Gerichten ihre Tätigkeit fast unmöglich gemacht haben, und ich zitiere da in erster Linie den sprüngendsten Fall, den Fall Neunkirchen.

Hohes Haus! Es hat über diesen Fall auch ein nicht der sozialdemokratischen Partei angehörender Abgeordneter gesprochen, und zwar der Abgeordnete Stricker. Ich weiß nicht, ob ich ihn als einen bürgerlichen Abgeordneten bezeichnen kann, aber jedenfalls gehört er nicht dem sozialdemokratischen Parteiverband an.

Zu diesen Ausführungen muß ich sagen, daß es natürlich ganz gleichgültig ist, ob hier einer mehr oder weniger das Lied vom übermüdeten Bürgertum singt, welches noch heute das Proletariat bedrückt. Es ist aber nicht schön, wenn hier ein Abgeordneter über Dinge spricht, von denen er keine Ahnung hat, und die Sache so darstellt, wie sie sich absolut nicht vollzogen hat. Der Herr Abgeordnete Stricker hat gesagt: Sieben österreichische Arbeiter haben einen Schweizer Fabriksdirektor geprügelt.

Ich werde mir nun erlauben, Ihnen den Vorfall von Neunkirchen zu schildern und dann beurteilen Sie, wie weit der Abgeordnete Stricker richtig unterrichtet ist, wenn er von sieben Arbeitern sprach und weiter sagte: Es war nichts weiter als eine Prügelei. Es ist erstaunlich, was für eine Verachtung des Schmerzes und der Angst diese Maffabäuer an den Tag legen, wenn es nicht ihren Körper angeht. Aber ich hätte Herrn Abgeordneten Stricker in der Situation sehen mögen, in welcher sich Direktor Zweifel in Neunkirchen befunden hat. Wenn er dann gesagt hätte, es war nur eine

Prügelei, dann wäre er ein Held. So aber ist das etwas anderes. Aber was soll ich mich weiters in diese Sache einlassen.

Bezeichnend für den Vorfall von Neunkirchen ist ja, daß die Basis dieses Vorfalles eine Lohnstreitigkeit zwischen dem Arbeiter Marko und Direktor Zweifel in einer Fabrik in Neunkirchen war. Über über diesen Vorgang, bei dem es zu einer Schlägerei gekommen ist, von der nicht festgestellt ist, wer den Anfang gemacht hat — es behaupten beide Parteien, der andere hätte zuerst geschlagen; ich bitte, ohne daß Sie mir Kläffenvorurteile anlasten wollen, meine ich, daß im allgemeinen eher die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Arbeiter zuerst auf den Direktor losgeschlagen hat. Das ist das allgemeine Bild. (Zuruf: Bei Ihnen!) Es kann in diesem Falle anders gewesen sein, es spricht aber dafür, daß in dieser aufgeregten Gegend der Direktor nicht als erster loschlug. Die Sache kann aber auch anders sein — über diesen Vorfall haben sich nicht die Neunkirchner Arbeiter aufgeregt. Es war in Neunkirchen nichts los. Aufgeregt haben sich die Ternitzer und es sollten sich doch endlich die Sicherheitsbehörden des Staates für diese ganz eigenständlichen Zusammenhänge auf dem Boden von Neunkirchen, Wiener Neustadt, Ternitz und Gloggnitz mehr interessieren. Es ist sicherlich nicht ohne ganz bestimmten Zusammenhang geschehen. Die Ternitzer sind ausgezogen, drei Viertel Stunden weit nach Neunkirchen sind sie gezogen. Damals waren es 200 oder 300 Mann. Sie haben um Sulkurs geworben. Sie sind von einer Fabrik zur anderen gegangen. Die Arbeiter wollten aber nicht mitmachen. Die Ternitzer haben sie nun beschimpft „Feiglinge“, „Verräter“, weil sie nicht mitmachen wollten. Sie sind nun zu der Fabrik selbst gegangen, wo Zweifel Direktor ist; auch die wollten nicht mitmachen, haben nicht reagiert. Schließlich, durch Beschimpfungen erregt, ist dann auch bei ihnen die Spannung gewachsen, es ist ein Haufen von Leuten zusammengekommen, sie sind zur Villa Zweifel hin, haben sich durch den Kellereingang Eingang verschafft, weil die Villa versperrt war, und haben Zweifel in ihre Hand bekommen. Die Prügelei, die sich nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Stricker abgespielt hat, hat sich so abgespielt, daß sie diesen Menschen in seiner Wohnung und unmittelbar vor derselben niedergeschlagen haben, daß sie ihn einen Kilometer weit auf den Marktplatz von Neunkirchen geschleift haben.

Es ist festgestellt, daß Direktor Zweifel am Kopfe 30 Verlebungen erlitten hat, daß ihm das Nasenbein und der linke Handrücken gebrochen und der Arm ausgekugelt worden ist. Auf dem Marktplatz hat man Versuche gemacht, ihn aufzuhängen. Einige doch noch nicht ganz von Sinnen Gefommene haben das noch im letzten Moment verhindert.

Dann hat sich diese schauffliche Szene abgespielt, die für österreichische Verhältnisse ganz unnatürlich und widerwärtig ist, daß man dieses Jammerbild von einem Menschen, diesen Halbtotgeschlagenen zu einer physischen Abbitte zwingen wollte. Er hat ja vielleicht gar nicht mehr verstanden, was man von ihm will. Man hat ihn auf die Knie niedergehalten und in bittender Form hat man ihm die Hände zusammengeschlagen als Abbitte für das Verbrechen, das er an der Arbeiterschaft begangen haben sollte. Man hat ihm den Mund aufgerissen und hineingespuckt, eine Viehische und schauffliche Szene, die sich auf unserem Boden noch nicht ereignet hat. Das ist der harmlose Zwischenfall von Neunkirchen gewesen, das ist die Schlägerei oder die Prügelei, von der der Herr Abgeordnete Stricker gesprochen hat. Es ist ein bedauerlicher Akt unerhörter Brutalität. Es ist schließlich und endlich klar, so bedauerlich es ist, es kann vorkommen. Was aber absolut nicht vorkommen darf, ist das Verhalten der Behörden in dieser Sache.

Es ist doch etwas Selbstverständliches, daß unmittelbar nach dem Vorfall — wenn schon bei dem Vorfall selbst die Behörden nicht einzugreifen in der Lage waren — gesetzliche Maßnahmen hätten ergriffen werden sollen. Bei dem Vorfall selbst scheint die Gendarmerie wirklich zu schwach gewesen zu sein: man sagt, es waren vier Gendarmen dort — ich vermag das nicht zu beurteilen. Warum aber waren nur vier Gendarmen dort? Weil die sozialdemokratische Partei einen ewigen Kampf gegen die Gendarmerie als eine reaktionäre Truppe führt. Wenn die Gendarmerie in genügender Zahl zur Stelle gewesen, wenn sie nur halb so stark gewesen wäre wie die Volkswehr, hätten sich diese schaufflichen Szenen unmöglich ereignet. Die Volkswehr hat sich absolut nicht eingemischt.

Eine Meinungsdifferenz hat sich darüber ergeben, ob die Volkswehr um ihre Unterstützung angegangen worden ist oder nicht. Am 9. März hat in der „Neuen Freien Presse“ der Landesbefehlshaber in Wien, Oberst Haas, mitgeteilt (liest):

„Es ist unwahr, daß die in Neunkirchen garnisonierende Volkswehr sich weigerte, eine Assistenz beizustellen. Wahr ist vielmehr, daß die zuständige politische Behörde ein solches Ansuchen an das Volkswehrkommando gar nicht gestellt hat, weswegen die Beistellung von der Neunkirchner Volkswehr auch nicht verweigert werden konnte.“

Nun hat sich später das Staatsamt für Äußeres an das Staatsamt für Heereswesen gewendet um Mitteilung, wie denn die Volkswehr in dieser Affäre vorgegangen sei. Es war das in jenem Zeitpunkte, als sich die Schweizer Gesandtschaft für den Fall und für die Verfolgung der Schuldenigen

interessiert hat. Es ist eine Aufnahmeschrift bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 25. März 1920 aufgenommen worden, in der folgendes gesagt wird (liest):

„Der Regierungsvertreter verließ daher den Zug, der sich am Wege zum Hauptplatz befand und begab sich zum Volkswehrkommando. Dasselbe wurde er von der aus drei Mann bestehenden Torwache angehalten. Auf sein Drängen, er sei Kommissär der Bezirkshauptmannschaft und müsse mit dem Kommandanten sprechen, führte ihn die Torwache in eine Kanzlei, woselbst sich sechs bis acht Personen, größtenteils in Zivil, befanden. Es war dies, wie jetzt festgestellt wurde, die Disziplinarcommission des Volkswehr-bataillons. Der Regierungsvertreter verlangte den Kommandanten zwecks Beistellung einer Assistent zu sprechen. Ein Kommandant hat sich nicht vorgestellt. Die Anwesenden erklärten dem Regierungsvertreter, daß ohnehin die Bereitschaft angeordnet sei, und wurde die Einwendung erhoben, daß ein Eingreifen der Volkswehr mit Rücksicht auf die herrschende Aufregung, die Sachlage eher verschärfen könnte. Da die Zeit drängte und sich der Regierungsvertreter nicht länger auf weitere Verhandlungen mit Personen, die anscheinend keine Befehlsgewalt hatten, einlassen konnte, entfernte er sich unverrichteter Dinge und begab sich auf den Hauptplatz zur Polizeiwachstube, um dasselb den Überblick über den weiteren Verlauf der Dinge zu behalten.“

Es war also einfach unmöglich, bei den Zuständen in der Neunkirchener Volkswehr mit dem Kommandanten zu sprechen, und es trifft das, was darüber gesagt wurde, im Meritum sehr wohl zu.

Es ist dann dem Staatsamt für Heereswesen von einem für die sozialdemokratische Partei ganz unverdächtigen Zeugen, nämlich von dem Zivilkommissär Abgeordneten Smitka ein Bericht gemacht worden, der der Volkswehr natürlich nicht wehet — das ist ganz klar —, der aber zum Schluss doch folgenden Passus enthält (liest):

„Abgesehen davon, wäre es wohl Pflicht der im Kommandogebäude anwesenden Personen gewesen, den in der Kaserne der Volkswehr befindlichen Kommandanten von dem Verlangen der Behörde nach Assistent zu verständigen.“ Wohl etwas selbstverständliches.

Meine Herren! Der ganze Bericht ist an das Staatsamt für Äuferes gegangen, nur dieser Schlusspanus ist gestrichen worden. Also nicht einmal das hat man dem Staatsamt für Äuferes bekanntgegeben, obwohl ja die Gefahr im Staatsamte für Äuferes nicht gar so groß gewesen wäre, daß von dem Bericht ein Gebrauch gemacht worden wäre, der Ihnen nicht gepaßt hätte.

Eine Sache hat noch ganz besonders aufreizend gewirkt. Während man diesen unglücklichen

Menschen auf den Marktplatz geschleift und mißhandelt hat, hat der sozialdemokratische Vizebürgermeister Rohowez, der zugleich Obmann des Betriebsarbeiterrates dieser Firma ist, mit einem Volkswehrmann und einem städtischen . . . (Zwischenruf.) Ich bin dahin informiert, daß Herr Rohowez Obmann des Betriebsarbeiterates ist; wenn er das aber nicht ist, ist es, glaube ich, für die Sache so gleichgültig, daß Sie sich gerade in diesem Punkte nicht zu Zwischenrufen bemühen müßten; denn das ist, glaube ich, gegenstandslos. Gewiß ist, daß Herr Rohowez Vizebürgermeister und Sozialdemokrat war. Er hat nun mit einem Volkswehrmann und einem städtischen Wachmann, während der Unglückliche auf den Marktplatz geschleift wurde, es für richtig befunden, in die Wohnung des Direktors Zweifel zu gehen und in Gegenwart der unglücklichen Frau eine Wohnungsdurchsuchung nach Schweizer Lebensmitteln durchzuführen. (Hört! Hört!) Das ist etwas so Ekelregendes und Empörendes, daß ich nicht fassen kann, daß sich hier im Hause Leute finden, die derartiges in Schutz nehmen.

Wie war nun das Verhalten der Behörden? Es ist doch selbstverständlich, daß in erster Linie die politische Behörde eingreift, bevor noch überhaupt das Gericht, das nicht am Platze ist, sich einmischt. Das erste ist selbstverständlich, daß Erhebungen ange stellt werden. Meine Herren! Ich habe schon in publizistischen Erörterungen darauf hingewiesen, daß man in einem solchen Falle den psychologischen Moment ausnutzen muß. Unter dem unmittelbaren Eindruck des Verbrechens stellt sich doch bei den wieder zu Menschen gewordenen Tieren das Gefühl der Menschlichkeit ein und nun brechen sie im Innern zusammen, wenn sie sehen, was sie Entsetzliches angerichtet haben. Einzelne sind ja richtige Verbrechernaturen, der größte Teil wird aber nur durch die psychologische Konstellation des Moments hingerissen und wenn er das vollendete Verbrechen erkannt hat, bricht er innerlich zusammen, dann kommt die Depression. Diesen Moment, das weiß jeder Kriminalist, muß man ausnutzen und in diesem Moment die Leute packen. Das ist in unglaublicher Weise unterlassen worden durch die Schuld des Bezirkshauptmanns und es ist unterlassen worden aller Wahrscheinlichkeit nach — anders ist dies nicht zu erklären — auch durch die Schuld seiner Oberbehörden, auf die er sich später berufen hat. Es sind dann im Wege der Gendarmerie Erhebungen vorgenommen worden, an einem tatkräftigen Eingreifen der Dienstbehörde, der Bezirkshauptmannschaft, aber hat es völlig gemangelt. Am 9. März — der Vorfall spielte sich am 3. März ab — ist das Landesgericht Wien delegiert worden. Wo war vom 3. bis zum 9. März das Kreisgericht Wiener Neustadt, das

vor der Delegierung eines anderen Gerichtes zuständig gewesen wäre? Warum hat das Kreisgericht Wiener Neustadt nicht Erhebungen angeordnet und wo war die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, die vor allem zuständig gewesen wäre? Das sind alles Dinge, die aufgeklärt werden müssen, und auch das Verhalten des Bezirkshauptmanns Lukas muss von seiner vorgesetzten Behörde, von dem Herrn Staatssekretär Eldersch aufgeklärt und vertreten werden. Mit ein paar Phrasen, die absolut unrichtig sind, ist diese Sache nicht abgetan.

Am 9. März ist durch Beschluß des Oberlandesgerichtes die Delegierung des Landesgerichtes Wien verfügt worden und nun kommt im Zuge der Untersuchung diese Assistentengeschichte. Meine Herren! Ich möchte mir zunächst erlauben, zu zitieren, was laut der „Arbeiter-Zeitung“ — das Protokoll des Hauses ist noch nicht in meiner Hand — Staatssekretär Eldersch gesagt hat (liest): „Die Beifstellung der Gendarmerieassistenten wurde anlässlich der geforderten Verhaftung nicht verweigert, sondern ich habe mich dagegen gewehrt, daß in einem Zeitpunkt — es war nach dem Kapp-Putsch —, in welchem auch unsere Arbeiterschaft erregt war, ein gewaltiges Gendarmerieaufgebot nach Neunkirchen und Ternitz verlegt werden soll, um dort Verhaftungen vorzunehmen.“

Ich habe die Frage der Gendarmerieverstärkung in Neunkirchen in der ganzen Auseinandersetzung niemals angeschnitten, weil ich sie nicht für das Wesentliche halte. Ich halte das Vergehen natürlich auch für einen Fehler. Das riesige Gendarmerieaufgebot bestand aus 50 Gendarmen, die angesprochen worden waren, nachdem in einem früheren Zeitpunkte von maßgebender Stelle viel größere Gendarmerieassistenten für Neunkirchen zu gesagt worden waren. Aber es handelt sich nicht um die Gendarmerieassistenten, es handelt sich um folgendes: Am 19. März hat der Untersuchungsrichter an den Bezirkshauptmann das Ersuchen gerichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Durchführung der beabsichtigten Verhaftung und die weitere Amtshandlung des Gerichtes sichern soll. Hierauf antwortete der Bezirkshauptmann am 20. März zum Zahl 37 G (liest): „Ich beeubre mich, Euer Hochwohlgeboren in Kenntnis zu setzen, daß ich seitens meiner Oberbehörde Weisungen erhalten habe, die mich zur Beifstellung von Assistenten anlässlich der beabsichtigten Verhaftungen nicht ermächtigen.“ (Hört! Hört!) Diese Oberbehörde war der Herr Staatssekretär Eldersch, an den sich der Bezirkshauptmann direkt telephonisch gewendet hat und der ihm die Beifstellung von Assistenten untersagt hat. Dem stelle ich nun die Äußerung des Herrn Staatssekretärs Eldersch in diesem Hause, von diesem Platz aus gegenüber, der gesagt hat: Die Beifstellung von Gendarmerieassistenten wurde an-

lässlich der geforderten Verhaftung nicht verweigert. Es ist ein klarer Widerspruch, ich kann es nicht anders sagen, als daß der Herr Staatssekretär Eldersch hier im Hause die Unwahrheit gesprochen hat. (Zustimmung.) Ich vermag einen anderen Ausdruck dafür absolut nicht zu finden. Und das bedarf selbstverständlich der Aufklärung.

Aber die Frage der Gendarmerieassistenten halte ich, wie gesagt, nicht für die Wesentliche, ich will sie daher nicht des genaueren ausführen. Etwa ganz besonders lägliches war die unmittelbar nach der Rede, die ich in Rudolfsheim gehalten hatte, erschienene Notiz der Staatskorrespondenz. Hohes Haus! Diese Staatskorrespondenz ist, mag sie im übrigen ein Parteiorgan sein oder nicht, doch immerhin das offizielle Organ der österreichischen Republik und das offizielle Organ der österreichischen Regierung. Es müssen sich also die Publikationen der Staatskorrespondenz erstens mit der Wahrheit decken und zweitens müssen sie doch etwas halbwegs vernünftiges und plausibles ausdrücken. Nun steht hier, abgesehen von Sachen die nicht zu rechtfertigen sind, folgendes (liest): „Außerdem war zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden die Verabredung getroffen worden, die Beschuldigten während der Untersuchung auf freien Fuß zu lassen, sofern die Untersuchung dadurch nicht beeinträchtigt werde.“

Hohes Haus! Es ist dies erstens nicht wahr. Es hat natürlich eine solche Verabredung nicht stattgefunden. Wenn eine solche Verabredung stattgefunden hätte (Zwischenrufe), dann müssen wir uns doch ein bisschen über die denkbaren Rechtsgrundlagen auseinandersehen. Wenn in Sachen einer Verhaftung, eines Gerichtsverfahrens eine Vereinbarung zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten überhaupt versucht wird, so ist das eine ganz unmögliche, ganz unzulässige Beeinflussung der Rechtspflege. Es kann eine solche Vereinbarung überhaupt nicht eingegangen werden. Das Gericht kann sie nicht machen, denn der Untersuchungsrichter darf doch selbstverständlich die Untersuchungshaft nur dann verfügen, wenn sie unerlässlich und zum Zwecke der Wahrheitsfindung des Gerichtes unentbehrlich ist. Würde er sie sonst verfügen, so wäre er ein Verbrecher. Aber wenn sie notwendig ist, muß er sie aussprechen. Eine Verabredung zwischen Verwaltung und Justiz in Sachen des Gerichtsverfahrens ist absolut unmöglich.

Die Ausreden, die gebraucht werden, daß die Verkehrsverhältnisse oder die Ernährungsverhältnisse eine Fluchtgefahr ausschließen, darüber brauche ich mich nicht weiter zu unterhalten. Aber ich möchte nur noch vom juristischen Standpunkt aussagen, daß Fluchtgefahr nicht der einzige Grund der Untersuchungshaft ist. Hier war der springende Grund die Verabredungs- und Kollusionsgefahr, die hier im weitesten Ausmaße stattgefunden hat, so daß

die Untersuchung, wie sie gepflogen worden ist, ohne diese rechtzeitige Verhaftung nicht viel mehr ist als ein Kinderspiel. Eine ernste Untersuchung, die wirkliche Resultate zutage fördern kann, die die Urheber, die Drahtzieher an den Tag fördern kann, haben Sie hinweggeräumt. Sie werden vielleicht einzelne unmittelbare Täter fassen können, aber die Fäden zu den wirklichen Drahtziehern sind allem Anschein nach zerschnitten. Die wird man kaum mehr auffinden können (Abgeordneter Witternigg: Es sind keine Christlichsozialen!) Ich halte es für ganz belanglos welcher Parteirichtung diese Leute angehören. Ich möchte hier gleich auf etwas zu sprechen kommen. In der „Staatskorrespondenz“ wird auch auf die Bauernausschreitungen in Ruprechtshofen und Gosdorf hingewiesen. Ich weiß in keinem Falle, ob das Parteigenossen von mir oder Großdeutsche sind oder was sonst dahinter steckt. Aber, meine Herren, kann denn das Sie oder mich oder uns dafür trösten, daß diese Ausschreitungen vorgekommen sind? Dass die Bauern in Steiermark oder in Niederösterreich nicht absiefern wollen und auf die Gendarmerie schießen — ist das ein Kompensationsobjekt? Es ist einmal in der „Arbeiter-Zeitung“ anlässlich des Falles Gosdorf gestanden: Strafe für alle oder für keinen. Das ist eine unglaubliche Rechtsverwirrung und Ideenverwirrung, wenn Sie das aussprechen. Wenn Sie solchen Sachen zustimmen, wohin kommen wir dann? Dieses Dilemma gibt es nicht! Strafe selbstverständlich für alle, die ein Verbrechen begangen haben. Aber zu verlangen, daß man die Bauern auslässt dafür, daß die Arbeiter ausgelassen werden, das ist doch eine ganz unmögliche Auffassung. Wir müssen alle zusammenhalten, wir müssen trachten, alle Verbrechen zu unterdrücken und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Mit einer solchen Auffassung nähren Sie aber den Brand; dadurch wird dieser immer wieder neu entzündet. Wir haben ganz gewiß niemals auch nur annähernd solches Verbrechen so in Schutz genommen wie Sie unzähligemal Verbrechen seitens eines Teiles der Arbeiterschaft in Schutz genommen haben.

Von der Untersuchung ist gesagt worden, sie habe sich glatt abgewickelt. Im Zuge der Verhandlungen wird sich erweisen, wie die Untersuchung durchgeführt worden ist. Die Leute haben sich nicht getraut, sich konfrontieren zu lassen, sie haben sich kaum getraut, eine Aussage zu machen, sie haben die Unterzeichnung der Protokolle verweigert. Es sind Leute ausgewandert, weil sie als Zeugen ausgesagt haben, weil sie nicht nach Ternitz und nach Neunkirchen zurückzukehren wagten. Das nennen Sie eine unbeeinflußte Untersuchung. Sie werden sehen, was da zu Tage gefördert wird und wie die Justiz mit Füßen getreten worden ist.

Dann kam endlich die Haft. Es ist noch selten eine Sache so auf den Kopf gestellt worden, wie Sie dies getan haben. Es ist unwahr, daß von irgendeiner Seite die Verhängung der Untersuchungshaft verlangt worden ist. Die Durchführung der vom Gerichte beschlossenen Untersuchungshaft haben wir verlangt und wir mußten sie selbstverständlich verlangen. Aber wir haben dem Gerichte nichts dreingeredet, in keiner Weise vorgeschrieben, ob es die Untersuchungshaft verhängen soll oder nicht. Aber wenn es sie verfügt, muß in einem halbwegs geordneten Rechtsstaate, an dessen Spitze zu stehen der Staatsanwalt Dr. Renné sich gerühmt hat, eine solche Untersuchungshaft durchgeführt werden. Ich würde es auf das schärfste verurteilen, wenn irgend einer von uns sich in die Sache so eingemischt hätte, wie Ihre Partei sich in die Sache von Böckbrück oder Schärfing eingemischt haben. (Abgeordneter Witternigg: Was sagen Sie zu Dr. Rintelen? — Zwischenrufe.) Wenn Sie hier nachweisen, daß irgendeine Stelle, wer immer, den gleichen Weg gegangen ist und die Durchführung der Untersuchungshaft verhindert oder verzögert hat, werde ich mit meiner Missbilligung sicherlich nicht zurückhalten. Glauben Sie ja nicht, daß ich in dieser Sache den Parteistandpunkt einnehme. Diese Haft ist verhängt worden und nun kommen die Wirkungen dieser Haft. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Bauer eine Interpellation eingebracht, in der er sich mit den Zuständen in den Gefängnissen beschäftigt und er ist hier auch auf den Neunkirchner Fall zurückgekommen. Es heißt dort (liest):

„... wie im Neunkirchner Fall hervorkam, gegen den Willen der Anklagebehörde die sinnlose Untersuchungshaft aufrecht erhalten.“

Erstens ist das nicht richtig, es ist niemals in diesem Neunkirchner Fall gegen den Willen der Anklagebehörde eine Untersuchungshaft aufrechterhalten worden. Die Sache ist so: Als die politische Behörde die Anwesenheit verweigert hatte, im Gegensatz zur Behauptung des Staatssekretärs Ederer, hat die Staatsanwaltschaft erklärt, man müsse das Verfahren eben ohne Verhaftung durchführen, wenn diese nicht möglich wäre. Das wurde als ein Rücktritt von dem Verhaftungsantrage aufgefaßt, wie es absolut nicht zu deuten war. Vor allem war das, bevor die Untersuchungshaft verhängt worden ist. Sie ist auch nicht aufrecht erhalten worden, sondern das Gericht ist bei seinem Beschlusse geblieben, der Untersuchungsrichter hat sich an die Ratskammer gewendet, diese hat es der politischen Behörde angezeigt und diese hat der Landesregierung im Sinne des § 37 der Strafprozeßordnung davon Mitteilung gemacht. Die Landesregierung hat keine Antwort gegeben. Das ist wahrscheinlich wiederum die Vereinbarung zwischen Verwaltung und Gerichtsbehörde. Außerdem die sinnlose Untersuchungshaft, sagt Dr. Bauer. Es ist

ganz unglaublich, wie dieser Schritt gewirkt hat. Wenn diese Untersuchungshaft nicht wenigstens verhängt worden wäre, die dann nicht aus strafprozeßualen Gründen aufgehoben worden ist — deswegen werde ich mich noch mit Herrn Dr. Adler auseinandersetzen — dann hätte Herr Dr. Renner nicht nach Neunkirchen und Ternitz gehen und dort reden können. Das war vor zwei Monaten — das wissen Sie sehr genau — noch nicht möglich. Da haben diese Gruppen, die natürlich eine Minderheit sind, wie überall die Krawallmacher eine Minderheit sind — selbst in Ternitz und Neunkirchen sind sie nicht in der Mehrheit — das Heft noch in der Hand gehabt und gesagt: Der Renner soll uns nur kommen; hinein nach Ternitz kommt er, aber hinaus nicht!

Dann hat man Energie angewendet und Sie haben gesehen, daß man mit Energie zu Resultaten kommt. So hat sich die Stimmung wieder gewendet und die gemäßigten Sozialdemokraten haben wieder Boden gewonnen. Wie wir dazukommen, daß wir durch unser Eingreifen gegen die Kommunisten Ihnen Dienste leisten und wenig Anerkennung fanden von Ihrer Seite, möchte ich wissen. Nun hängt das ganz mit der ganzen Situation der sozialdemokratischen Partei in solchen Sachen zusammen. Im Anfang natürlich hat sie wirklich das Gefühl gehabt und die Besorgnis, es werde alles darüber und drunter gehen, man könne nicht eingreifen, sie hat die Stärke der Leute überschätzt. Zur Anwendung energischer Mittel könne sie sich nach ihrer Tradition schwer aufraffen, außer es geht gegen einen sozialdemokratischen Landeshauptmannstellvertreter. Das ist merkwürdig, welches Wunder das Wort „Gruber, hüte dich“ wirkt und wie es ihre ganze Haltung in Linz wohlthend beeinflußt. Da hat sie Sinn für solche Mittel, wenn es aber gegen einen der Ihren geht, haben Sie keinen Sinn dafür. Dann haben Sie aber zu Ihrer Bestürzung gesehen, es geschieht nichts, die Drohungen sind nicht ernst zu nehmen, die überwiegende Mehrzahl der Arbeiterschaft widerseht sich. Ich erinnere an die versuchte Arbeitseinstellung durch die 40 Ternitzer Arbeiter, die schließlich zu keinem Erfolg geführt hat. Nun kam bei der sozialdemokratischen Partei die andere Besorgnis, daß die ganzen Verhaftungen bis zum letzten Ende durchgeführt werden und keine Revolte in Ternitz und Neunkirchen entsteht und Sie mit Ihrer ganzen Taktik und Ihren Vorhersagungen blamiert sind und das mußte auch verhindert werden. Daher begann das kampfhafte Einsetzen Ihrer Partei um die Enthaltung. Der Herr Abgeordnete Dr. Adler, der gerade an dem Tage, wo die Enthaltung erklärt wurde, hier gesprochen hat, hat hier gesagt, es hat das Oberlandesgericht endlich diesen strafprozeßualen Momenten Rechnung getragen. Er hat erklärt, daß für die Fortdauer dieser Haft kein Grund mehr ge-

geben ist und hat die Verhaftungen aufgehoben. Das war am 20. Am 19. hat die Staatsanwaltschaft bei der Ratskammer des Landesgerichtes Wien den Antrag gestellt, den Enthaltungsantrag abzuweisen. Um 3 Uhr nachmittags ist der Beschluß gefaßt worden. Am 20. um 12 Uhr, weniger als 24 Stunden später, hat die Oberstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte, bei der Ratskammer den Antrag gestellt, beziehungsweise die Stellung eingenommen, daß der Beschwerde gegen die Verweigerung der Enthaltung stattgegeben werde. Die Argumente, die angeführt worden sind, das Verfahren, das gepflogen worden ist, war nicht strafprozeßualer Natur. Die Entscheidung ist nicht um 12 Uhr im Oberlandesgericht, sondern in der Nacht an einer anderen Stelle dieses Staates gefallen. Das wissen Sie, daß es nicht strafprozeßuale Momente gewesen sind. Das mußte vorgekehrt werden, um Ihrer Partei die letzte Blamage zu ersparen. Und was ist nun geschehen? Am 21. sind diese Enthafsten in Ternitz eingetroffen. In Ternitz sind sie am Bahnhofe von einer Menschenmenge mit weißgekleideten Mädchen empfangen worden, rote Fahnen sind geschwenkt worden. (Zwischenrufe.) Ich konstatiere, daß die anwesenden Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden sind, sie billigen es und in Ansprachen, die gehalten worden sind, sind diese sieben Leute als Märtyrer gefeiert worden. Das ist das Resultat, das Sie haben. (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. Mataja: Die Zwischenrufe sind nicht so deutlich, daß ich sie vernehmen könnte. (Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Witternigg.)

Präsident Dr. Dinghofer: Herr Abgeordneter Witternig, ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Mataja (fortfahrend): Sehr bezeichnend ist nun in der ganzen Sache Neunkirchen die Haltung, die nun die als offiziell zu bezeichnenden Organe der sozialdemokratischen Partei eingenommen haben und ich möchte hier nicht noch einmal auf die „Arbeiter-Zeitung“ zu sprechen kommen, weil ich mich mit ihr so oft beschäftigt habe, daß daraus allein schon hervorgeht, welche Haltung die „Arbeiter-Zeitung“ überhaupt in dieser Frage einnehmen kann. Aber auch der Kreisarbeiterrat hat die Enthaltung verlangt, also etwas absolut Ungezügliches, absolut Unmögliches, denn es darf sich natürlich in diese Fragen jemand anderer als das Gericht nicht einmischen. (Ruf: Nur der Mataja!)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen. Die Rednerliste ist so eingeteilt, daß jede Partei hinreichend zu Worte kommt und daher genug Gelegenheit geboten ist, auf die Ausführungen des jeweiligen Redners noch zurückzukommen.

**Abgeordneter Dr. Mataja (fortfahrend):** Ich habe mir bereits einmal erlaubt festzustellen, daß es mir nicht beigesallen ist, in die Entscheidung des Gerichtes über die Verhaftung oder Enthaftung einzugreifen. Und ich bitte die verehrten Herren sozialdemokratischen Abgeordneten, dies genau festzustellen und mich nicht einfach durch Gesten, sondern durch einen Beweisgang zu widerlegen. (Zwischenrufe des Abgeordneten Weber.) Ich habe mich nur dagegen gewehrt, Herr Abgeordneter Weber, daß die vom Gerichte bereits beschlossene Verhaftung infolge Verweigerung der Assistenz nicht durchgeführt wird. Hätte das Gericht die Verhaftung nicht verfügt, ich versichere Sie, es wäre mir nicht eingefallen, mich einzumischen; ich habe mich auch bei anderen Sachen nicht eingemischt. Aber das müssen Sie einsehen, daß eine vom Gerichte beschlossene Verhaftung durchgeführt und so lange aufrecht erhalten bleiben muß, als das Gericht aus eigenem Antrieb und eigener Entschließung sie bestätigt. Das über das Verhalten der sozialdemokratischen Presse und des Kreisarbeiterrates.

Nun sind aber außer dem Falle von Neunkirchen andere Fälle vorgekommen und ein Fall ist gerade zeitlich mit dem Fall von Neunkirchen zusammengetroffen. (Rufe: Waidhofen an der Ybbs! — Zwischenrufe.) Ich weiß es ganz genau. Ich muß das jedem einzelnen Herrn von den Sozialdemokraten, wie sie sukzessive hereinkommen, immer wieder neuerlich sagen, daß es ganz falsch ist, die Bauernunruhen als Kompensation für Arbeiterunruhen aufzufassen. Beide sind in gleicher Weise zu unterdrücken. (Lebhafte Zwischenrufe.) Meine Herren! Es ist müßig, wenn Sie sich von dort her mit Zwischenrufen bemühen, denn ich höre sie nicht, Sie machen sich nur eine Unterhaltung, aber ich kann nicht darauf antworten. (Zwischenrufe.) Irgend etwas gehe mich nichts an, haben Sie gesagt! Ich stehe hier als Abgeordneter, ich kritisiere, was ich will und Sie haben mir nichts dreizureden. Ich habe als Abgeordneter das Recht zu sprechen, worüber ich will. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nun komme ich zu dem Vorfall in Schörfling. In Schörfling hat sich am 3. April ein außerordentlich bedauerlicher Zwischenfall ereignet. Leute aus dem Orte haben den als Redner anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten Baumgärtl überfallen und nicht unwe sentlich geschlagen. Ich be-

dauere das selbstverständlich außerordentlich — ich brauche das nicht hinzuzufügen — damit mir dann nicht gesagt werden kann, daß ich noch die Prügelei des Baumgärtl verteidigt habe, weil ich auf die ganz verschiedene Behandlung hinweisen will. In diesem Falle sind die Täter — es waren vier oder fünf Ortsansässige und bekannte Leute — am 4. April dem Bezirksgerichte Böcklabruck eingeliefert worden. Sie sind geständig gewesen, wurden durch Zeugenaussagen überführt und waren Ortsansässige, es war also keine Notwendigkeit der Verhängung der Untersuchungshaft, wenigstens nach Ansicht des Gerichtes vorhanden. Wäre das Gericht der Ansicht gewesen, daß die Verhängung der Haft notwendig ist, so würde ich das nicht kritisieren, ich fand aber die Entscheidung begreiflich. Sie sind am 5. April entlassen worden. In der „Arbeiter-Zeitung“ steht, daß die Verhaftung auf folgendes zurückzuführen ist. In der am Ostermontag in Kammer abgehaltenen Versammlung wurde vom Obmann des Bezirksarbeiterrates und dem Bezirksvertrauensmann die Forderung gestellt, daß die Urheber und Hauptbeteiligten des meuchlerischen Überfalles verhaftet werden. Landeshauptmann-Stellvertreter Gruber intervenierte sofort in dieser Angelegenheit und veranlaßte, daß die Verhafteten dem Bezirksgerichte Böcklabruck eingeliefert wurden. Das halte ich natürlich für einen unerhörten Bruch der Rechtsicherheit. Was hat sich der Landeshauptmann-Stellvertreter in die Frage einzumischen, ob die Verhaftung beschlossen werden soll? Und was würden Sie um Gotteswillen sagen, wenn einer der Unrigen die Verhängung der Verhaftung, nicht ihre Durchführung verlangt hätte? (Zwischenrufe.) Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Aber nachdem die Leute enthaftet worden waren, hat der Bezirksarbeiterrat Böcklabruck telegraphisch gegen die Enthaftung bei der Staatsanwaltschaft Wels protestiert. Am 7. April hat er von der Bezirkshauptmannschaft Böcklabruck die neuerliche Verhaftung begehrkt, und zwar mit der Drohung, daß in der Nacht vom 7. auf den 8. April die Enthafteten erschlagen und Plünderungen vorgenommen werden. Die Bezirkshauptmannschaft hat noch in der Nacht darauf die Verhaftung veranlaßt, und zwar die Schüßhaft, wie sie erklärt hat, unter dem Druck der Verhältnisse. Sie wissen, meine verehrten Frauen und Herren, daß wir die Einrichtung der Schüßhaft in Österreich nicht haben und daß das nur eine Ausrede gewesen ist, um die Leute halbwegs zu schützen, da die Gerichte erklärt haben, daß zu einer Untersuchungshaft nicht der geringste Anlaß vorliegt. Diese Leute sind über wiederholtem politischen Einfluß und Drohung mit Gewaltanwendung tatsächlich neuerlich verhaftet worden. Ich wünsche vom Herzen, daß sie ihrer Strafe zugeführt werden, aber man kann für sie keine Ausnahmsbestimmungen machen, weil dadurch

die ganze Rechtssicherheit untergraben wird. Am 5. April hat nun vor dem Gebäude der Bezirkshauptmannschaft eine Versammlung von tausenden Leuten stattgefunden, in der die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Müller, Straßer und Singer gesprochen haben. Der Bezirksherr wurde gewarnt, Milde walten zu lassen, und es wurde die Absetzung des Bezirksherrn verlangt, also ein Eingriff in die Justiz, wie er klarer und deutlicher nicht sein kann. Und dabei kommt jetzt das Üble. Ich kann mich nicht wundern, wenn die Bezirkshauptleute nicht mehr das nötige Rückgrat haben, denn wenn ein Bezirkshauptmann einmal Rückgrat hat oder durch eine Fügung der Verhältnisse in eine Situation hineinkommt, in der er selbst persönlich mißhandelt wird, so bekommt weder er noch die Gerechtigkeit irgendeine Genugtuung.

Die Fälle von Hallein und St. Johann sind weniger bedeutend, wenngleich der letzte, der sich vor einigen Tagen ereignet hat, nicht so harmlos ist. (Zwischenruf des Abgeordneten Witternigg.) Der Herr Abgeordnete Witternigg tröstet mich, daß auch Christlichsoziale dabei gewesen sind. Ich weiß es nicht, aber wenn sie dabei gewesen wären, so würde mir das keine Genugtuung sein. Ich werde diese Fälle dann vielleicht noch mehr bedauern, aber das enthebt Sie auch nicht der Verpflichtung, mit uns zusammen zur Unterdrückung der Gesetzwidrigkeiten zu wirken, da ist die Parteizugehörigkeit ganz gleichgültig. Das waren also geringere Vorfälle, aber ganz unerträglich ist der Vorfall von Berg. (Zwischenruf des Abgeordneten Witternigg.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Witternig, nicht fortwährend zu unterbrechen!

**Abgeordneter Dr. Mataja (fortfahrend):** Die Herren meinen, wenn man ihre Zwischenrufe nicht versteht und sie nicht gleich beantwortet, man habe keine Antwort darauf, deshalb muß man ein bißchen aufpassen.

Am 18. September ist der Bezirkshauptmann von Berg von einer vielhundertköpfigen oder, wie andere sagen, von einer mehrtausendköpfigen Menge mißhandelt worden. Zuerst wurde Statthaltereirat Schuster von einer Deputation aufgefordert, zu der demonstrierenden Menge herauszukommen und zu versuchen, sie zu beruhigen. Er hat sich dieser Aufgabe, die keine angenehme und leichte war, unterzogen. Kaum war er hinausgetreten, hat eine Frau gegen ihn einen Schlag ins Gesicht geführt, andere sind dann über ihn hergefallen und haben ihn furchterlich mißhandelt, so daß der Mann sich vielleicht nicht mehr vollkommen erholen wird. Dann sind die Leute hinauf, haben seinen Stellvertreter,

Bezirkshauptmann Locker, herausgeholt und haben auch den niedergeschlagen. Das ist am 18. September geschehen und bis heute ist in der Sache nicht einmal ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden. Alle diejenigen, die dort mitgewirkt haben, die diese grausige Tat an den beiden Leuten vollbracht haben, gehen unbehelligt und unbelästigt frei herum, ohne daß ihnen das geringste geschehen wäre, obwohl in Berg und Umgebung die Spuren von den Dächern die Namen derjenigen pfeifen, die dort die Rädelsherrn gewesen sind. Das sind, meine verehrten Frauen und Herren, ganz unerträgliche Rechtszustände und es wird der sozialdemokratischen Partei nicht erspart bleiben, eine klare Stellungnahme zu diesen Vorfällen einzunehmen. (Rufe: Waidhofen an der Ybbs!) Wir zögern nicht einen Moment, auch zu diesen Fällen eine klare Stellung einzunehmen, wir wünschen absolut die strikteste Durchführung des Gesetzes, das gerichtliche Verfahren und die Verurteilung aller jener, die schuldig sind, und wir werden alles, was wir können, dazu beitragen, um das zu unterstützen und zu erleichtern. Das ist ganz sicher. Ob es sich nun um Bauern oder Arbeiter, um Sozialisten, Kommunisten oder Christlichsoziale oder Deutschnationale handelt, das ist ganz gleich. (Zwischenrufe.)

Meine verehrten Frauen und Herren! Ich will nur noch ganz kurz auf die zahllosen Überfälle auf Preßorgane wegen ihrer Meinungsäußerung hinweisen. Der Herr Abgeordnete Dr. Clessin hat heute einen oder zwei Fälle zitiert, es sind im ganzen circa 20, in denen nichtsozialdemokratische Preßorgane verfolgt und mit Gewalt behandelt worden sind.

Aber darüber hinaus möchte ich Ihnen jetzt eines sagen: Bei einer Versammlungsstörung — also gewiß einer weniger wichtigen Sache —, die vor einigen Tagen in Wien stattgefunden hat, hat sich folgendes ereignet. Der Fall ist dann durch die Begleitumstände etwas wichtiger geworden: Es hat die Polizei eingegriffen, sie hat die Ruhe der Versammlung geschützt und diejenigen, die eindringen wollten, zurückgewiesen. Es hat dann noch einige Zwischenfälle gegeben, die ich aber nicht für so wichtig halte. Aber, meine Verehrten, die „Arbeiter-Zeitung“, schließlich und endlich Ihr offizielles Organ — ich muß sie für die sozialdemokratische Partei sprechen lassen —, hat gesagt, man hätte es darauf ankommen lassen sollen, was in der Versammlung geschieht und die Polizei hätte sich nicht zum Schutze der Versammlung hergeben sollen. Meine verehrten Frauen und Herren! Wenn es dahin kommt, daß der Schutz der politischen Versammlungen und der freien Meinungsäußerung schließlich der Brachialgewalt der einzelnen Parteien überantwortet wird, dann werden Sie naturgemäß den Beginn des Bürgerkrieges wahrhaftig nicht

vermeiden können. Die Anforderung, daß die Polizei zusehen soll, während eine Versammlungsrauferei sich abspielt, ist etwas ganz ebenso Unnatürliches wie Unmögliches. Es ist natürlich riesig fesch und sehr schick, wenn man sagt: Jede Partei soll sich selber schützen! Aber wenn es dazu kommen sollte — und schließlich und endlich wird uns ja auch nichts übrig bleiben, als daß wir uns selbst schützen —, können Sie bei den heutigen Verhältnissen ja die Auswahl und die Zahl der Mittel gar nicht überblicken und im Zaume halten. Sie wissen nicht, ob nicht vom Faust- und Stockhieb oft zu ganz anderen Störungs- und Abwehrmitteln gegriffen wird und das hätte dann doch Ihre Partei mit ihren Maximen auf dem Gewissen. Schließlich und endlich müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß das Gesetz gehalten werden muß und daß die Behörden dazu da sind, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn Sie sich dem hingeben wollen und sagen, daß es viel schicker ist, wenn eine große Partei das alles macht und die Versammlungen selbst schützt, dann werden Sie ganz bestimmt zu ganz unmöglichen Verhältnissen kommen.

Es war in Hernals, wo die Sprengung einer christlichsozialen Versammlung versucht worden ist, wo es zu einem Überfall dieser Versammlung gekommen ist. Der Überfall ist abgewehrt worden, die Leute haben es aber so entstellt, als ob sie die Gestörten gewesen wären. Sie sind abgezogen und haben erklärt: Jetzt kommen wir mit der Volkswehr zurück! Meine verehrten Frauen und Herren! Haben Sie die Volkswehr so sicher in der Hand, daß Sie ganz sicher sind, daß da nicht einmal zehn bis zwölf Mann wirklich mit Schußwaffen ausrücken und sich am Schutze der Versammlungsprenger beteiligen? Sie haben sie nicht so sicher in der Hand, Sie können nicht für sie garantieren. Darum ist es, so fesch es auch ist, sich in den Versammlungen herumzuraufen, für eine große Partei, die die Verantwortung im Staate mitzutragen hat, für eine Partei, der der Staatskanzler und der Staatssekretär für Inneres, also diese beiden Faktore vor allem, angehören, doch einziger Grundsatz und einzige Möglichkeit, die Sicherheit des Gesetzes und die Ruhe der Verhältnisse zu verteidigen, und wenn Sie dieses Opfer nicht bringen können, so führen Sie eben zu ganz unleidlichen und ganz unmöglichen Verhältnissen. An alledem, was geschehen ist, verehrte Frauen und Herren, ist nicht der einzelne Fall das Gravierende, den kann man unter Umständen nicht ausschalten; das Gravierende ist das Versagen der behördlichen Organe und das Gravierende ist das billigende, zustimmende und entschuldigende Verhalten einer großen Partei dieses Hauses, die als Mitglied der Regierung mit die Verantwortung dafür trägt und die daher auch die

Berpflichtung hätte, sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auch dann einzusezen, wenn es ihr vielleicht aus parteipolitischen Gründen erwünschter wäre, der Unordnung und dem Chaos die Zügel schließen zu lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte hat sich gemeldet der Staatssekretär für Justiz; ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär für Justiz Dr. Ramet:** Hohe Nationalversammlung! Zu den Ausführungen der Redner, die heute hier das Wort ergriffen haben, sehe ich mich veranlaßt, einige Erklärungen und Erläuterungen vorzubringen.

Einen breiten Raum in der Debatte hat die Frage der Jugendgerichte eingenommen. Die Einführung der Jugendgerichte ist von der provvisorischen Nationalversammlung mit dem Gesetze vom 25. Jänner 1919 beschlossen worden und die Verwirklichung dieses Gesetzes, die ja in die Hände des Staatsamtes für Justiz gelegt ist, war nirgends so dringend wie gerade hier in Wien, wo die Verwahrlosung der Jugend geradezu schon jeder Beschreibung spottet. Und doch, meine sehr verehrten Frauen und Herren, haben sich der Verwirklichung dieses Gesetzes bis heute sehr große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Das Gesetz ermächtigt den Staatssekretär, Jugendgerichte einzuführen oder bei den bestehenden Gerichten Jugendrichter zu bestellen, den Wirkungskreis der Jugendgerichte und Jugendrichter in formeller Beziehung zu umschreiben. Die Vollzugsanweisung, die zu diesem Zweck erforderlich ist, ist schon festgestellt, sie ist festgestellt im Einvernehmen mit den anderen Staatssekretären, mit den richterlichen Organen, mit allen jenen Organisationen und Institutionen, die wir in unserem Staat, insbesondere in Wien haben, die sich mit der Jugendfürsorge und Jugendgerichtspflege und Jugendgerichtshilfe befassen. Wir haben bereits auch andere formelle Voraussetzungen festgestellt, wir haben die Auswahl der Richter getroffen, welche zu Jugendrichtern bestellt worden sind, ihre Stellen sind bereits systemisiert — es sind ihrer zehn — wir haben die erforderlichen staatsanwaltschaftlichen Stellen systemisiert, drei an der Zahl, es ist für die Kanzleikräfte gesorgt, es fehlt uns aber hier in Wien noch heute das Jugendgerichtsgebäude. Es ist ja möglich, daß auch ohne ein Jugendgericht, also ohne das Vorhandensein und die Schaffung eines Gebäudes die Durchführung des Gesetzes möglich ist, indem man einfach bei den bestehenden Bezirksgerichten Jugendrichter einführt. Dadurch aber läßt sich das Problem nicht lösen, und zwar deshalb nicht, weil gerade die Jugendgerichtsbarkeit eine besondere Spezialisierung der Strafrechtspflege

erfordert und verlangt. Es soll ja hier, wie der Herr Referent erklärt hat, nicht so sehr die Strafe an jugendlichen Deliquenten, Missetätern und Verächtern des Gesetzes zu dem Zwecke verhängt und vollzogen werden, um sie zu strafen, damit sie dafür büßen, was sie Übles getan haben, sondern hier soll Strazfzweck Besserungszweck sein und daher müssen vom ersten Moment an, wo Jugendrichter oder die Jugendgerichte den jugendlichen Missetäter in Empfang genommen, wo sie sich mit ihm amtswegig zu befassen haben, Erziehungsmaßnahmen eingreifen, es muß vom ersten Augenblick an die Fürsorgetätigkeit für den Jugendlichen eintreten. Das ist nur dann möglich, wenn wir ein eigenes Gerichtsgebäude dafür haben. Die Zersplitterung der Jugendgerichtsbarkeit bei den einzelnen Bezirksgerichten würde hier absolut keine Hilfe bringen. Ich verweise nur darauf, daß die Arrestlokale bei den Bezirksgerichten unvollkommen sind und daß der Strafvollzug bei Jugendlichen ganz andere Ziele verfolgen muß. Es müssen besondere Räumlichkeiten vorhanden sein, wo die Jugendlichen erzogen und unterrichtet werden, heilpädagogische Räume müssen da sein, Vorlehrungen für den Arzt und insbesondere auch Räumlichkeiten, daß die Organisationen und Institutionen, die für die Jugendfürsorge und Jugendgerichtshilfe bei uns in Wien bereits in so eminent sozialer Weise tätig sind, Gelegenheit finden, um ihre Wirksamkeit ausüben zu können. Denn ich kann es mir nicht vorstellen, daß die Jugendgerichtsbarkeit ihr Ziel erreicht, wenn nicht die Institutionen für die Jugendgerichtshilfe und Jugendfürsorge dabei vom ersten Moment an fürsorglich eingreifen können. Wir haben da Leute, die sich mit diesem Problem befassen, die geradezu ihren Lebensberuf, ihren schönsten Lebensinhalt darin sehen, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und gerade in der Jugendgerichtshilfe tätig zu sein. Und wenn wir ihre Tätigkeit nicht in einem zentralen Jugendgerichte zusammenfassen und konzentrieren können, dann würden wir diese Tätigkeit nur bei vielen einzelnen Jugendrichtern zersplittern und so ginge der wirksame und erstrebenswerte Effekt vollständig verloren.

Das hat nicht bloß die Justizverwaltung, sondern das haben auch die Richter erkannt und die Organisation für die Jugendgerichtshilfe. Daher waren es in erster Linie die Richter selbst in ihrer Richtervereinigung und auch der Verein für Jugendgerichtshilfe, welche an die Justizverwaltung ausdrücklich das Verlangen stellten und es auch heute noch aufrechterhalten, daß die Vollzugsanweisung, die auf Grund des Gesetzes vom 25. Jänner 1919 erlassen werden soll, nicht früher erlassen werde, als bis die Möglichkeit bestehe, das Jugendgericht in einem besonderen Gebäude unterzubringen. Es trifft also nicht die Justizverwaltung

die Schuld daran, daß die Vollzugsanweisung noch nicht kundgemacht wurde.

Nun war es selbstverständlich vom ersten Augenblick an ein Gegenstand einer besonderen Sorge für die Justizverwaltung, das Jugendgericht zu schaffen. Es haben sich aber große Schwierigkeiten ergeben. Man hat zuerst an eines der Gebäude der Militärakademie und der Militäroberrealschule in der Boerhavegasse gedacht. Nun wurde von diesen Gebäuden das eine von der Unterrichtsverwaltung für die Unterbringung eines Zivilmädchenpensionats verlangt, das zweite von der Stadtgemeinde Wien für eine Erweiterung des Rudolfspitals angesprochen. Der Kabinettsrat hat schließlich dem Begehrn der Unterrichtsverwaltung und der Stadtgemeinde Wien Rechnung getragen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Stadtgemeinde Wien der Justizverwaltung ein entsprechendes Gebäude für das Jugendgericht anbiete. Das Staatsamt für Justiz hätte aber in erster Linie Wert darauf gelegt, daß das für das Jugendgericht erforderliche Gebäude aus den ärarischen, aus den staatseigenen Baulichkeiten genommen werde. Und wir haben ein solches Gebäude gefunden, es ist die Radeckkaserne. Man hat sich mit diesem Projekt eingehend beschäftigt, weil das Staatsamt für Heereswesen zuerst auf dem Standpunkte stand, es sei möglich, daß die Justizverwaltung die Radeckkaserne für das Jugendgericht erhalten. Die Pläne wurden fertiggestellt und ich kann Ihnen erklären, meine Frauen und Herren, daß vielleicht kein einziges der vorhandenen Gebäude hier in Wien derart passend und für ein Jugendgericht wie geschaffen gewesen wäre; man hätte hier nicht bloß das Jugendgericht unterbringen können, sondern auch die Strafanstalten, also die Lokalitäten für den Strafvollzug ebenso wie für die Untersuchungshäftlinge.

Die Adaptierung hätte keine besonders nennenswerten Kosten — natürlich alles nach dem Maßstab der Kriegszeit gerechnet — verursacht. Es hätte auch nicht gar zu vieler Zeit bedurft, um diese Adaptierungen durchzuführen. Schließlich hat die Heeresverwaltung erklärt, daß sie für die Aufstellung der neuen Wehrmacht unbedingt die Radeckkaserne haben müsse.

Nun begann die Suche nach anderen Gebäuden oder sagen wir besser, wir haben alle diese einzelnen Aktionen parallel geführt, sonst wären wir noch lange nicht dort, wo wir heute stehen. Wir haben an das Gebäude des früheren Offizierspitals in Wien, IX. Bezirk, Sensengasse, gedacht und dann an das Josephinum in der Währingerstraße. In beiden Gebäuden sind heute noch Krankenanstalten untergebracht und es hat sich schließlich herausgestellt, daß die Unterbringung der dortigen Kranken

wenigstens in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Die Justizverwaltung mußte schließlich auch diese Idee aufgeben. Man hat versucht, das frühere Zivilmädchenpensionat in der Josefstädterstraße zu übernehmen. Auch das ist misslungen, weil dort die Invalidenentschädigungskommission untergebracht wurde, die heute nicht anderweitig untergebracht werden kann. Bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Geschäfte ist es ausgeschlossen, daß an einen baldigen Abbau dieses Instituts gedacht werden kann.

Nun ist der Justizverwaltung nichts anderes übrig geblieben, als das Projekt einfach nach anderen Gründsäzen zu behandeln. Wir wollten zuerst Jugendgericht und jugendliche Strafanstalt in einem Gebäude vereinigen. Weil dies nun unmöglich geworden ist, müssten wir der Frage näher treten, indem wir die Vollzugsanstalt, die Strafanstalt und das Jugendgericht in verschiedenen Gebäuden unterzubringen suchen. Ich kann Ihnen sagen, heute ist das Projekt so weit fertiggestellt, daß man sagen kann, das Problem ist gelöst und das, was jetzt noch folgt, ist eigentlich nur noch die technische Durchführung und die Beseitigung materieller Hindernisse, die hoffentlich in möglichst kurzer Zeit behoben sein werden.

Die Strafanstalt wird im Monturdepot in Kaiser-Ebersdorf untergebracht. Es sind alle Pläne für die Adaptierungsarbeiten fertiggestellt. Nach dem Kostenvoranschlag werden die Ausgaben etwas weniger als 3 Millionen Kronen betragen. Das Wichtigste dabei ist, daß das Monturdepot, das noch in den Räumen dieses Gebäudes waltet, möglichst bald hinauskomme. Wir unterlassen es nicht, fortwährend zu drängen und zu urgieren, daß uns dieses Gebäude, das uns die Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt hat, möglichst bald geräumt werde. Das Jugendgericht selbst werden wir im Neubau des Bezirksgerichtes auf der Landstraße in der Rüdengasse unterbringen. Das Bezirksgericht ist im Bau. Es wurden die Pläne mit Rücksicht auf die besonderen Zwecke des Jugendgerichtes bereits umgearbeitet und der Kostenvoranschlag festgestellt. Das Gebäude dürfte nach den heutigen Preisen etwas über  $15\frac{1}{2}$  Millionen Kronen kosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag vor dem Kriege — denn der Bau wurde vor dem Kriege begonnen — wo noch mit etwas weniger als 2 Millionen Kronen gerechnet wurde. Das Gebäude wird für das Jugendgericht vollständig entsprechen. Wir werden hier nicht bloß die entsprechenden Räumlichkeiten für die Kanzleien und für die Verhandlungssäle haben, sondern auch für die Untersuchungshäftlinge, die wir von den Strafhaftlingen unbedingt trennen werden und trennen müssen. Es werden Räume zur Vornahme der ärztlichen Untersuchungen, für eine heilpädagogische

Abteilung da sein und eine größere Anzahl von Räumen und Lokalitäten für die Organisation, für den Verein für Jugendgerichtshilfe.

Nur eine Schwierigkeit kommt in Betracht, hohes Haus: das Gebäude wird erst im Jahre 1922 fertig. An eine frühere Beendigung der Arbeiten ist bei den heutigen Verhältnissen im Baugewerbe, bei der herrschenden Materialnot nicht zu denken. Wir wollen nun ein Provisorium schaffen. Es soll das Jugendgericht bis zur Vollendung des Neubauens in das bestehende alte Gerichtsgebäude des Bezirksgerichtes auf der Landstraße untergebracht werden. Nun muß aber das Bezirksgericht zuerst verlegt werden. Das Strafgericht wird in der Leopoldstadt untergebracht, das Zivilgericht, das später auch in den Neubau einziehen soll, wollen wir inzwischen in dem Gebäude des Obersten Militärgerichtshofes am Esteplatz unterbringen. Sie wissen, daß ja das Wehrgezetz bereits prinzipiell ausgesprochen hat, daß die Militärgerichtsbarkeit im Frieden aufgehoben und daß diese gesetzliche Bestimmung in Kraft treten wird, sobald die Vollzugsgesetze durch die Nationalversammlung beschlossen werden. Es wäre der Justizverwaltung außerordentlich wertvoll gewesen, das Gebäude des Obersten Militärgerichtshofes noch vor diesem Zeitpunkte zu bekommen, und wir haben uns daher an die Heeresverwaltung gewendet, uns heute schon das Gebäude zu geben. Der Kabinettsrat hat ja bereits prinzipiell ausgesprochen, daß die Gebäude, in denen heute Militärgerichte untergebracht sind, das ist insbesondere der Oberste Militärgerichtshof und das Divisionsgericht am Hernalser Gürtel, der Justizverwaltung übergeben werden müssen. Wir hätten daher Wert darauf gelegt, schon heute dieses eine Gebäude zu bekommen, um endlich einmal das Problem des Jugendgerichtes vollständig zu lösen und das Jugendgericht zur Tat werden zu lassen. Auch hier sind noch technische Schwierigkeiten zu beheben. Ich glaube, daß ich bereits im Laufe der nächsten Woche in der Lage sein werde, im Hause die erforderlichen Durchführungsgesetze zur Übernahme der Militärgerichtsbarkeit durch die Zivilstrafgerichte vorlegen zu können. Sobald die hohe Nationalversammlung die Gesetzverdung dieser Gesetzentwürfe beschließen wird, wird auch das Problem des Jugendgerichtes hier in Wien gelöst und damit die Voransetzung dafür geschaffen werden, daß die Vollzugsanweisung publiziert und auch in den Ländern draußen Jugendrichter bestellt werden.

Sie sehen also, meine verehrten Frauen und Herren, daß die Justizverwaltung sich alle Mühe gegeben und daß sie nichts unterlassen hat, um diese schwierige und so wichtige Aufgabe zu lösen.

Hohe Nationalversammlung! Es ist von Seiten der geschätzten Redner hier in der Debatte auf die

schwierigen Verhältnisse hingewiesen worden, unter welchen heute unsere Gerichte arbeiten müssen. Die Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere und hauptsächlich daraus, daß alle Gerichte, Zivil- und Strafgerichte, überaus belastet sind. Das richterliche Personal, das Kanzleipersonal ebenso wie die Staatsanwälte und ihr Kanzleipersonal sind heute beinahe nicht mehr in der Lage, die schwierige, massenhafte Arbeit zu bewältigen. Das gilt für die Zivilgerichtsbarkeit; denn auch hier steigt die Zahl der Prozesse von Tag zu Tag. Die Nationalversammlung hat ja erst in allerjüngster Zeit eine besondere Novelle zur Zivilprozeßordnung beschlossen, welche hauptsächlich den Zweck gehabt hat, die Gerichtshöfe zu entlasten, die Zahl der Prozesse, die sich bisher da zentralisiert haben, zu dezentralisieren und auf die Bezirksgerichte zu verteilen. Es ist das die zweite Streitwertnovelle, innerhalb eines Jahres gewesen. Es werden, glaube ich, einige Monate vergehen und auch diese tatsächlich einige Erleichterung bringende Maßnahme wird, wenn der Geschäftsanfall in der Weise zunimmt, ihre Wirkung verloren haben.

Daß die Zahl der Zivilprozesse steigt, ergibt sich eben daraus, daß endlich einmal die Rückstände aufgearbeitet werden, die sich während des Krieges angehäuft haben oder besser gesagt, daß die Parteien mit ihren Ansprüchen und Forderungen, die sie während der Dauer des Krieges zurückgehalten und aus verschiedenen Gründen nicht verfolgt haben, gegen ihre Vertragsgegner, gegen ihre Prozeßgegner, endlich auf den Plan treten und Prozesse anhängig machen. Die Zahl der Prozesse steigt auch infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die labilen wirtschaftlichen Verhältnisse bringen auch eine gewisse Rechtsunsicherheit, eine Vertragsunsicherheit unter den Kontrahenten, in der Geschäftswelt hervor, welche sich schließlich und endlich in Prozessen ausdrücken muß.

Aber auch die Strafgerichtsbarkeit, und vielleicht diese noch in höherem Maß, ist außerordentlich stark belastet, eine Folge des Ansteigens der Kriminalität. Man wird vielleicht sagen, daß das Ansteigen der Kriminalität eine Folge des allgemeinen Elends, der großen Verarmung ist. Aber ich kann Sie versichern, daß die Erfahrung, die wir in der Justizpflege machen, lehrt, daß die weitaus größte Zahl der Verbrecher nicht aus den Kreisen der Armen, der Notleidenden, der Elenden hervorgeht. (*Hört! Hört!*) Es ist in einer relativ großen Zahl von Fällen nicht die Not das Motiv und die Ursache, die den Delinquenten zum Delikt getrieben hat, sondern die Kriminalität hat ihre Ursache in dem allgemeinen sittlichen Verfall, den der Krieg und seine Wirkungen mit sich gebracht

haben. Ich will Ihnen nur einige Beispiele anführen. Bei den Strafgerichten, bei den Gerichtshöfen in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg zusammen sind im Jahre 1913 6728 Anklagen in Verbrechens- und Vergehensfällen erhoben worden. Im Jahre 1918 ist bei den gleichen Gerichten die Zahl derselben Delikte, besser gesagt der Anklagen in Verbrechens- und Vergehensfällen bis Ende November, also ohne den Monat Dezember, bereits 21.136 (*Hört! Hört!*) und im Jahre 1920 bemerken wir eine wesentliche Steigerung gegenüber der Kriminalität im Jahre 1919. Wir haben also noch immer keine fallende, sondern eine steigende Tendenz. Ich will hier beispielsweise nur einige Ziffern aus dem Oberlandesgericht in Wien anführen. Da war die Anzahl der Anfälle im Jahre 1919 bis April, also in den ersten drei Monaten des Jahres, 4846, während sie im Jahre 1920 für den gleichen Zeitraum 6789 betragen hat, so daß wir bereits im ersten Viertel des Jahres 1920 gegenüber dem Jahre 1919 mit einer Steigerung von 50 Prozent rechnen können. Die Verhältnisse sind, wie die Erfahrung zeigt, am krafftesten hier in Wien. Aber sie sind auch draußen in den Ländern ähnlich gelagert und ähnlich geschichtet. Auch dort nimmt die Kriminalität zu und auch dort hat das Gericht mit einer außerordentlichen Belastung und Überbelastung sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen zu kämpfen.

Nun, meine sehr Verehrten, das außerordentliche Steigen der Strafrechtsfälle bringt es aber mit sich, daß auch noch in einer bestimmten Institution sich die unangenehme Wirkung außerordentlich zeigt und das sind unsere Gefangenenhäuser, unsere Strafanstalten. Alle Schwierigkeiten, die sich bisher im Strafvollzuge gezeigt und auf die auch hier hingewiesen worden ist, sind ja darin begründet, daß unsere Strafanstalten und Gefangenenhäuser überlastet sind. Ich will nur auf das Gefangenenehaus im Landesgerichte hier in Wien verweisen. Es hat eine normale Aufnahmefähigkeit von 1083. Heute ist die Zahl der Verhafteten rund 2400, wovon ungefähr 2000 auf Inquisiten entfallen. Wir suchen hier selbstverständlich die Gebäude zu entlasten und haben einen Teil der Inquisiten und einen Teil der Gefangenen, der Strafhaftlinge, in anderen Gebäuden untergebracht, andere Strafanstalten und Gefangenenhäuser haben wir dazu herangezogen, so das Landwehrdivisionsgericht in Hernals und die Arrestlokale der Bezirksgerichte Leopoldstadt, Margarethen und Favoriten. Selbstverständlich ist die Aufnahmefähigkeit dieser anderen Gebäude auch nur eine beschränkte und so bleibt noch immer ein so großer Teil, eine so große Zahl von Gefangenen übrig, die das Gefangenenehaus des Landesgerichtes in Wien bewältigen muß, daß man dem Überbelag nicht steuern kann.

Die meisten Straffälle und Delikte, mit denen sich die Strafjustiz zu beschäftigen hat, entfallen auf Diebe und Einbrecher, und wenn ich Ihnen hier einige Zahlen der Anfälle vorgebracht und mitgeteilt habe, so dürfen Sie nicht glauben, daß damit auch gleich die Zahl der Delinquenter begrenzt ist, der Beschuldigten, die in Untersuchung stehen oder die angeklagt und dann verurteilt werden, denn gerade bei den Diebstählen überwiegt bei uns der Bandendiebstahl und es gibt eine ganze Reihe von Akten, wo sogar 50 und mehr Personen an einer Straffache beteiligt sind.

Wir suchen nun den unangenehmen Zuständen in den Gefangenenhäusern zu begegnen. Aber es ist nicht bloß der Raumangst das Hindernische, sondern es kommen noch andere Ursachen dazu. Ich verweise darauf, daß das Mobiliar durch die lange Reihe von Kriegsjahren, wo ein Erfolg nicht erfolgt ist, stark abgenutzt wurde, daß uns insbesondere die Wäsche und die Kleider für die Häftlinge ausgängen sind, daß alle Bemühungen, hier Wandel zu schaffen, bei der heutigen allgemeinen Notlage selbstverständlich keinen Erfolg haben konnten. Es wurde manches getan, wir haben ja manches bekommen, aber lange nicht das, was wir unbedingt benötigen. Da heißt es immer: es gibt ja auch noch andere Kreise und andere Menschen, welche ebenfalls auf Wäsche und Kleider angewiesen sind. Man verweist insbesondere auf die große Not, mit der heute unsere Spitäler zu kämpfen haben, man verlangt, daß diese zu bedenken sind. Wenn Sie alle diese Umstände in Betracht ziehen, so werden Sie verstehen, daß die Justizverwaltung allen diesen Schwierigkeiten nicht begegnen kann, weil sie außerstande ist, aus eigenem sie zu beheben. Es fehlt an der genügenden Seife und an Reinigungsmaterial, um die Reinigung durchzuführen. Sie dürfen aber nicht glauben, daß Ihnen, wenn Sie das Gefangenenehaus beispielsweise hier in Wien besuchen, nur so Schmutz und Unreinlichkeit entgegenstarren. Die Schilderungen in der Öffentlichkeit sind sicherlich übertrieben, auch die Darstellung, die die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer vom 14. April gegeben hat, schießt meines Erachtens weit über das Ziel. Denn alle Besucher des Gefangenenehauses, insbesondere auch die Geschworenen haben jederzeit der Gefangenenehausverwaltung und dem Präsidenten des Gerichtshofes gegenüber erklärt, daß das, was die Justizverwaltung mit den bescheidenen Mitteln tun kann, auch geschieht. Der äußere Eindruck des Gefangenenehauses ist sicherlich ein reinlicher.

Es ist richtig, daß wir hier in Wien mit der Läuseplage zu kämpfen haben. Man hat bereits im August 1919 eine Aktion unternommen und es ist uns gelungen, durch eine gründliche Reinigung und Desinfektion des ganzen Hauses die Läuse zum

Berschwinden zu bringen. Diese Aktion wird und muß fortgesetzt werden, denn die Läuse werden immer wieder von außen eingeschleppt. Da ist es natürlich notwendig, daß man den eingebrachten Inquisitoren sofort einer gründlichen Reinigung unterzieht. Im Winter fehlt uns aber die Kohle und das Heizmaterial, um die Badeanlagen entsprechend zu heizen. Es fehlt uns die Seife, es fehlen uns die Desinfektionsmittel, es fehlt uns die Wäsche. Und denken Sie nur, daß wir täglich mit einem Unfall von 50 zu rechnen haben, so werden Sie sehen, wie schwierig es ist, diesem Problem zu begegnen. Das läßt sich nur auf radikale Weise lösen und es wird gelöst werden; denn heute ist bereit eine eigene Entlausungsanstalt und Desinfektionsanstalt im Bau, die ganz nach modernen Mitteln, nicht provisorisch, sondern definitiv, mit den entsprechenden Apparaten, die dazu notwendig sind, aufgebaut wird. Ich glaube, in wenigen Wochen wird diese Anstalt fertiggestellt sein und ich hoffe, daß dann die Läuseplage für immer behoben sein wird. (Bravo!)

Nun, meine sehr Verehrten, es ist auch darauf hingewiesen worden, daß man der Überfüllung der Gefängnisse durch eine entsprechende Behandlung der Untersuchungshaft Herr werden könnte. Es ist bei diesem Umstande auf eine nicht richtige Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Untersuchungshaft auch in der Anfrage hingewiesen worden, die ich bereits erwähnt habe und die der Herr Abgeordnete Dr. Otto Bauer an mich gerichtet hat. Ich kann Sie versichern, daß dieser Frage nicht bloß seitens des Staatsamtes für Justiz die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, sondern auch seitens der hierfür verantwortlichen Organe der Justizverwaltung und der Gerichte. Es ist insbesondere hier beim Landesgerichte in Wien ein eigener Funktionär, ein Oberlandesgerichtsrat, damit betraut, der unmittelbar die Abteilungen der Untersuchungsrichter kontrolliert, die Akten überprüft, die Untersuchungsrichter aufmerksam macht, wenn er glaubt, daß irgendwo die Untersuchungshaft nicht entsprechend den Gesetzen verhängt worden ist oder aufrecht erhalten bleibt, daß die Behandlung des Aktes nicht entsprechend rasch erfolgt. Wenn ihm das persönliche Eingreifen nichts nützt, wendet er sich an die Ratskammer und wenn in der Öffentlichkeit und auch hier in der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Otto Bauer behauptet wird, daß auch die Ratskammer hier nicht mit der entsprechenden Sorgfalt vorgeht, so kann ich nur auf das eine hinweisen, daß Beschwerden von der Ratskammer gegen die Aufrechterhaltung oder überhaupt Verhängung der Untersuchungshaft nur dann abgewiesen werden, wenn es sich um Schwerverbrecher oder um Leute handelt, die bereits wiederholt bestraft worden sind. Ich kann Ihnen sagen,

dass die Staatsanwälte hier in Wien bereits Enthaftungsanträge in einem derart weiten Umfange stellen, dass dadurch selbst die Polizeibehörden beunruhigt werden, dass sie sich darüber aufzuhalten und beschweren, weil Leute, die gemeingefährlich sind, die mühsam von der Polizei erfasst und erwischt wurden, wieder der Freiheit zurückgegeben werden und dadurch die allgemeine Unsicherheit nur steigen muss.

Nur nach rein gesetzlichen Bestimmungen wird die Untersuchungshaft verhängt, darauf achtet die Justizverwaltung; einer laxeren Handhabung dieser Bestimmungen könnte ich im Interesse der allgemeinen Sicherheit gar nicht mehr zustimmen, denn schließlich und endlich hat ja auch die Bevölkerung ein Recht, dass sie vor gemeingefährlichen Subjekten möglichst verschont und vor ihnen geschützt wird.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Es ist auch in der Debatte auf einige Fälle hingewiesen worden, mit denen sich die Gerichte zu beschäftigen haben und die den Beweis für die allgemeine Rechtsunsicherheit, die langsam einzureißen sucht, und für das Versagen der Gerichtsbarkeit bilden sollen. Mit dem Prozesse von Neunkirchen will ich mich nicht beschäftigen.

Das kann ich nicht, denn heute ist die Anklage gegen eine Reihe von Beschuldigten bereits erhoben, die Sache ist in der Voruntersuchung abgeschlossen und nun wird in der allernächsten Zeit das Gericht selbst sprechen, die Hauptverhandlung wird stattfinden. In diesem Zeitpunkt ist es mir selbstverständlich verwehrt, mich in die Details dieser Angelegenheit einzulassen.

Was nun andere Fälle anlangt, so ist vom Herrn Abgeordneten Mataja auf die Ausschreitungen gegen den Bezirkshauptmann in Berg hingewiesen worden. Es ist behauptet worden, dass ein Strafverfahren bisher nicht eingeleitet wurde. Es wird Sie, meine Frauen und Herren, jedenfalls interessieren, wie die Angelegenheit bei den Gerichten steht. Der Bericht der Staatsanwaltschaft lautet folgendermaßen (*liest*):

„Beim Landesgerichte Linz ist ein bezügliches Strafverfahren anhängig. Die Vorerhebungen werden gegen Anton Dernl und 18 Genossen geführt und beziehen sich erstens auf die Demonstration bei der Bezirkshauptmannschaft Berg, schwere Verleugnung des Statthaltereirates Johann Schuster — nunmehr nervenleidend —, leichte Verleugnung des Bezirkshauptmannes Anton Loder. Die bezüglichen, vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz und seinerzeit im Beisein des Hofrates und Ersten Staatsanwaltes Dr. Farisch geführten Untersuchungshandlungen haben bisher nicht zur Eruierung bestimmter Täter geführt.“

Also das Gericht kann weiter nichts machen, weil dem Gericht bestimmte Täter nicht zur Verfügung gestellt wurden. (*Liest*: „Die von der Staatspolizei Linz parallel laufend gepflogenen Erhebungen haben gleichfalls kein positives Resultat ergeben.“)

Dann läuft die Untersuchung wegen Demonstrationen und Misshandlungen bei der Firma Poschacher und beim Kaufmann Alzinger; im letzteren Falle konnte einer der Täter — Anton Dernl —, der achtundzwanzigmal, darunter mit sechs und elf Jahren schweren Kerkers vorbestraft ist, bereits sichergestellt werden. Weiters ein Hausfriedensbruch und Erpressungen in Bauernhäusern. Diesbezüglich erscheint eine Gruppe von Tätern unter Führung des vorgenannten Dernl überweislich. Schließlich noch der Diebstahl eines Gewehres durch Dernl.

So steht die Angelegenheit Berg. Wenn dem Gerichte keine Täter durch die Sicherheitsbehörden namhaft gemacht werden, so kann das Gericht selbstverständlich auch nicht eingreifen. (*Ruf*: Da muss man eben die Spatzen fragen! — Abgeordneter Dr. Mataja: Ich werde Ihnen noch die ganzen Namen sagen! Es ist eine Schande, dass ich Ihnen sagen muss, wer dabei war! — Zwischenrufe.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, Herr Abgeordneter Mataja, Sie haben nicht das Wort. (Zwischenrufe.)

**Staatssekretär für Justiz Dr. Ramek (fortfahrend):** Nun, meine sehr verehrten Frauen und Herren, ich kann Sie versichern, dass die Gerichte nach jeder Richtung objektiv ihres Amtes walten und dass die Justizverwaltung auch nur immer den Einfluss nimmt, dass überall dort, wo das Recht gebeugt worden ist, gleichgültig, wer es getan hat, ohne Rücksicht auf die Parteiverhältnisse, ohne Rücksicht auf die Standesverhältnisse der Täter der gerechten Strafe zugeführt wird. Für mich als obersten Chef der Justizverwaltung gibt es in der Richtung keine Parteilichkeit und das Staatsamt für Justiz, die oberste Justizverwaltung, wacht darüber, dass dieser Grundsatz der Objektivität und der Gerechtigkeit stets zum Durchbruch kommt, dass er hochgehalten werde. Ich kann Sie versichern, dass die Gerichte von diesem Grundsatz auch bisher in keinem einzigen mir bekannten Falle abgewichen sind.

Dieser Grundsatz wird immer hochgehalten werden, ich hoffe, nicht bloß so lange ich Chef der Justizverwaltung bin, sondern auch weiter hinaus, gleichgültig, wer diese Stelle, dieses Ressort, verwaltet; denn dafür bürgt mir die hochwertige Qualität unseres österreichischen Richterstandes. (*Bravo!*) Und Sie können versichert sein, dass auch die Fälle in Gosdorf, Waidhofen an der Ybbs

und in Ruprechtshofen genau so verfolgt werden, genau mit derselben Strenge und mit der gleichen Objektivität wie gegenüber Ausschreitungen und Kontraventionen seitens der Arbeiterschaft vorgegangen wird.

Zum Schluß nun noch einige Bemerkungen über die legislative Wirksamkeit des Staatsamtes für Justiz. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Waber darauf hingewiesen, daß es endlich einmal Zeit wäre, das moderne Institut der bedingten Strafnachsicht und bedingten Entlassung bei uns einzuführen. Ich weiß nicht, ob im jetzigen Zeitpunkt, wo die Kriminalität so im Steigen begriffen ist, wir gut daran täten, diese Institution allgemein durchzuführen. Es ergeben sich sehr große Schwierigkeiten. Denn was muß die Institution der bedingten Strafnachsicht und Entlassung, wenn nicht Organe vorhanden sind, welche beständig den Entlassenen, den bedingt Bestraften während der Bewährungsfrist kontrollieren. Denn wenn er ohne dieser Kontrolle doch Delikte begeht, die dann gar nicht der Behörde zur Kenntnis gelangen, so hat ja die Durchführung und Einrichtung gar keinen Zweck, weil das einzige Ziel, die Besserung desjenigen, der einmal gefallen ist, auf die Weise nicht erreicht werden kann. In beschränktem Umfange läßt sich allerdings auch heute schon dem Problem nähertreten und es hat das Staatsamt für Justiz einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der dem Justizausschuß gelegentlich seiner nächsten Beratung über die Strafprozeßnovelle vorgelegt wird, damit der Justizausschuß eventuell diese Sache, um die Angelegenheit nicht zu verzögern, als Initiativantrag aufgreifen kann, um so auch diese Institution bei uns zur Verwirklichung zu bringen.

Es ist von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Waber auf die Handhabung des Gnadenrechtes hingewiesen worden. Ja, ich kann Sie versichern, daß fast jeder, der heute verurteilt wird, ein Gnadengesuch einbringt. Wie sehr dadurch die Gerichte — denn jedes Gnadengesuch muß zwei bis drei Instanzen passieren —, die Justizverwaltung, das Staatsamt belastet werden, können Sie daraus erschließen, daß man im Staatsamte für Justiz mit Gnadengesuchen sieben Referenten fast ausschließlich beschäftigen muß und daß wir immer 800, 1000, 1200 Gnadengesuche zur Behandlung und Entscheidung und Antragstellung an den Herrn Präsidenten bei uns im Staatsamte haben. Es wird eine sehr große Zahl von Delinquenten, von Verurteilten begnadigt, selbstverständlich alle kann man nicht begnadigen. Man muß doch schließlich gewisse Gründe für die Begnadigung gelten lassen, der Betreffende muß doch gnadenwürdig sein, und wo Gnadenwürdigkeit nicht vorliegt, kann ich unmöglich dem Präsidenten der Nationalversammlung einen Antrag auf Begnadigung stellen.

Es sind auch zwei Fälle vom Herrn Abgeordneten Dr. Waber namhaft gemacht worden. Der eine Fall, den er aus den „Juristischen Blättern“ zitiert hat, ist uns unbekannt. Wir haben selbstverständlich auch seinerzeit die „Juristischen Blätter“ gelesen, doch konnten wir, weil weder ein Name noch das Gericht genannt war, der Sache nicht nachgehen und ich bedauere daher sehr, daß ich der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Waber, den Staatsanwalt auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, nicht nachkommen kann, solange ich den Namen des Betreffenden nicht weiß. (Heiterkeit.)

Und was den anderen Fall mit den Heringen anlangt, so hat sich mit dieser Angelegenheit das Staatsamt für Justiz zweimal befaßt, nachdem sämtliche Instanzen schon zweimal mit dem Gnadengeuch befaßt waren, und ich kann Ihnen sagen, es handelt sich doch um einen außerordentlichen kraffen Fall. In dem Geschäft dieser Frau hat die größte Unreinlichkeit geherrscht. Die Heringe waren schon seit längerer Zeit in Fäulnis übergegangen. (Abgeordneter Dr. Waber: Es war im Jahre 1914!) Ich bitte, das ist durch das Beweisverfahren außer Zweifel gestellt worden. Die Frau hat gewußt, daß die Fische verfault sind, sie sind von verschiedenen Kunden zurückgebracht worden, und während des Krieges, in einer Zeit, wo die Not an Lebensmitteln bereits eine große war, hat sie die Frau dann einfach noch stärker gewürzt, um sie dann wieder dem Konsum zuzuführen. Daß ich da nicht in der Lage war, einen Begnadigungsantrag dem Präsidenten zu unterbreiten, werden Sie verstehen, um so mehr als diese Frau nicht durch den Krieg besonders heimgesucht worden ist, denn ihr Mann hat nur in Bruck an der Leitha Kriegsdienste geleistet.

Ich möchte noch bezüglich der Anwendung des Friedensamnestiegesetzes auf das eine hinweisen, daß es nach dem klaren Wortlaut dieses Gesetzes nicht genügt, daß der Gnadenwerber ohne sein Verschulden nicht vor dem 25. Oktober 1919 verurteilt worden ist, sondern daß außerdem zur Stellung eines Gnadenantrages notwendig ist, daß besondere Gnadengründe vorliegen. Das verlangt das Gesetz selbst. Und wenn ich nur auf das eine Moment Rücksicht nehme, ohne daß ich gleichzeitig Gnadengründe in Antrag bringen könnte, von denen eine Reihe im Gesetze selbst aufgezählt sind, dann würde ich sicherlich gegen das Gesetz handeln, wenn ich einen derartigen Fall dem Herrn Präsidenten zur Begnadigung vorlegen und beantragen würde.

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, daß unsere Gesetzgebung in Justizsachen zurückgeblieben ist. Nun ich denke, das Staatsamt für Justiz hat im Laufe dieses Jahres, wo die Nationalversammlung tagt, bereits eine entsprechende Reihe von Gesetzes-

vorlagen dem Hause unterbreitet. Ich gebe zu, daß wir an größere Dinge bisher nicht geschritten sind, aber das ergibt sich ja aus den Verhältnissen selbst. Es ist darauf hingewiesen worden, daß es notwendig wäre, das bürgerliche Gesetzbuch zu reformieren und es dem deutschen anzupassen, das Strafgesetz abzuändern und endlich einmal auch das Handelsgesetz zu reformieren und umzustalten. Das alles ist richtig. Wie haben bereits einen Strafgesetzentwurf fertig, aber ich glaube, daß zur Beratung und Beschlussfassung über ein Strafgesetz eine gewisse Ruhe erforderlich ist, eine entsprechende Zeit, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Konstituierende Nationalversammlung noch zu diesem großen Gesetzeswerk Zeit finden könnte, da ja außer der Behandlung außerordentlich wichtiger kleinerer Angelegenheiten, die die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse erfordern, noch die größte und wichtigste Aufgabe vor uns steht, die Lösung des Finanzproblems durch die Beratung der Erhöhung einer Reihe von Steuergesetzen, die Ihnen die Regierung vorgelegt hat, und durch Schaffung der Verfassung. Wenn diese Werke geschaffen sind, dann kann man auch an das neue Werk herantreten, an die Schaffung eines Strafgesetzbuches. Ich glaube nicht, daß die Nationalversammlung früher dazu die entsprechende Ruhe und Zeit findet.

Was die Angleichung unseres Rechtes an das deutsche Recht anlangt, so haben wir versucht, einen Entwurf des Handelsgesetzbuches fertigzustellen, der sich dem deutschen Gesetze vollkommen anpaßt, um eine möglichste Gleichstellung beider Gesetze herzustellen. Hier ist selbstverständlich die Rechtsangleichung am wünschenswertesten und erstrebenswertesten.

Der Gesetzentwurf ist den einzelnen Gerichtshöfen, den Handelskammern und den sonstigen Institutionen und Corporationen, die ein wesentliches Interesse am Handelsrecht haben, bereits zur Beratung und Begutachtung mitgeteilt worden. Ich muß Ihnen aber sagen, daß wir bereits Nachrichten haben, daß man im Deutschen Reich an eine Novellierung und Umgestaltung des Handelsgesetzbuches schreiten will. Es dürfte also die Arbeit, die wir bis jetzt geleistet haben, auf diese Weise bis zu einem hohen Grade hinfällig werden und so wird das Werk der Rechtsangleichung sicherlich eine Verzögerung erleiden. Und so kommt es, daß wir auch bei anderen Gesetzen, bei denen die Rechtsangleichung an das deutsche Recht außerordentlich wünschenswert wäre — wir stehen ja in beständigem Kontakt mit der obersten Justizstelle im Deutschen Reich —, hauptsächlich deswegen an einem energischen Vorgehen gehindert werden, weil man selbst in Deutschland nicht weiß, ob man nicht die betreffende Gesetzes- und Rechtsmaterie ehe-

balzigst einer Umarbeitung und Novellierung unterziehen werde. Es würde dann unsere Arbeit, die wir geschaffen haben, wieder eine vergebliche sein.

An eine Änderung der Zivilprozeßordnung oder der Strafprozeßordnung und damit im Zusammenhange an eine Neuorganisation unserer Gerichte wird auch gerichten werden müssen, aber erst dann, bis die Verfassungs- und Verwaltungsreform durchgeführt wird, also parallel mit diesen beiden Aktionen, aber auch erst dann, bis sich die heutigen außerordentlichen Verhältnisse beruhigt und geändert haben, denn der Zustand, dem die Justizverwaltung und die Gerichte hente Rechnung tragen müssen, ist ein anormaler und wir müssen hoffen, daß er in absehbarer Zeit verschwindet. Erst bis wir wieder normale Verhältnisse haben, bis wir übersehen können, wie sich die wirtschaftliche Lage und die sonstigen Verhältnisse in unserem Staate gestalten, können wir auch an diese Reform unseres Gerichtswesens herantreten. Im jetzigen Zeitpunkte aber irgend etwas zu unternehmen, was unsere bisher doch noch immerhin gut funktionierenden Gerichte in ihrem Gleichgewichte stören könnte, hielte ich für verfehlt. Ich glaube, hier sind einzige und allein nur solche gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen notwendig und wünschenswert, welche verhindern sollen, daß das Gleichgewicht gestört, welche bewirken sollen, daß es erhalten werde. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär für Inneres und Unterricht.

**Staatssekretär für Inneres und Unterricht**  
**Eldersch:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mataja hat heute wieder eingehend über die Vorfälle in Neunkirchen gesprochen und hat es dabei für angemessen erachtet, mich zu beschuldigen, ich hätte dem hohen Hause eine unwahre Darstellung des Sachverhaltes rücksichtlich des Verhaltens der politischen Behörden gegeben; ja er hat mich rücksichtlich einer bestimmten Darstellung der Unwahrheit geziichtet. (Rufe: Der Lüge!) Ich kann nur das feststellen, was im Protokoll steht, und im Protokoll steht, daß er mich der Unwahrheit geziichtet hat. Hohes Haus! Ich bin deshalb gezwungen, auf diese Angelegenheit nochmals zurückzukommen.

Ich erkläre dezidiert, daß, soweit ich in Betracht komme, eine Ablehnung von Verhaftungen nicht kundgegeben wurde. Die politische Behörde erster Instanz, beziehungsweise die Gendarmerieabteilung war der Meinung, daß dem Verlangen des Untersuchungsrichters nach Verhaftungen nur entsprochen werden könne, wenn die Gendarmerie entsprechend verstärkt werde, und zwar wurde mit

damals eine Verstärkung von 400 Mann als notwendig bezeichnet. Über diese Verstärkung habe ich das Einvernehmen mit der Landesregierung ge pflogen, da ja die Landesregierung die zweite Instanz ist, die über derartige Forderungen zu entscheiden hat und ich mich den Wünschen der niederösterreichischen Landesregierung gegenüber ebenso entgegenkommend verhalten muß, wie ich das beispielsweise gegenüber den Wünschen der steiermärkischen Landesregierung tue. Ich meine, man kann von mir der niederösterreichischen Landesregierung gegenüber nicht eine andere Haltung verlangen, als ich sie gegenüber der steiermärkischen Landesregierung einnehme. Ich habe die Haltung der niederösterreichischen Landesregierung für zweckmäßig erachtet in einem Zeitpunkte, in welchem die Arbeiterbevölkerung durch den Kapp-Putsch in Deutschland aufgeregt war, nicht eine solche Menge von Gendarmen nach Neunkirchen zu werfen und dadurch vielleicht weitere innerpolitische Komplikationen hervorzurufen.

Nun hat der Untersuchungsrichter weiter untersucht. Es hat sich eine Sabotage des Gerichtsverfahrens durch die Beteiligten nicht herausgestellt. Die Borgiaaden sind erschienen und haben ihre Zeugenaussagen abgelegt. Dann ist das Verlangen des Gerichtes nach Verhaftungen in einem bestimmten Stadium der Untersuchung dringlicher geworden. Ich habe daraufhin mit dem Herrn Staatssekretär für Justiz verhandelt und habe ihn gebeten, ob es denn nicht so einzurichten sei, daß die Untersuchung auf freiem Fuß geführt werde, da mir die Verstärkung der Gendarmerie in Neunkirchen in der gewünschten Zahl bedenklich erscheine und ich weitere Komplikationen gerne vermeiden möchte. Ich habe diesen Wunsch dem Herrn Staatssekretär für Justiz auch auf schriftlichem Wege mitgeteilt. Daraufhin sind wir übereingekommen, daß die Untersuchung weiter auf freiem Fuße geführt werde, insolange die Untersuchung durch die Beteiligten nicht irgendwie behindert werde. Ich habe nun Einfluß genommen auf die Arbeiterorganisationen, daß sie diese Mitteilung weitergeben und die Beteiligten auffordern, ja nicht irgendeine Haltung einzunehmen, die als eine Sabotage des Untersuchungsverfahrens gedeutet werden könnte, da in diesem Falle mit Verhaftungen vorgegangen werden müßte. Ich habe diese Vereinbarung mit dem Herrn Staatssekretär für Justiz, da ich persönlich verhindert war, telephonisch am selben Abend durch meinen Präsidialisten an den Bezirkshauptmann von Neunkirchen weitergegeben, dem am nächsten Tage sollte der Untersuchungsrichter, wie mir mitgeteilt wurde, formell das Begehr nach Verhaftung stellen. Der Herr Bezirkshauptmann hat nun unvorsichtigerweise auf das Begehr des Untersuchungsrichters einen schriftlichen Bescheid gegeben, der dem Inhalte nach einer Verweigerung der Assistenz gleichkommt, ohne mein

Wissen. Ich wäre nicht so unvorsichtig gewesen, sondern hätte als Bezirkshauptmann von Neunkirchen dem Untersuchungsrichter mitgeteilt, daß der Staatssekretär für Inneres mit dem Staatssekretär für Justiz vereinbart hat, daß keine Verhaftungen vorgenommen werden, insolange das Untersuchungsverfahren nicht sabotiert wird. Er hat aber diese Form gewählt und sich dabei auch noch versichert, daß diese Zuschrift vertraulich behandelt wird, was meiner Ansicht nach auch überflüssig war.

Ich habe also von dieser Ablehnung der Beistellung der Assistenz keine Kenntnis gehabt und kann das Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes insofern entschuldigen, als er von mir die Mitteilung gehabt hat, es wird nicht verhaftet, und also glaubte, das Begehr nach Verhaftung gegenwärtig ablehnen zu müssen, und wie gesagt, unvorsichtigerweise die auch im Gesetze nicht begründete Haltung eingenommen hat, die Beistellung der Assistenz zu verweigern. Es ist also richtig, daß Vereinbarungen zwischen dem Innern und dem Staatsamt für Justiz gepflogen worden sind. Ob sie eine gesetzliche Begründung haben, das will ich nicht untersuchen. Ich habe dem Herrn Staatssekretär für Justiz die Situation dargestellt und ihm geschildert, welche Komplikationen entstehen können, und habe gemeint, man solle, um diese zu vermeiden, wenn dem Gerichtsverfahren Genüge geschieht, auf freiem Fuße verhandeln, ich werde das Meine dazu tun, daß die Beteiligten, die in Betracht kommenden Personen, die zu verhören sind, gegen die vielleicht die Anklage erhoben werden soll, erscheinen und ihre Aussagen ablegen.

Wie man bei diesem Sachverhalt, den auch Herr Dr. Mataja von Herrn Staatssekretär für Justiz bestätigt erhalten hätte, wenn er danach gefragt hätte, mich der Unwahrheit zeihen und erklären kann, daß ich den Sachverhalt falsch dargestellt habe, ist mir unverständlich. Der ablehnende Bescheid des Bezirkshauptmannes ist ohne mein Wissen erfolgt und deswegen kann ich auch erklären, daß die Oberbehörde — in dem Falle meine ich das Staatsamt des Innern — von dieser Ablehnung nicht gewußt hat und sie einfach nicht genehmigt hätte. Sicher ist aber, daß vereinbart war, es wird nicht verhaftet und daß der Bezirkshauptmann von Neunkirchen daher in der Form gefehlt, in der Sache sicher in guter Absicht gehandelt hat, weil er von mir den Bescheid bekommen hat, es wird nicht verhaftet.

Ich bitte also das hohe Haus, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob mich der Vorwurf der Unwahrheit trifft. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* — Abgeordneter Schneidmadl: Wer ist jetzt der Lügner? — Abgeordneter Dr. Mataja: Was fällt Ihnen denn ein, das ist doch eine

*Unverschämtheit! — Lebhafte Zwischenrufe. — Abgeordneter Witternigg: Sie sind ein Unverschämter!*  
*Abgeordneter Alois Bauer: Das war ja nur eine Frage! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abgeordneter Witternigg: Sie sind ein Lügner, Sie sind ein Brandstifter! — Abgeordneter Dr. Mataja: Aber diese Leichtfertigkeit, immer mit Verhöhungen und Beschimpfungen! — Abgeordneter Witternigg: Sie sind der Unruhestifter! — Lebhafte Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Mataja, Alois Bauer, Schneidmadl und Witternigg.)*

**Präsident Dr. Dinghofer** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich bitte, es ist schon genug. Ich bitte um Ruhe und bitte die Plätze einzunehmen. (Andauernde Zwischenrufe.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Größbauer. Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

**Abgeordneter Größbauer:** Hohes Haus! Wir glauben in einem Rechtsstaate zu leben; jedoch ist die Sache nicht so, wie wir sie uns in unserem Untertanenverständ ausmalen. Wir glauben, daß das Strafgesetz für alle Bürger gleich angewendet wird, wir glauben, daß in dem Staate, in der Republik überhaupt nur eine Sorte von Bürgern existieren kann. Der Begriff Staatsbürger sagt schon, daß es in dem Staate nur Staatsbürger geben kann. Wir sehen aber, daß wir in unserer Republik zweierlei Bürger haben, daß wir nicht nur Staatsbürger haben, sondern auch Klassenbürger. Die Pflicht des Staatsbürgers ist es, dem Staate die Steuern zu zahlen, die Abgaben zu leisten und den Staat zu erhalten. Wir glauben, daß derjenige, der sich als Staatsbürger fühlt, dieser Pflicht auch nachkommt. Es wäre wohl selbstverständlich, daß der Staatsbürger die Vorschriften, welche ihm die Behörde macht, befolgt und daß, wenn er diese Vorschriften nicht befolgt, er dafür gestraft wird. Die Klassenbürger kennen aber diese Vorschriften nicht und sie werden, wenn sie diese Vorschriften nicht einhalten, nicht gestraft, sondern belohnt. Wenn der Staatsbürger seiner Lieferungspflicht nicht nachkommt — und diese Lieferung kann nichts anderes sein als das Produkt seiner Arbeit —, wenn er sozusagen streikt, so wird er gestraft. Die sogenannten Klassenbürger aber, die dem Staate auch ihre Arbeit zur Verfügung stellen sollen, die der Staat auch schützt und für die er sorgt, werden, wenn sie die Arbeit verweigern, also streiken, dafür belohnt. Das ist der Unterschied zwischen dem Staatsbürger und dem Klassenbürger.

Das Gesetz wird eben, wie ich schon früher erwähnt habe, nicht gleichmäßig auf alle Bürger angewendet. Nehmen wir den früher erwähnten Fall

an, daß ein Staatsbürger irgendeine Ablieferung verweigert, so wird er dafür gestraft; und wenn er auch Milderungsgründe anführen würde, wenn er sagen würde, er habe Weib und Kind, er brauche diese Sachen für sich selbst, so werden die Behörden sagen, du mußt das abliefern, wenn du es nicht lieferst, wirst du gestraft oder exequiert. Ganz anders ist die Sache bei dem sogenannten Klassenbürger. Wenn ein solcher etwas flieht und vor dem Gerichte dann sagt, ich habe das in der Not getan, ich habe es darum getan, weil ich Weib Kind habe, so wird der Richter ihn aus ganz richtigen Erwägungen freisprechen. Dieser wird freigesprochen, obwohl er etwas gestohlen hat, der andere, der nichts gestohlen hat, wird nicht freigesprochen! Also wird das Gesetz nicht gleich angewendet.

Es hat gestern ein Redner von der linken Seite schon gesagt, es gibt zweierlei Maß, mit dem gemessen wird und das ist eben ein zweierlei Maß. Ich frage nun, gibt es heute noch Behörden, gibt es heute in unserem Staate überhaupt noch eine Gewalt? Wenn es eine solche gibt, so soll sie auch wirklich ausgeübt werden. Ich werde Ihnen aber einen Fall erzählen, aus dem Sie sehen, daß die staatliche Gewalt nicht angewendet wird, der auch mich teilweise betrifft. Wir haben von der Behörde den Auftrag bekommen — ich und noch ein Besitzer — Milch nach Klagenfurt zu liefern, und wir sind dieser Aufforderung der Behörde auch nachgekommen. Wir haben die Milch auf den Bahnhof geführt. Aber siehe da — da sind die Arbeiter gekommen und haben die Kästen weggetragen und haben uns sogar später eine Karte geschrieben und gesagt, die Milch brauchen sie, sie lassen sie nicht weiterführen und sie haben sich unterschrieben: Die sozialdemokratische Organisation. Wir haben geglaubt, daß es notwendig sei, daß die Milch in die Städte und Industriezentren kommt, weil sie dort doch noch klüger ist; bei uns ist die Milch nicht so klug. Wenn einer eine Viertelstunde weit hinausgeht, so bekommt er überall Milch. Wir haben deshalb geglaubt, es ist recht, wir sind dem Befehle der Bezirkshauptmannschaft nachgekommen und haben die Milch geliefert. Die sozialdemokratische Organisation aber hat die Behörde nicht anerkannt, die uns den Befehl gegeben hat, die Milch zu liefern, sie hat sich über den Befehl der Behörde hinweggesetzt. Gibt es also für diese Leute Behörden oder nicht? Gibt es für die ein Strafgericht oder nicht? Ich schaue die Sache so an; wenn es für die keine Behörde gibt, so gibt es auch für uns keine Behörde und es kann uns die Behörde nicht verpflichten, die Milch zu liefern. Gibt es ein Strafgesetz, so sind auch die strafbar, die die Milch genommen haben. Gibt es aber kein Strafgesetz mehr, so können auch wir im Falle der Weigerung nicht bestraft werden. Der Herr Abgeordnete Forstner

hat, gestern gesagt: Es kümmert sich kein Teufel um das arbeitende Volk! Ja, meine Herren, diese Milch hätte ja auch das arbeitende Volk erhalten sollen. Wir haben uns ja darum gekümmert, daß die Milch hinkommt, aber die Sozialdemokraten haben sich darum nicht gekümmert.

Welche Strafen die Staatsverwaltung und die Justiz an ihre Bürger austeilen, davon werde ich auch einige Beispiele erzählen. Ein Bezirksgericht hat einen Besitzer — das war noch zu der Zeit, als keine Zustellungsgebühr festgesetzt war —, der für die Zustellung, weil alles teurer geworden ist, pro Liter um 4 h mehr verlangt hat — er hat also nicht den Preis erhöht und keine Preistreiberei begangen —, trotzdem wegen Preistreiberei zu 1000 K verurteilt. Warum hat das Gericht ihn bestraft? Wir wissen es nicht. Es war keine Preistreiberei, weil er die 4 h nur für die Zustellung verlangt hat. Wenn jeder Handgriff eines Arbeiters, wenn alles teurer wird, so ist auch der nach unserer Ansicht berechtigt, für die Zustellung mehr zu verlangen, und wer es nicht zahlen wollte, der konnte das dadurch vermeiden, daß er sich die Milch selbst holt. Ein anderer Bauer ist wegen 15 Liter Milch, die er unmöglich abstellen konnte — er mußte im Winter bei Eis zur Mühle fahren und dabei ist ihm die Melkkuh gefallen und hat 8 Tage nicht aufstehen können, daher war es ihm nicht möglich den Liter Milch täglich zu liefern, der ihm aufgetragen war, aber einen halben Liter hat er abgeliefert — und wegen dieser 15 Liter, die er in einem Monat nicht geliefert hat, hat man über ihn 2000 K Strafe verhängt. Meine Herren, ist das vielleicht nicht furchtbar, ist das nicht ein Unrecht? Ein anderer Bauer ist wegen Nichtablieferung eines Kilo Butter und 30 Liter Milch zu 92 Tagen Arrest verurteilt worden. (Abgeordneter Schiegl: Er wird schon mehr am Gewissen gehabt haben!) Nein, nicht mehr, ich kann den Herren sogar den Alk zeigen, er hat sonst alles geliefert, aber das war ihm nicht möglich und weil er sich bei der Behörde nicht gemeldet hat, hat man ihm 92 Tage Arrest diktiert. Alle diese Ablieferungen sind ja, wie ich schon früher erwähnt habe, die Ausflüsse der Arbeit, denn ohne Arbeit kann man kein Produkt haben. Ich frage also: Wird auch ein Arbeiter, der die Arbeit verweigert, gestraft, hat man schon einmal davon gehört? Wenn man dies will, soll man auch die Arbeitspflicht einführen, damit auch derjenige, der nicht arbeitet oder seine Arbeit dem Staate nicht zur Verfügung stellt, gestraft wird, dann sind wir damit einverstanden. Daselbe, was man von dem Staatsbürger verlangt, soll man auch von jedem Klassenbürger verlangen dürfen, denn nur dann kann man sagen, daß die Behörden, die Justiz und die Verwaltung gerecht vorgehen. Solange dies aber nicht geschieht, müssen wir sagen, daß die Justiz und die

Behörden nicht gerecht gegen ihre Bürger vorgehen. Wir verlangen, daß die Justizverwaltung und die Staatsverwaltung mit gleicher Nachsicht oder gleicher Schärfe gegen alle vorgeht, wir verlangen gleiches Recht für alle.

Präsident **Hausler** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordneter Polke; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Polke**: Hohe Nationalversammlung! Bei der Schuldebatte, wo doch sehr viele Punkte berührt und Anregungen gegeben werden konnten, hat sich eine Tendenzdebatte entwickelt und bei der Verhandlung über das Kapitel „Justiz“ werden die Sozialdemokraten auf die Schlachtkbank geführt. Es hat ein Redner erklärt, daß er mit den Arbeiterräten nicht einverstanden ist. Die Art und Weise, wie diese Arbeiterräte in die verschiedensten Angelegenheiten des menschlichen Lebens eingreifen, paßt den verschiedenen Klassen nicht und ich gebe auch zu, daß die Arbeiterräte hier und da Übergriffe gemacht haben. Aber, meine sehr Verehrten, die Darstellung, die man hier von diesen Arbeiterräten gibt, entfernt sich ganz bedeutend von der Wahrheit. Ein Redner behauptete, daß die Arbeiterräte in Lokalen eine Exekutivgewalt organisieren und ausüben, daß die staatliche Exekutivgewalt keinen Einfluss hat, sondern die Arbeiterräte alles einfach annullieren. Die Arbeiterräte haben doch einen anderen Zweck. Es wird jedem bekannt sein, daß die Arbeiter nicht besonders juristisch gebildet und auch in den allgemeinen rechtlichen Tagesfragen nicht so bewandert sind. Besonders in den Mieterfragen, bei Zinssteigerungen, Deologierungen und in verschiedenen anderen Fragen brauchen die Leute, welche dem Arbeiterstande angehören, Rat. Sie wissen doch, meine Herren, daß es offene Fristen gibt, die man einhalten muß; alle diese Dinge kennt oft der Arbeiter nicht, ein großer Teil weiß es nicht, infolgedessen gehen sie dorthin und sind froh, wenn sie einen Rat bekommen. Es wäre schon mancher zu seinem Rechte gekommen, wenn er früher um Rat gefragt hätte. Zu diesem Zwecke sind die Arbeiterräte da. Daß hier und da diese Arbeiterräte vielleicht einen nicht gerade praktischen Rat geben, daß hier und da, im Eisernen Hülse zu bringen, Übergriffe vorkommen, dafür, meine sehr Verehrten, haben wir Beispiele aus der Geschichte. Ich bin schon 46 Jahre lang in der Arbeiterbewegung und im politischen Kampf und, man hat die Sozialdemokraten in den siebziger und achtziger Jahren nicht so glimpflich behandelt; sondern die Behörden haben damals sehr zugegriffen. Es waren ja geschulte Leute, welche ihre Semester absolviert haben und sich eingearbeitet hatten, wenn Sie aber heute die Begründungen der Urteile nachlesen würden die diese Leute gefällt haben, so würden Sie es

unglaublich finden, wie man derartige Übergriffe machen kann. Wenn Übergriffe einstens von solchen Leuten gemacht wurden, so muß man sich doch auch die Frage nach den Ursachen stellen und da zeigt sich dieselbe Erscheinung wie bei den Arbeiterräten. Wir haben ja sehr lange Zeit in Österreich eigentlich keine Justiz gehabt. Es war eigentlich eine Polizeiwirtschaft, jeder einzelne hat die Dinge so ausgelegt, wie er es verstanden hat, und dadurch ist die Arbeiterschaft und besonders die Sozialdemokratie ungeheuer in Mitleidenschaft gezogen worden. Selbstverständlich steht derjenige, der gestraft wird, immer voraus, daß der Strafende einen Übergriff macht. Wenn man die Sache aber nach einigen Jahrzehnten ruhig nachliest und klar überlegt, so findet man wohl, daß da tatsächlich Übergriffe geschehen sind. Der Grund liegt darin, daß in Strafprozessen, besonders in politischen Prozessen, die Rechtsanschauung der Richter und selbst der Verteidiger usw. damals eine andere war als in späteren Zeiten und heute. Und ebenso wie die gelehrten Richter, die Advokaten usw. nicht sofort die richtige Beurteilung erfassen konnten und sich immer Reibungsflächen ergeben haben, ist es auch bei den Arbeiterräten der Fall, die das Bestreben haben, dem arbeitenden Stande und überhaupt allen Ständen, die sich an sie um Hilfe wenden, den rechten Rat zu geben und Hilfe bringen wollen. Dass sich im Anfang immer die Reibungsflächen mehr bemerkbar machen, ist doch eine selbstverständliche Sache. Heute können Sie sich wohl nicht besonders über die Arbeiterräte beschweren. Die Leute haben sich geistig entwickelt und den Verhältnissen angepaßt, sie wissen das Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden und es ist ja auch den sozialdemokratischen Organisationen gelungen, durch immerwährende Belehrungen und Vorstellungen diese Leute dahin zu bringen, daß sie heute ein nützlicher Apparat in der menschlichen Gesellschaft sind. (Abgeordneter Steinegger: Na, na!) Gewiß, mein Verehrtester. Es gibt allerdings eine Klasse von Menschen, die mit den Arbeiterräten nicht einverstanden ist, es gibt auch politische Parteien, die mit ihnen nicht einverstanden sind. Die Schieber zum Beispiel sind auch nicht mit den Arbeiterräten einverstanden, ebenso die Schleichhändler usw., und wenn die Arbeiterräte im gegebenen Falle eingreifen, zum Beispiel bei Untersuchung von Bahnzügen usw. . . . (Abgeordneter Steinegger: Bei den Rucksäcken, aber bei den Waggons nicht!) O ja, sie greifen schon ein . . . so ist es ja selbstverständlich, daß diejenigen, welche dort aufgegriffen werden und welche kein reines Gewissen haben, zu schimpfen anfangen.

Nun hat uns, meine sehr Verehrten, der Herr Dr. Mataja den Vorwurf gemacht, daß wir gegenüber Neunkirchen eine eigentümliche Stellung eingenommen haben. Ich will mich in eine Er-

örterung der Rechtslage nicht einlassen, denn ich bin nicht Jurist, und es wäre müßig, sich vielleicht in einen Streit mit Dr. Mataja einzulassen. Er ist rechtstundig und ich nicht. Es handelt sich aber nicht allein um die juristische Rechtslage. Ich weiß nicht, ob Nachlässigkeiten von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Innern vorgekommen sind, und er hat auch richtiggestellt, daß sich Herr Doktor Mataja arg vergaloppiert hat. Ich weiß nicht, wie sich die Sache verhält; es handelt sich aber darum, wie die Sache frisiert und in welcher Frisur das Objekt der Öffentlichkeit dargestellt wird (Sehr richtig!) und hier eben wurde die öffentliche Meinung getäuscht. (So ist es!) Wenn ein objektives Blatt die Sache darstellt oder Zeugen, die die Sache objektiv beurteilen, dann kommt die Sache in einer ganz anderen Form heraus, als wenn die „Reichspost“ darüber schreibt. Darum handelt es sich. Bezüglich Neunkirchen war die Darstellung gegenüber der Öffentlichkeit eine ganz andere, als sie dort war, wo sich die Bauern an der Obrigkeit usw. vergriffen haben. Um die öffentliche Meinung und die Darstellungsweise handelt es sich, je nachdem eine Partei dazu Stellung nimmt. Auf mich wenigstens macht es den Eindruck — ich kann ja in die Seele des Herrn Doktor Mataja nicht einblicken —, als wenn er und seine Anhänger es sehr bedauern würden, daß in Neunkirchen kein Blut geslossen ist. (Zustimmung.) Und unter den gegebenen Umständen mußte man trachten, Verhaftungen zu vermeiden, zu vermeiden, die Bevölkerung, die ohnedies schon tiefig aufgeregt war, noch mehr zu reizen. Ich weiß nicht, ob sie die psychologischen Zustände in Ternitz kennen. Ternitz ist ein sehr heißer Boden, man muß ungeheuer vorsichtig sein, um nicht ein Unglück heraufzubeschwören, da ist Vorsicht notwendig. Ich gebe zu, ich bin nicht rechtstundig, ich habe also kein absolutes Urteil darüber. Wenn man aber auch die Kraft, die Gewalt hätte, hier einzuschreiten, vielleicht nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung Verhaftungen vorzunehmen usw., so wäre damit noch immer nicht gesagt, daß es praktisch wäre, das zu tun. Es ist vielleicht oft besser, das zu unterlassen, um nicht noch ein größeres Unglück heraufzubeschwören. Das eine aber müssen Sie zugeben, daß weder in der „Arbeiter-Zeitung“ noch in öffentlichen Versammlungen oder irgendwo die Sache gelobt wurde. Sie müssen doch zugeben, daß wir alle diese Vorkommnisse bedauert haben, wir unterschreiben die Sache nicht, wir schützen nicht die Leute, es hat sich niemand geweigert, alles mögliche Material der Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Niemand hat vielleicht diese Leute abgehalten und selbst diejenigen, die in den Anklagezustand versetzt wurden, haben sich nicht geweigert, sich der Untersuchungsbehörde zu stellen.

Eine Verhaftung ist also nach meinem bescheidenen bürgerlichen Verstande nicht absolut notwendig gewesen und schon mit Rücksicht darauf muß man ins Auge fassen, was wohl geschehen wäre, wenn man eine Verhaftung vorgenommen, wenn man eingegriffen hätte. Wäre es dann gewiß zu einem Blutbad gekommen, wären Leute mit dem Tode abgegangen, wären viele Waisen gemacht worden, wäre über Ternitz und Neunkirchen ein beklagenswertes Unglück gekommen, dann hätte sich das Blatt gewendet. Man hätte dann ganz einfach erklärt, ja, wenn die Sozi vernünftiger gewesen wären, dann wäre es zu dem Blutbade nicht gekommen. So aber, weil alles vermieden worden ist, entstellt man die Sache mit leidenschaftlichem Parteihat, und man setzt alles mögliche daran, der Sozialdemokratie vorzuwerfen, daß sie sich ein Recht anmaße und die allgemeine Rechtslage stört.

Im Laufe der Debatte sind wir dazu gekommen, einen anderen Titel zu erhalten, und zwar sind wir — ich weiß nicht, ob ich den Herrn Redner richtig verstanden habe — „Klassenbürger“ geworden. Es gibt also Staatsbürger und Klassenbürger.

Der betreffende Herr Abgeordnete hat erklärt, wenn die Bauern keine Kartoffeln usw. abliefern, dann werden sie bestraft; wenn aber die Klassenbürger die Arbeit verweigern, wenn sie streiken, dann werden sie belohnt. Meine verehrten Herren, das ist doch etwas ganz anderes. In einem freien Staate muß man es doch dem Staatsbürger überlassen, ob er seine Arbeitskraft verkaufen will oder nicht und wie teuer er sie verkaufen will. Dafür haben wir das Koalitionsrecht. Sie wollen ja nichts anderes als eine sogenannte Rechtslage herstellen, in der das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft aufgehoben wird und von den Arbeitern verlangt werden kann, daß sie zu jedem Preise und unter allen Verhältnissen ihre Arbeitskraft hergeben müssen. Wenn es sich aber darum handelt, daß die anderen den Arbeitern die nötigen Stoffe nicht zuführen, damit ihre Arbeitskraft erhalten bleibt, ja, Bauer, das ist etwas anderes, dann regt sich ihr Eigentumsgefühl: Der Bauer gibt her, wenn er will! Es sind ja sehr viele, die nicht hergeben können, das glaube ich ja, ich will nicht aufheben, aber doch, der Bauer gibt nicht immer her, wenn er kann, sondern eben, wenn er will. Ebenso aber ist auch die Arbeitskraft das Eigentum des Arbeiters und man muß es ihm daher schon lassen, daß er in Fällen, wo er nicht mehr existieren kann, bei zu kleinem Lohn oder zu langer Arbeitszeit — es gibt ja verschiedene Lagen im wirtschaftlichen Leben — die Arbeit verweigern kann, seine Arbeitskraft dem Markte freizustellen. So stehen die Dinge. Ich habe sie nur ganz kurz beleuchtet.

Wenn Sie sich darüber beklagen, daß der Klassenkampf die Schuld daran trägt, daß wir keinen Frieden haben, daß kein versöhnlicher Zug durch die Gesellschaft geht, so kann ich Ihnen nur sagen: Solange es Leute gibt, die ihre Arbeitskraft verkaufen, und Leute, die infolge ihres Kapitals in der Lage sind, die Arbeitskraft zu kaufen, solange wird der Klassenkampf bestehen. Diese Klassengegensätze lassen sich nicht durch einige Worte, durch ein paar Phrasen ausgleichen, sondern der Klassenkampf muß eben ausgekämpft werden, und solange es Klassen gibt, solange dauert dieser Kampf. Wenn er enden soll, dann müssen die Klassengegensätze gemindert und die Klassen beseitigt werden.

Meine geehrten Herren! Daß diese Vorwürfe, die hier beklagt wurden, auch bei uns kein angenehmes Empfinden ausgelöst haben, das ist ja selbstverständlich.

Aber wenn Sie sich eine objektive Rechtsanschauung von allen diesen Dingen bilden wollen, so dürfen Sie nicht auch jenen Suggestionen unterliegen, die in den verschiedenen Blättern auf Sie einwirken. Sie dürfen sich nicht von jenem leidenschaftlichen Hass leiten lassen, mit dem die Blätter der verschiedensten Couleurs die Sache aufbauen, indem sie immer die ganze Schuld der Arbeiterklasse zuschieben. Die Arbeiter sind die wirtschaftlich Schwächeren. Daß sie sich mit aller Kraft wehren, werden Sie nicht mir nichts dir nichts beseitigen können. Aber Sie, die Sie die wirtschaftlich Stärkeren sind, haben die Aufgabe, Ihre Pflicht gegenüber dem Staate zu erfüllen. Wenn Sie das in allererster Linie tun, dann können Sie überzeugt sein, der Arbeiter hat noch nie der Gesellschaft gegenüber seine Pflicht verweigert und er wird sie immer erfüllen zum Wohle der Gesamtheit. Daß er sich aber zum Opfer für einzelne hergibt, die ihre Profite aus der Allgemeinheit herausschinden wollen, das, meine sehr Verehrten, werden Sie nicht erleben.

Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten und die Debatte nicht durch meine Schuld verlängern. Ich möchte Sie nur ersuchen, sich zu bemühen, ein gerechteres Urteil über die Arbeiterschaft zu fällen und nicht jede Gelegenheit dazu zu benutzen, durch unwahre Angaben und Entstellung von Tatsachen die Arbeiterschaft in Mißkredit bringen zu wollen. Die Arbeiterschaft wird es aushalten. Aber Sie, meine Herren, werden davon keinen Nutzen haben. (Beifall.)

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rieger.

Abgeordneter Rieger: Hohes Haus! Es erscheint durchaus nicht verwunderlich, daß bei der Verhandlung über das Kapitel Justiz wieder recht

hestige Angriffe gegen die Arbeiterschaft, respektive gegen eine Institution erfolgt sind, die sich die Arbeiter seit den Tagen des Umsturzes geschaffen haben, gegen die Institution der Arbeiterräte. Wenn man den Ausführungen der Redner bürgerlicherseits in der heutigen Sitzung, insbesondere den Ausführungen des Herrn Dr. Mataja Glauben schenken darf, dann gibt es in Österreich eine unterdrückte Klasse und eine Klasse, die die Herrschaft an sich gerissen hat; eine unterdrückte Klasse, die sich aus den Bürgern und Bauern und einer herrschenden Klasse, die sich aus den Arbeitern, insbesondere aus den Arbeiterräten zusammensetzt. Es wurde bereits von meinem Vorredner darauf verwiesen, daß wir es durchaus nicht in Abrede stellen, daß hin und wieder seitens der Arbeiterräte Übergriffe vorkommen. Aber trotzdem wir diese Übergriffe, die bei allen übrigen Parteien und Schichten der Bevölkerung in größerem Umfange auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung zu verzeichnen sind, wiederholt bedauert haben, hören wir immer und immer wieder aufs neue das alte Lied von der Vorherrschaft der Arbeiterräte, von ihrer Einmengung in alle Gebiete der Verwaltung und von dem Terror, den sie auf alles, was nicht zur Arbeiterschaft gehört, ausüben.

Es erscheint vollständig begreiflich, meine Frauen und Herren, daß in einer solchen Debatte auch der Herr Abgeordnete Dr. Mataja nicht fehlen kann. Herr Dr. Mataja hat heute ein großes rhetorisches Feuerwerk vom Stapel gelassen und hat es wirklich zustande gebracht, daß bei dem Kapitel „Justiz“ eigentlich weniger über den Gegenstand gesprochen wird, der auf der Tagesordnung steht, sondern mehr gesprochen wird über die Ereignisse in Neunkirchen. Es wurde bereits von dem Herrn Staatssekretär des Innern auf einen Teil der Ausführungen des Herrn Dr. Mataja geantwortet. Die Ausführungen des Staatssekretärs des Innern haben mich und wohl auch einen großen Teil des Hauses davon überzeugt, daß, um mich milde auszudrücken, die Ausführungen des Herrn Dr. Mataja vielfach wohl auf falscher Information beruhen. So wie Herr Dr. Mataja die Ereignisse in Neunkirchen in ihrer Folgewirkungen geschildert hat, so scheinen sie allerdings nicht zu sein. Ich selber kann in dieser Frage aus eigener Wahrnehmung der Ereignisse, die sich in Neunkirchen abgespielt haben, nicht sprechen, ebensowenig wohl auch der Herr Dr. Mataja. Wir sind beide auf Informationen angewiesen. Die Informationen, die ich habe und die auch von sehr glaubwürdiger und für mich absolut vertrauenswürdiger Seite stammen, klingen allerdings wesentlich anders als jene Informationen, die Herr Dr. Mataja erhalten zu haben scheint. Meine Herren! Wenn aber auch alles wahr wäre, was

Herr Dr. Mataja hier in bezug auf das Verhalten der Arbeiter in Neunkirchen vorgebracht hat, so würde das doch nur beweisen, daß wir eben in abnormalen Verhältnissen leben. Es wurde — und Herr Dr. Mataja hat ja Gelegenheit gehabt, das wahrzunehmen — ihm schon während seiner Rede in verschiedenen Zwischenrufen fundgetan, daß sich nicht nur ähnliche, sondern noch viel schlimmere Dinge auch in anderen Orten, nicht in Niederösterreich, aber außerhalb Niederösterreichs abgespielt haben. Es waren in Steiermark keine sozialdemokratischen Arbeiter an den bekannten Ereignissen beteiligt, auch keine sozialdemokratischen oder gar kommunistischen Arbeiterräte und es ist doch in Steiermark von einer Seite, die klassenmäßig dem Herrn Dr. Mataja viel näher steht als mir, auf die Gendarmerie, auf die Organe der Behörden sogar mit Maschinengewehren geschossen worden. Was würde der Herr Dr. Mataja hier für eine Rede gehalten haben, wenn in Neunkirchen die Arbeiterschaft mit Maschinengewehren ausgerüstet auf die Organe der Behörden geschossen hätte! (Abgeordneter Luttenberger: Es ist nicht wahr, es ist nicht geschossen worden! — Zwischenrufe.) Es wird hier behauptet, es ist nicht wahr, daß mit Maschinengewehren geschossen wurde; doch auf der anderen Seite wird wieder das Gegenteil behauptet. Ich glaube kaum, daß man eine so schwere Beleidigung in der Öffentlichkeit erheben könnte, wenn sie nicht auf Wahrheit beruhen würde. (Abgeordneter Pick: Es ist ja der amtliche Bericht!) Es wird ja bestimmt nicht schwer sein, die Tatsache festzustellen. Der amtliche Bericht selbst hat bereits zugegeben und erklärt, daß mit Maschinengewehren geschossen wurde.

In einer Zeit, in welcher Bauernrevolten entstehen, und die Bauern, mit Maschinengewehren ausgerüstet, die Organe der Behörden beschließen, erscheint ein Ereignis, wie es sich in Neunkirchen zugetragen hat, mehr oder weniger doch eigentlich geringfügig. (Zustimmung.) Es ist nicht zu vergessen, daß der Direktor Zweifel in Neunkirchen schon vor diesen traurigen Ereignissen der Gegenstand einer tiefen Erbitterung und eines aus dieser Erbitterung heraus entstandenen Hasses der Arbeiter gewesen ist. Herr Direktor Zweifel hat die Behandlung, die ihm zuteil wurde und die ich ihm persönlich nicht gegönnt habe, zu einem nicht geringen Teile selber mitverschuldet. Es wäre den Arbeitern in Neunkirchen ganz bestimmt nicht eingefallen über den Direktor Zweifel herzufallen und ihn so zu mißhandeln, wenn er nicht früher schon Ursache zur Erbitterung und zu einem beträchtlichen Hass gegen sich in der Arbeiterschaft gegeben hätte. Vergessen Sie doch nicht, Herr Dr. Mataja, daß derselbe Direktor Zweifel einen invaliden Arbeiter mißhandelt hat. Stellen Sie sich, meine Damen und Herren,

einmal die Erregung in der Arbeiterschaft vor, die erfährt, daß ein im ganzen Orte und darüber hinaus, im ganzen Neunkirchner Bezirke, bei der Arbeiterschaft wegen seiner Brutalität sehr verhafster Mann einen invaliden Arbeiter mißhandelt! Ist es ein Wunder, wenn die Arbeiterschaft die Befinnung und die Vernunft verliert und sich da an einem solchen Menschen zu rächen versucht? So kaltes Blut haben auch die Arbeiter in Neunkirchen nicht, daß sie sich vom Direktor Zweisel alles gefallen lassen. Herr Direktor Zweisel ist also an der Behandlung, die ihm zuteil wurde, selber sehr viel mit schuld. Ich will die Art der Behandlung durchaus nicht billigen, ich will sie auch nicht entschuldigen, aber man muß doch diese Dinge, wenn man weiß, was diesen beklagenswerten Ereignissen vorausgegangen ist, begreifen und verstehen.

Was sind nun die Ereignisse in Neunkirchen gegen die Vorfälle, die sich in anderen Orten Österreichs abgespielt haben? Sie sind, wie ich schon einmal hervorgehoben habe, doch mehr oder minder geringfügig. Und wenn es ausschaut, als wären sie etwas Besonderes, so nur deshalb, weil sie insbesondere von Herrn Dr. Mataja und von der ihm ergebenen Parteipresse auf das ungeheuerlichste ausgebaut und ausgeschlachtet wurden. Würden wir dieselbe Kampfmethode beobachten, die von Seiten des Herrn Dr. Mataja hier gegen uns immer ausgeübt wird, dann hätten wir gerade im Verlaufe dieser Budgetdebatte, insbesondere bei dem Kapitel „Volkernährung“, über die Ereignisse in Steiermark viel mehr und viel anders gesprochen als es geschehen ist. (Sehr richtig!)

Ich habe mich nicht deshalb zum Worte gemeldet, um ausführlich gegen die Ausführungen des Herrn Dr. Mataja zu polemisieren, aber ich mußte diese Bemerkungen meinen jetzt folgenden Ausführungen vorausschicken, weil es ja unmöglich erscheint, daß man solche Herausforderungen ohne weiteres einstekkt. Ich kehre nun zu dem zurück, was ich eigentlich in dieser Debatte behandeln wollte.

Meine Herren! Es steht das Kapitel „Justiz“ auf der Tagesordnung. Wenn man heute über Justiz verhandelt, so kann man wohl auch nicht an der Tatsache vorübergehen, daß eine der dringendsten Fragen in der Justizpflege, die gebieterisch einer Lösung bedürfen, bisher noch ungelöst ist, und es wäre hoch an der Zeit, diese Frage einer Lösung zuzuführen. Ich meine da, daß wir eine Justizreform im Geiste der Demokratie außerordentlich notwendig brauchen. Wir sind allerdings, wie ich zugeben muß, an einer demokratischen Justizreform bisher nicht völlig untätig vorübergegangen. Ich erinnere da an die Reform des Schwurgerichtes, eine Reform in dem Sinne, daß die Funktionen des Geschworenenamtes allen Klassen der Bevölke-

zung zugänglich gemacht wurden. Die Funktion eines Geschworenen war vor dieser Reform bekanntlich ausschließlich ein Privileg der besitzenden Klassen, was zur Folge hatte, daß auch der Schwurgerichtssaal, und zwar nicht gerade selten, zu einer Stätte bürgerlicher und kapitalistischer Klassenjustiz gegen die Arbeiter erniedrigt wurde. Ich könnte da, wollte ich Detailschilderungen vornehmen, mit sehr krassen Beispielen kapitalistischer Klassenjustiz aufwarten. Es haben sich da insbesondere knapp vor dem Kriege Dinge abgespielt, die unglaublich erscheinen. Mit dieser Reform der Schwurgerichtsbarkeit, die ja den zahlenmäßigen Umfang des Laienelements, welches zur Rechtsprechung herangezogen wird, wesentlich vergrößerte, wurde aber nur der Anfang einer Justizpflege im demokratischen Sinne gemacht. Denn wir stecken im übrigen noch recht tief in den Vorurteilen und Auffassungen einer zusammengebrochenen Epoche, einer Epoche, von der wir nicht wünschen, daß sie wiederkommt, die alle brutalen Merkmale jenes Grundsatzes an sich trägt, daß man wohl über das Volk richten, daß aber das Volk selbst nicht zur Funktion eines Richters herangezogen werden darf.

Wir haben ja, wie nicht zu leugnen ist, seit den Tagen des Umsturzes recht fleißig an dem Ausbau zur demokratischen Republik gearbeitet. In bezug auf die Justizpflege liegen die Dinge aber so, daß die Rechtspflege von heute fast bis zur Gänze noch die Rechtspflege einer vom vormärzlichen Polizeigefist durchtränkten Monarchie ist. Ich erinnere da nur an unser vorsintflutliches Strafgesetz, ein Strafgesetz, welches wie ein finsternes Vollwerk aus längst vergangenen Zeiten anmutet, ein Strafgesetz, meine verehrten Frauen und Herren, das im Jahre 1803 geschaffen wurde, welches wohl ein halbes Jahrhundert später eine Reform durchmachte, aber nicht eine Reform im Sinne des Fortschrittes, sondern eine Reform im Sinne schwärzester Reaktion. Dieses Strafgesetz mit den Offenbarungen politischer und religiöser Unduldsamkeit steht im stärksten Widerspruch zu den Grundsätzen der Demokratie und einer modernen Rechtspflege.

Meine Herren! Die Funktion des Richteramtes wird heute noch lediglich von gelehrten Richtern ausgeübt, also von Leuten, die in ihrem Denken und Empfinden sehr stark der Bürokratie im politischen Verwaltungsdienste ähneln, die ja der Neuzeit und ihren Aufgaben auch im großen und ganzen mit sehr wenig Verständnis gegenübersteht. Ich möchte aus dieser Wahrnehmung heraus gegen die, die es angeht, nicht einmal einen besonderen Vorwurf erheben. Unser Richterstand wurde in monarchistischen Traditionen herangezogen und ausgebildet und die haben immer der Reaktion mehr gedient als dem Fortschritte.

Unser Richterstand judizierte jahrzehntelang und judiziert auch heute noch nach reaktionären Gesetzen und es erscheint daher nicht verwunderlich, daß er auch in seiner Psyche von dem reaktionären Geiste dieser Gesetze nicht unberührt geblieben ist. Aber, meine Frauen und Herren, bedenklich erscheint es schon, daß dieser, wenn ich so sagen darf, antirepublikanische Geist auch unter Umständen auf die Rechtsprechung selbst übertragen wird und dann Judikate formuliert, die sich wie ein Hohn auf die Demokratie lesen, Judikate formuliert, die unter Umständen den toten Buchstaben des Gesetzes über den Geist des Gesetzes stellen. Ein gelehrtes Richtertum, welches sich kastenartig von der Bevölkerung abscheidet, muß eben mehr oder minder auch in der Rechtsprechung selbst versteinern und verknöchern und damit in einen starken Gegensatz zu den Empfindungen des Volkes geraten, die dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entspringen, und die, von keinerlei komplizierter Gelehrtheit verwirkt, sich auch in der Rechtsprechung schließlich durchgesetzt sehen wollen. Es wäre auch, meine Frauen und Herren, ein ganz uninhaltbarer Zustand, wollten wir, die wir so notwendig die Demokratie in unserer Justizpflege brauchen, einen Zustand aufrechterhalten, der, wenn wir von der Demokratisierung der Geschworenenbank absiehen, die Demokratie noch weiter aus dem Gerichtssaale ausschließt, wo sie an lichter Stelle als eine Rechtsprechung thronen soll, die vom Volke ausgeht, die mit den Empfindungen des Volkes in engem Kontakt steht und die schon aus diesen Gründen heraus nach meiner Überzeugung vor Fehlurteilen jedenfalls viel besser geschützt sein wird, als es der Fall ist, wenn die Judikatur ausschließlich von Gelehrten-Richtern ausgeübt wird. Meine Frauen und Herren, ich bin mir dabei allerdings auch bewußt, daß man bei einer Reform unserer Justizpflege das Kind nicht mit dem Bade ausschütten darf. Nach meinem persönlichen Dafürhalten und nach meiner persönlichen Auffassung wird man auch bei einer Demokratisierung der Justizpflege wahrscheinlich nur schrittweise vorgehen können, aber wir werden bei dem Endziele, welches wir uns bei einer solchen Reform stecken müssen, um so früher anlangen, je energischer wir mit der Reform beginnen und je energischer wir mit der Demokratisierung der Justizpflege, die mit der Demokratisierung der Geschworenenbank eingesetzt hat, fortfahren.

Unter den Vorlagen, welche der Nationalversammlung vorliegen, befindet sich eine solche, welche die Strafprozeßordnung vom Jahre 1873 abändern will. Die Vorlage befindet sich gegenwärtig im Justizausschuß in Vorberatung. Vielleicht darf man diese Vorlage, mit der ich mich nicht in allen Details identifiziere, als einen Versuch zur Demokratisierung unserer Rechtspflege auffassen. Sie

culminiert in dem Vorschlage, an die Stelle der Erkenntnisenate Schöffengerichte zu setzen, die aus zwei Schöffen und zwei gelehnten Richtern bestehen sollen. Hier soll also das Laienelement zur direkten Rechtsprechung herangezogen werden; denn während bei den Schwurgerichten den Geschworenen als Laienrichtern bekanntlich jeder Einfluß auf die Beurteilung der Strafe fehlt, soll das bei den Schöffengerichten nicht mehr der Fall sein. Die Schöffen werden hier den gelehnten Richtern vollständig gleichgestellt. Allerdings möchte ich dabei nicht unerwähnt lassen, daß die Vorlage der Regierung, die ich hier zitiert habe, auch eine Einschränkung der Schwurgerichtsbarkeit vorschlägt, freilich wieder zugunsten der Schöffengerichte. Die politischen Verbrechen und Vergehen und auch alle Preßdelikte sollen aber auch in Zukunft nach der Kreierung der Schöffengerichte der Judikatur der Schwurgerichte vorbehalten bleiben. Die Vorlage befindet sich, wie erwähnt, im Justizausschuß und es wird nun Sache des Ausschusses und der Nationalversammlung sein, gewissenhaft zu untersuchen, ob die Vorlage, die auf der einen Seite Schöffengerichte einsetzt und auf der anderen Seite die Schwurgerichtsbarkeit einschränken will, an Demokratie nicht mehr nimmt, als sie gibt. Ich persönlich habe die Überzeugung, daß die Vorlage in ihrem Hauptgedanken, nämlich dort, wo sie die Errichtung der Erkenntnisenate durch Schöffengerichte in Vorschlag bringt, einen ernsthaften Versuch zur Demokratisierung unserer Rechtspflege vorstellt und aus diesem Grunde zu begrüßen ist.

Meine Herren und Frauen! Erscheint also eine allgemeine Reform unserer Justizpflege im Geiste der Demokratie als ein zwingendes Gebot, das nicht mehr länger ignoriert und umgangen werden kann, so erweist es sich als ebenso zwingend, daß wir uns im Zuge unserer Rechtsprechung mit Erscheinungen befassen, die wie Eitergeschwüre am Volkskörper haften und die unser gesamtes politisches und soziales Leben bedrohen. Ich will unter diesen Erscheinungen jene Sorte von Leuten verstanden wissen, von denen im Verlaufe dieser Debatte schon wiederholt die Rede gewesen ist, nämlich jenes erbärmliche Gezücht von Schiebern und Preistreibern, von Schleich- und Kettenhändlern, von welchem die Bevölkerung den Eindruck gewonnen hat, als dürfe es sich schrankenlos austoben und als sei die Bevölkerung diesem infamen Raubgesindel gegenüber vollständig wehrlos. Wir stehen hier vor einem Problem, das in seiner Bedeutung durchaus nicht unterschätzt werden darf. Denn der Kriegswucher, der nach Beendigung des Krieges noch ärger wütet als selbst während des Krieges, wirkt im Volkskörper wie ein zerstörendes Gift, und das Mindeste, was man von ihm sagen kann, ist, daß er Katastrophen vorbereitet. Es hat eben gleich

von Anbeginn des Krieges eine Menge von Leuten gegeben, die den Krieg durchaus nicht als ein schweres Unglück für die Menschheit betrachteten, sondern als eine willkommene Gelegenheit zur eigenen persönlichen Bereicherung. Und wie diese blutgierigen und habgierigen Vampyre es verstanden haben und noch verstehen, aus den gräßlichen Leiden von Millionen von Menschen für sich Reichtümer herauszuschinden und herauszupressen, im Detail des langen und breiten zu schildern, erscheint wohl aus dem Grunde vollständig überflüssig, weil diese Dinge allgemein bekannt sind. Sie alle haben die Beobachtung und Erfahrung machen können, daß es kein Gebiet der Produktion und kein Gebiet des Konsums gibt, welches bisher vom Kriegswucher verschont geblieben wäre. Der Mangel an Lebensmitteln, an Wäsche, an Kleidern und Schuhen und auch an allen für die bescheidenste Lebensführung unentbehrlichsten Gebrauchs- und Bedarfsartikeln, wird von gewissenlosen Elementen in der unverschämtesten Weise ausgebunten, ohne daß sie bei dieser systematischen Weiß- und Ausblutung der Bevölkerung scheinbar eine ernste, strafgerichtliche Verfolgung zu besorgen haben. Die Hoffnungen, daß sich diese Zustände nach Ende des Krieges bessern und daß schließlich wieder normale Verhältnisse zurückkehren werden, soweit eben normale Verhältnisse in der Übergangsperiode von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft möglich sind, haben sich bekanntlich nicht erfüllt. Die Hyänen des Schlachtfeldes, als welche ja die Kriegswucherer bezeichnet werden müssen, haben nicht nur keinen Rückzug angetreten, sondern sie setzen die Ausplündierung der Bevölkerung auch nach dem Kriegsende in der unverschämtesten Weise, sogar mit gesteigerter Intensität fort. Sie werden von Tag zu Tag schamloser und frecher, und je ärger der Warenmangel drückt, desto unverschämter und übermütiger benimmt sich diese Bande von Raubgesellen. Während die ungeheure Mehrheit des Volkes im tiefsten Elend dahinsiecht und unter tausend Martern seufzt, muß sie zuschauen, wie die Schurken des Schieberthums und der Preistreiberei im Überfluß schwelgen. Auf der einen Seite ein gräßliches Elend, das seinen furchtbarsten Ausdruck in den Ziffern der Kindersterblichkeit findet, und auf der anderen Seite ein Lyrus der Preistreiber und Schieber, wie er in so herausfordernder Raffiniertheit selbst vor dem Kriege hier in Wien nicht beobachtet werden konnte. Wir schickten lange Eisenbahnzüge mit hungernden Kindern ins Ausland, damit fremdländische Wohltätigkeit diese Zehntausende von Kindern vor dem völligen Hungerverderben schütze, und wir danken diesen fremdländischen Wohltätern für das Liebeswerk und für diese Unterstützung auf das herzlichste. Inzwischen aber werden wir im eigenen Lande von dem Banditentum der Preistreiberei bis an den Rand der Verzweiflung gebracht, wir werden am helllichten

Tage ausgeraubt. Nie seit Menschengedenken hat es einen so furchtbaren und allgemeinen Warenmangel gegeben wie heute. Dieser Warenmangel ist, wie sie ja alle wissen, eine Folge der mehrjährigen wahnwitzigen Güterverwüstung durch den Krieg, eine Folge unserer völligen Geldentwertung, die uns die Güter, die im Auslande vorhanden sind, nicht kaufen läßt und er ist weiters die Folge des Mangels an Kohle und an Rohstoffen, der uns im eigenen Lande auch für den eigenen Bedarf nicht produzieren läßt. Obwohl es also nichts oder doch nur sehr wenig zu handeln gibt, gibt es Hunderttausende von Menschen, die lediglich vom Handel leben und, wie die Beobachtung lehrt, sehr einträglich leben. Da erscheint es durchaus begreiflich, daß in einer Atmosphäre, in der jeder Bedarfsgegenstand, bevor er in den Besitz des wirklichen Konsumenten gelangt, zuerst durch zehn oder zwanzig Händlerhände geht, daß in einer solchen Atmosphäre, vergiftet und entartet, jenes Verbrechertum üppig sich entwickeln muß, das wir eben als Schieber, Preistreiber, Kettenhändler und Schleichhändler bezeichnen und das seinen Diebstahl als ein regelrechtes Handwerk betreibt, an dem eigentlich weder gewerberechtlich noch moralisch das mindeste auszusezen ist.

Nun, meine Herren und Frauen ist nicht zu bestreiten, daß diese traurigen Erscheinungen sich in dem Augenblicke verflüchtigen werden, in welchem auf dem Warenmarkt das Angebot die Nachfrage übersteigt. Aber das ist eine Situation, von der wir nach allgemeiner Überzeugung wohl noch recht weit entfernt sind. Wir werden daher, wollen wir die Bevölkerung, soweit das überhaupt möglich ist, von den Preistreibern befreien, kaum solange zuwarten können, bis durch die steigende Produktion und durch das steigende Angebot von Ware die Preistreiber und die Kettenhändler von selbst verschwinden. Wollen wir aber mit Hilfe der Gesetzgebung der Preistreiberei beikommen, soweit wir es wenigstens vermögen, so werden wir eben den Versuch auch auf dem Wege der Justiz unternehmen müssen.

Es wäre natürlich verfehlt, wollte man sich der Erwartung hingeben, daß Erscheinungen, die mit unserer wirtschaftlichen Situation in einem ursächlichen Zusammenhang stehen und die in unserer wirtschaftlichen Situation wurzeln, durch Akte der Strafgesetzgebung ausgerottet werden können. Eine solche Annahme, ein solcher Glaube wäre töricht, naiv und kindisch und liegt mir selbstverständlich vollkommen fern. Aber es wäre doch auch unverständlich, wollten wir gegenüber den Preistreibern nicht alle jene Maßnahmen und Möglichkeiten ins Auge fassen, die uns geeignet erscheinen, der Preistreiberei das traurige Handwerk wenigstens zum Teil zu legen. Die Stimmung in der Bevölkerung ist so geartet, daß sie nach einem scharfen und strengen Gesetz gegen die Schieber, Preistreiber und

Kettenhändler geradezu schreit. Wir werden dieser Stimmung in der Bevölkerung auch dann Rechnung tragen müssen, wenn wir von der Ersprüchlichkeit eines solchen Gesetzes gegen Kriegswucher verschiedener Meinung, vielleicht auch nicht sehr hoher Meinung sind. Aber meines Erachtens ist es einfach unmöglich, daß sich die Nationalversammlung hier nicht endlich zu einer energischen Tat gegen die Preistreiber aufrafft. (Zustimmung.) Die Bevölkerung erwartet eine solche Tat, sie erwartet die Hilfe der Nationalversammlung schon seit vielen Monaten und es müßte eine weitere Untätigkeit in der ganzen Bevölkerung den Eindruck hervorrufen, als wären wir als Nationalversammlung davon überzeugt, daß wir gegenüber den Preistreibern ohnmächtig seien. Man fordert von uns mit Recht, daß wir mit kräftiger Faust und mit aller uns zur Verfügung stehenden Energie in das Gefindel der Preistreiber endlich hineinfahren, in jenes Banditentum, welches aus den unermesslichen Leidern der Kriegsfolgen für sich glänzende Geschäfte macht. Denn mit den verschiedenen Preistreibereiverordnungen, die bisher erschienen sind, finden wir gegenüber den Preistreibern und Kettenhändlern das Auslangen nicht.

An solchen Preistreibereiverordnungen leiden wir gerade keinen Mangel. Sie sind nämlich das Einzige in Deutschösterreich, an dem wir keinen Mangel leiden. Man muß gestehen, daß die Strafen, die in diesen Verordnungen vorgesehen sind, an Strenge eigentlich auch nichts zu wünschen übrig lassen. Aber alle diese Verordnungen haben erfahrungsgemäß das eine gemeinsam, daß sie samt und sonders wirkungslos geblieben sind, ja man kann sogar behaupten, daß sich die Preistreiber über diese Art von Justiz geradezu lustig machen. Soviel steht auf alle Fälle fest: Gefürchtet werden diese Verordnungen von den Preistreibern nicht.

Daraus ergibt sich natürlich wieder die Frage: Ja warum werden sie nicht gefürchtet, was ist die Ursache dieser Erscheinung? Auf diese Frage gibt der Motivenbericht einer Regierungsvorlage, die die Einführung von Schöffengerichten gegen die Preistreiberei vorschlägt, eine Antwort, die mir zutreffend zu sein scheint. Es heißt nämlich in diesem Motivenbericht (liest): „Wenn alle diese Strafandrohungen“ — nämlich die in den Verordnungen angedrohten — „nicht abschreckend genug wirken, liegt der Grund hierfür, abgesehen davon, daß Schleichhandel und Preistreiberei nur verhältnismäßig selten zur Anzeige kommen, hauptsächlich an der Unstetigkeit der Tatbestandsfeststellung insbesondere im gerichtlichen Verfahren und an der Möglichkeit, die Entscheidung des Gerichtes, ihre Rechtskraft und schließlich die Vollstreckung der Strafe durch Beweisanbietung, Rechtsmittel, Strafausschubgesuche und ähnliche Mittel

unter Umständen jahrelang hinauszuschieben. Hier Abhilfe zu schaffen, ist daher für die wirksame Bekämpfung des Kriegswuchers weit wichtiger als eine Vermehrung oder Verschärfung der bestehenden Strafbestimmungen.“

Meine Herren und Frauen! Mir erscheint, wie ich schon erklärt habe, die Auffassung in dem Motivenberichte in bezug auf das Strafverfahren als den Tatsachen vollkommen entsprechend. Was wir gegen die Preistreiberei brauchen, das ist vor allem ein kurzer Prozeß, der dort, wo das Delikt des Kriegswuchers zweifellos gegeben ist, energisch zugreift und ebenso verhindert, daß die Preistreiber dem Gesetz eine lange Nase drehen. Man mag ein abgekürztes Verfahren als Abschreckungstheorie akzeptieren oder nicht, auf alle Fälle sollte es gegenüber der Preistreiberei Anwendung finden.

Es scheint mir ferner, meine Damen und Herren, bei der Besprechung dieser Dinge auch die Frage sehr erwägswert, ob man die Delikte wegen Preistreiberei, die gegenwärtig noch der Judikatur der ordentlichen Gerichte unterliegen, nicht an eigene Sondergerichte verweisen sollte, die als eigene Volksgerichte über die Preistreiber zu judizieren hätten. Ich bin schon meiner Parteistellung nach kein Freund von Ausnahmgesetzen, aber ich muß schon sagen, wenn Ausnahmgesetze je begründet werden könnten, so ganz bestimmt gegen die Preistreiber, gegen die Kettenhändler, gegen die Schieber, gegen jene Bande von Menschen, die selbst das Kind im Mutterleib nicht schonen und die es daher verwirkt haben, mit jener Rücksicht behandelt zu werden, die man unter Umständen anders gearteten Verbrechern angedeihen läßt. Jede Milde gegenüber Preistreibern und Kettenhändlern erachte ich als ein schweres Verbrechen an der eigenen Notlage des Volkes. (Sehr richtig!) Und darum sage ich: Gegenüber den Preistreibern eigene Volksgerichte und kurzen Prozeß!

Auch andere Strafen, meine Herren, als die in den Preistreibereiverordnungen vorgesehenen! Diese Strafen nehmen sich auf dem Papier ja sehr schön aus und sie reichen auch hoch hinauf. Ein Preistreiber kann eventuell zu einer Geldstrafe bis zu einer halben Million Kronen verurteilt werden oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren Kerker. Allerdings, meine Herren und Frauen, haben Sie alle miteinander noch nicht vernommen, daß irgendein Preistreiber zu einer halben Million Kronen oder zu drei Jahren Kerker verurteilt worden wäre, obwohl es zweifellos Preistreiber gibt, die es verdienen würden. Ich erachte nun weder Freiheitsstrafen noch Arreststrafen als ausreichende Mittel der Züchtigung für Preistreiber. Was insbesondere die Geldstrafen anbelangt, so bleiben sie überhaupt wirkungslos, weil in der Geschäftsführung der Preistreiber die Geldstrafen ja schon als finanzielles

Risiko mit einfakultiert sind, so daß, wenn ein Preistreiber zu einer Geldstrafe verurteilt wird, tragikomischerweise jene die Geldstrafe zahlen müssen, die von den Preistreibern bewohnt worden sind. Mit Geldstrafen also ist da nichts auszurichten. Es würde sich daher empfehlen, eine andere Art der Bestrafung zu wählen und als solche halte ich für sehr erwägenswert eine langwährende Zwangsarbeite (*So ist es!*) und nicht nur Zwangsarbeite, sondern auch Konfiskation des vorhandenen beweglichen oder unbeweglichen Vermögens. Eine Justiz also, die sich etwa wie folgt ausdrücken läßt: 1. Eigene Volksgerichte; 2. kürzer Prozeß; 3. Zwangsarbeite und 4. Konfiskation des Vermögens. Eine andere Behandlung verdienen die Preistreiber nicht.

Das, was ich hier als erwägenswert für Akte der Justiz gegen die Preistreiberei ausgesprochen habe, hat durchaus keinen Anspruch darauf, als besonders originell zu gelten. Denn wir haben Kundgebungen der Arbeiterschaft, in welchen diese Forderungen ebenfalls, und zwar schon vor längerer Zeit geltend gemacht wurden. Da haben wir zum Beispiel einen Antrag der Delegierten des Wiener Kreisarbeiterrates an die Kriegswucherkommission, in welchem von der Nationalversammlung die Beauftragung eines Gesetzes gegen den Kriegswucher gefordert wird. In diesem Gesetze heißt es unter anderem (*liest*):

„1. Alle unter dem Sammelbegriff „Preistreiberei“ zu stellenden Delikte, deren Bestrafung gegenwärtig den ordentlichen Gerichten obliegt, sind von eigenen zu diesem Zwecke zu bildenden Ausnahmegerichten abzurteilen. Jeder Angeklagte muß mit Rücksicht auf die grundsätzlich ausgeschlossene Belassung auf freiem Fuß innerhalb vier Wochen vor das hierzu bestimmte Gericht gestellt werden.

2. Diese Delikte sind als Verbrechen zu qualifizieren und ausnahmslos mit Zwangsarbeite im Mindestmaße von sechs Monaten, verschärft durch Geldstrafen bis zur Höhe des gesamten Vermögens des Täters, der mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebenden Anverwandten sowie seiner öffentlichen oder stillen Teilhaber zu bestrafen.

3. Bei jeder Bestrafung ist unter allen Umständen der Verfall aller dem Täter oder den im zweiten Punkte aufgezählten Personen gehörigen Gegenstände auszusprechen.

4. Strafaufschub ist unzulässig. Bei Richtigkeitsgründen erfolgt die Sicherstellung der Geldstrafe unter allen Umständen. Die Freiheitsstrafe wird aufgeschoben, jedoch ohne Unterbrechung der Untersuchungshaft. Auch dieses Verfahren ist binnen vier Wochen durchzuführen.“

Das Wenige, was ich aus dem Antrage der Delegierten des Wiener Kreisarbeiterrates an die Kriegswucherkommission hervorgehoben habe, deckt sich im großen und ganzen mit dem, was ich von dieser

Stelle aus als eine Forderung für ein Gesetz gegen die Preistreiberei bezeichnet habe. Der Beschluß der Delegierten des Wiener Kreisarbeiterrates darf auch als eine Forderung der gesamten Arbeiterschaft bezeichnet werden. Ich erinnere daran, daß auch der Landarbeiterrat in Oberösterreich einen ähnlichen Beschluß gefaßt hat. Die gesamte Arbeiterschaft ruft eben: Nieder mit den Preistreibern, einer Bande, die niedergetreten werden muß, die man aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen muß, die man ausschließen muß aus der Gemeinsamkeit der Staatsbürger. (*So ist es!*)

Ich komme zum Schluß und möchte nur noch kurz resumierend, folgendes sagen: Was ich hier als Notwendigkeiten einer Justizreform angedeutet habe, ist eigentlich nur ein Teil von dem, was angesprochen werden muß, wenn wir unsere Justizpflege demokratisieren und wenn wir den allerdringendsten Geboten der Gegenwart Rechnung tragen wollen.

Die Grundsätze der Demokratie müssen eben auch in unserer Justizpflege zum beherrschenden Ausdruck kommen. Wir wären schlechte Republikaner, wollten wir nicht alle unsere Kraft daransezten, damit auch in unserer Rechtspflege das Volk zum herrschenden Faktor werde. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mataja; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Mataja:** Hohes Haus! Ich habe nur auf einiges hier vorgebrachte mit wenigen Worten zurückzukommen. Der Herr Staatssekretär Eldersch hat sich die Beantwortung der Anfrage, die ich hier gestellt habe, allerdings sehr einfach gemacht. Er hat einfach den Bezirkshauptmann desavouiert, er hat ihn fallen gelassen. Der Bezirkshauptmann von Neunkirchen hat in der Zeitschrift vom 20. März erklärt, daß er von der Oberbehörde die Weisung habe, keine Aufführung beizustellen. Ich habe den wörtlichen Text, den ich momentan nicht in der Hand habe, verlesen. Diese Sache habe ich vor vielen Wochen zur Sprache gebracht, sie ist wiederholt in der Öffentlichkeit erörtert worden und der Herr Staatssekretär Eldersch hat sie nicht richtiggestellt. Wenn es nun so ist, wie es der Herr Staatssekretär darstellt, daß es ein telefonisches Mißverständnis gewesen, daß er nicht direkt mit dem Bezirkshauptmann gesprochen hat, sondern daß er den Auftrag einem seiner Beamten erteilt hat, der Beamte ihm dem Bezirkshauptmann mitgeteilt und dieser den Auftrag mißverstanden hat, so hat sich der Herr Staatssekretär Eldersch es selbst zuzuschreiben, wenn er diese Sache sechs Wochen lang in den Zeitungen und

Diskussionen herumtragen lässt und nicht richtig stellt. Und ich bin überzeugt, wenn ich heute nicht in dieser scharfen Form gesprochen hätte, er hätte sich überhaupt nicht dazu entschlossen. Und doch muss eine solche Sache klargestellt werden. Denn das war nicht wegzubringen, daß im Amt eine schriftliche Erklärung des Bezirkshauptmannes ist, wonach er der Justizbehörde die Weisstellung der Auffassung für die Durchführung einer vom Untersuchungsrichter angeordneten Verhaftung verweigerte, und es ist Sache des Staatssekretärs, dafür aufzukommen, daß eine solche Antwort nicht erteilt wird.

Und wenn der Bezirkshauptmann sich noch ausdrücklich auf die Weisung der Oberbehörde beruft, wobei dem Staatssekretär genau bekannt war, daß der Bezirkshauptmann Lukas unter dieser Oberbehörde ihn verstand und nicht den Landeshauptmann, so war es eben Sache des Herrn Staatssekretärs, es rechtzeitig richtigzustellen und nicht erst heute im Hause die Mitteilung zu machen, denn wenn man den ganzen Vorfall und die ganze Entwicklung der Dinge betrachtet, so konnte man zu keinem anderen Schlusse kommen. Nunmehr ist die Sache aufgeklärt. Der Bezirkshauptmann, wenn man ihn fragt, vielleicht würde er koinvent genug sein, dieses Missverständnis zuzugeben oder er wird auf seinem Standpunkte beharren, daß er den Auftrag erhalten hat. Das kann vorkommen, anderweitige Konklusionen zu ziehen, ist natürlich ganz unzulässig, die Situation war genau so, daß sie keinen anderen Rückschluß zugelassen hat.

Es hat der Herr Staatssekretär Namek auf die Affäre Berg erwidert und einen Bericht der Staatsanwaltschaft in Linz zur Kenntnis gebracht, in dem gesagt wird, daß kein einziger Täter eruiert werden konnte. Es ist nicht meine Aufgabe, hier Dienste des Innern zu leisten und ich möchte dem österreichischen Sicherheitsdienst das auch nicht antun, daß ich hier mit Namen deputiere. Aber wenn diese Untersuchung mit einem Ernst geführt wird, so können Sie sich im Verlaufe von 48 Stunden, und wenn Sie es telephonisch und telegraphisch machen, in Berg in 24 Stunden die Namen der Leute verschaffen, den Namen der Frau, die zuerst auf den Statthaltereirat Straßer losgeschlagen hat, die Namen der vier Leute, die an der Spitze der Menge gestanden sind, die den Bezirkshauptmann niedergeschlagen hat. Der „Derndrauber“, den der Herr Staatssekretär in einem anderen Zusammenhange zitiert hat, der 30 Vorstrafen hat, soll auch dabei gewesen sein. Sie können sich auch den Namen jenes Mannes verschaffen, der mit den Leuten hinaufgezogen ist zum Bezirkshauptmann Loder und ihn niedergeschlagen hat. Alle diese Namen können Sie sich verschaffen. Es ist nicht meine Aufgabe, darauf weiter einzugehen.

Auf die Ausführungen allgemeiner Natur möchte ich nicht besonders zurückkommen. Es hat der Herr Kollege Polke von den Verhaftungen gesprochen und von den Wirkungen, die sie hätten haben können. Die Verhaftungen sind schließlich vorgenommen worden und haben nicht zu diesen Konsequenzen geführt, die man im Anfange befürchtet hat und von denen man später unangenehm berührt war, daß sie nicht eingetreten sind. Das ist eine Differenz der Auffassungen, die zulässig ist. Aus dem, was der Abgeordnete Rieger gesagt hat, möchte ich auf eines zu sprechen kommen. Er hat gar so sicher behauptet, daß bei den Bauernunruhen in der Oststeiermark und anderswo — ich denke aber jetzt speziell an die Oststeiermark — keine kommunistischen Elemente dabei waren. Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, daß diese Bauernunruhen mit diesem gewalttätigen Ausgang doch eine sehr genaue Untersuchung verdienen, ob nicht auch hier eine merkwürdig ausgebildete Form des Kommunismus eine Rolle spielt. (Ruf: bei den Bauern!) Ja, gewiß. Wir sehen diese Auffassungen in allen möglichen Varianten wieder auftauchen. Auch das ist möglich. Es können agrarkommunistische Ideen sein. Viele Indizien scheinen darauf hinzuweisen, daß diese Unruhen von Schleichhändlern angezettelt sind. Auch das wäre eine Möglichkeit. (Ruf: Der Bürgermeister von Goosdorf hat die ganze Geschichte gemacht!) Wenn der Bürgermeister von Goosdorf, was mir nicht bekannt ist, die ganze Sache geführt hat, dann wirken wir doch alle zusammen, daß dieser Bürgermeister der gesetzlichen Strafe zugeführt werde. Es ist ganz ausgeschlossen, daß irgendjemand, den die Rechtssicherheit und damit die Existenzmöglichkeit dieses Staates am Herzen liegt, deshalb eine andere Haltung einnimmt, weil der Bürgermeister von Goosdorf kein Kommunist, kein Arbeiter, sondern ein Bauer und ein Großdeutscher oder vielleicht ein Christlichsozialer ist, was ich nicht weiß. Und wenn er zehnmal ein Christlichsozialer ist, so werden wir uns natürlich für die gesetzliche Bestrafung dieses Mannes mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und alles daran setzen, was ja ganz selbstverständlich ist. (Ruf: Gleicher Recht für alle!) Wirklich wahr: Gleicher Recht für alle! Aber nicht in dem Sinne gleicher Straflosigkeit für alle, wie ich bereits zitiert habe, im Gegenteil im Sinne des gleichen Zurechenschaftziehens und der gleichen Bestrafung aller, die einer Bestrafung würdig und schuldig sind. Der Herr Abgeordnete Rieger hat dann noch den Fall von Neunkirchen aus der Persönlichkeit des Direktors Zweifel erklärt. Ich kenne den Direktor Zweifel nicht, habe ihn auch nicht gesehen und habe wenige Leute zu sprechen Gelegenheit gehabt, die ihn kennen. Es ist mir von ihm eine andere Schilderung gegeben worden, sie mag

befangen sein, ich will es nicht untersuchen. Aber, meine Herren! eines ist doch merkwürdig: Wenn in Neunkirchen ein Direktor einen Arbeiter schlägt, einen Invaliden mishandelt, so ist es doch das Natürliche, das die Neunkirchner sich zur Wehr setzen. Es muß Ihnen doch, meine Herren, auffallen, daß die Neunkirchner Arbeiter sich passiv verhalten haben und erst die Ternitzer drei Viertelstunden weit herkommen mußten, ein bestimmter Haufen von 150 bis 200 Mann. Sind Sie nicht überzeugt, daß die einer ganz bestimmten Richtung angehören, daß sie diesen Vorfall benutzt haben, um Stimmung zu machen? Glauben Sie, daß ein Vorfall, der die Arbeiter von Neunkirchen selbst — die auch nicht zu den gutmütigsten und ruhigsten gehören — kalt gelassen und nicht zum Einschreiten veranlaßt hat, berechtigt hat, auf drei Viertelstunden Entfernung gerade die Ternitzer herbeizurufen, wenn es nicht an den Ternitzern selbst gelegen war?

Und wenn der Herr Abgeordnete Rieger schließlich von Herausforderung gesprochen hat — meine verehrten Frauen und Herren, über diesen Begriff muß man auch endlich einmal ins klare kommen. Wenn Sie jede Kritik an Ihrer Partei und an den Verhältnissen herausfordert, dann ist Ihnen nicht zu helfen. Wir müssen von Ihnen unendlich mehr anhören als Sie von uns. Das ist eben die Natur des politischen Kampfes. Wer sich auf den öffentlichen Kampfplatz begibt, muß sich Dinge sagen und kritisieren lassen und muß sich mit dem anderen auseinandersetzen. Das bleibt ihm nicht erspart. (Zwischenruf.) Natürlich ist es sehr zweckmäßig, große Zurückhaltung zu üben, damit nicht der politische Kampf ins persönliche übergeleitet wird. In dieser Beziehung haben Sie mir ausnahmsweise nicht einmal einen Vorwurf gemacht. Aber als Herausforderung kam ich das, was ich hier sage, nicht gelten lassen. Ich muß mich hier pflichtgemäß dafür einsetzen, daß alles geschieht, um in diesen Staat die Rechtssicherheit wiederkehren zu lassen, ohne die es auch keinen wirtschaftlichen Wiederaufschwung gibt. Dafür muß ich kämpfen, und seien Sie versichert, wenn Sie bezüglich Goosdorf und der anderen Fälle, die ich momentan nicht zitieren kann, die mir aber alle ebenso gut bekannt sind, die strengste Rechtsverfolgung verlangen, daß ich ebenso wie in anderen Fällen darauf bestehen werde. Sie werden aber noch nie von Seiten der christlichsozialen Partei irgendeine Anerkennung gehabt haben, die auch nur im geringsten als eine Verteidigung oder Beschönigung des Vorgehens dieser Leute könnte gedeutet werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Austerlitz; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Austerlitz:** Bevor ich auf die erstaunliche Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Mataja zurückkomme, möchte ich mir gestatten, einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Die Zeit ist aus den Tagen, und daß eine wilde Gärung den ganzen Kontinent durchschüttelt und erzittern macht, wissen wir alle. Man braucht nur die Meldungen eines Tages über die Vorgänge zu lesen, die in anderen Staaten vorkommen, und wird dann mit Verwunderung die Übertreibungen vernehmen, die an die kleinsten und unbeträchtlichsten Sachen in Österreich gewendet werden. Schauen Sie sich doch an, was alles schon in Deutschland geschehen ist, in einem Staate, der durch seine Disziplin, durch seine Organisation und durch die Einordnung der ganzen Bevölkerung in bestimmte staatliche und städtische Grundsätze seine eigentliche Berühmtheit erlangt hat —, welche Kämpfe dieser Staat in der Zeit durchmachen mußte, in der wir uns vergleichsweise der Ruhe erfreut haben. Schen Sie nach Frankreich, nach Italien, nach der Tschechoslowakei, sehen Sie nach England, was jetzt in Irland geschieht und was für ungeheure Dinge gegenüber dem normalen Gang des englischen Lebens sich dort ereignen! Aber die Herren gehabt sich so, als wäre die ganze Welt eine Idylle, als würde überall Ruhe, Ordnung und Disziplin herrschen, als würden die Menschen nirgendwo aufmucken und alle sich gottergeben in das Schicksal fügen, das die verbrecherischen Herrschenden über dieses alte Europa gewälzt haben, und nur in unserer Republik, nur bei uns geschehen so ungeheure Dinge, daß es nicht angeht, die kleinsten Verfehlungen unbesprochen und ungerügt zu belassen und über sie als eine Sache, die eben die Zeit hervorgerufen hat, hinwegzugehen. Das muß jeder verantwortliche Politiker fühlen und jeder muß mit den Menschen, mit den Dingen und mit der Zeit Geduld haben. Deswegen wird ein Politiker, der ununterbrochen in den Wunden wühlt und Dinge auf die Tribüne bringt, die eigentlich schon längst abgeschlossen sind, vorweg mit dem Verdachte belastet sein, daß es durchaus nicht das empörte Rechtsgefühl ist, das ihn immerwährend treibt, diese Sache zu besprechen, sondern daß er andere Zwecke und Ziele damit verfolgt. (Sehr richtig!) Sich den Herrn Abgeordneten Dr. Mataja so vorzustellen, wie er den Wunsch hat, vor Ihnen zu erscheinen: als den Mann, der von tieffstem Schmerze gebengt ist (Heiterkeit), wenn er den Gang der Justiz irgendwo gestört sieht und dessen Rechtsgefühl sich aufbäumt, wenn die Justiz nicht unbeeinflußt und unbeschränkt ihres Amtes waltet, sich den Herrn Dr. Mataja als einen solchen Mann vorzustellen, verbietet vorweg die Kenntnis seines Wesens, eines Wesens, dem jedes echte Rechtsgefühl vollständig fremd ist. Haben Sie einmal gehört, daß der Herr

Dr. Mataja sich erhoben hätte — und dieses alte Österreich war doch durchdränkt von Unrecht — und für das gefränte Recht das Wort ergriffen hätte? (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bitte, wir haben den Krieg erlebt und da sind Rechtsbeugungen, Rechtsverletzungen und Rechtsverbrechen sonder Zahl und so schwerer Art geschehen, daß sie mit dieser Affäre, die für Herrn Dr. Mataja das Zentrum der österreichischen Politik geworden ist, zu vergleichen, geradezu ein Spott wäre — haben Sie jemals gehört, daß der Herr Dr. Mataja aufgestanden wäre und das Wort für das Recht ergriffen hätte? Unter Recht versteht der Herr Dr. Mataja überhaupt nur eines: Einsperren, Einsperren und Einsperren! Er meint, die Weltordnung sei gestört, wenn irgend eine Handlung, die von dem Pfad der bürgerlichen und der staatlichen Rechtsordnung abweicht, unbestraft und ungeahndet bleibt.

Wir sind uns also vorweg gar nicht im unklaren darüber, welches Motiv den Herrn Dr. Mataja antreibt, diese Neunkirchner Affäre ununterbrochen in Bewegung und Fluss zu erhalten. Meine Herren, die Affäre ist für den Politiker abgeschlossen; insofern überhaupt eine Rechtsfache eine Angelegenheit für den Politiker ist, ist sie erledigt. Die Voruntersuchung ist abgeschlossen, die Sache steht zur Hauptverhandlung, jetzt soll die Justiz ihres Amtes walten. Was für ein Anlaß ist also vorhanden, diese Sache in unermüdlicher Erörterung zu bringen und die kaum beschwichtigte Stimmung neu zu erregen? Herr Dr. Mataja hat sich eigentlich über die Ternitzer Arbeiter lustig gemacht, daß sie sich die Verhaftung haben gefallen lassen! Die Sozialdemokraten haben aber mit übermenschlichen Anstrengungen, von welchen Anstrengungen Sie überhaupt keine Ahnung haben, wenn Sie uns immer vorwerfen, daß die Dinge die Dämme überfluteten, erreicht, daß erstens die Justiz ihres Amtes walten, daß die Rechtsordnung nicht gestört wird, daß zweitens natürlich die Arbeiter nicht das Gefühl erhalten, daß sie das Opfer einer politischen Verfolgung sind, und daß sich drittens die Unruhe, die in der Welt ist, nicht in eine Explosion in den betreffenden Orten entlädt. Da tritt nun der Herr Dr. Mataja auf und kaum ist die Stimmung beschwichtigt, gießt er Öl ins Feuer und die Flamme der Empörung lodert neu auf. (Lebhafte Beifall.) Wenn er von den Kommunisten angestiftet worden wäre, könnte er nicht anders vorgehen, als er in der Sache vorgegangen ist.

Nun, meine Herren, was ist die ganze Affäre in strafprozeßualer Hinsicht? In Neunkirchen ist ein Akt großer Brutalität geschehen, den kein vernünftiger, kein sittlicher Mensch und am wenigsten

also ein Sozialdemokrat rechtfertigen oder auch nur beschönigen wird, und weil ich das nicht tun will, werde ich auch den Grad des Verhaldens des Herrn Direktors Zweifel in dieser Sache nicht in Erörterung ziehen. Dieser Fall untersteht der Verfolgung des Gerichtes. Das Gericht — das haben wir aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Inneres ausführlich gehört — ist in der Führung der Voruntersuchung durchaus nicht gestört worden und die Frage war nur, ob die strafprozeßualen Voraussetzungen für die Verhängung der Untersuchungshaft gegeben sind und ob nicht wichtigere Interessen — das sage ich, obwohl ich ein Mann bin, der auch auf das geschriebene Recht viel Gewicht legt — es gebieten, die Untersuchung auf freiem Fuße zu führen. Man hatte sich nun geeinigt, daß die Untersuchung unbeeinflußt auch auf freiem Fuße geführt werden könne, und die Sache wäre zu Ende gewesen, hätte überhaupt keinen politischen Charakter bekommen, wäre eine einfache Rechtsfache geblieben, wenn nicht der Herr Dr. Mataja sie zu einer politischen gestempelt hätte. (So ist es!) Sie müssen sich doch vorstellen, meine Herren, die Arbeiter sind auch Menschen mit Blut und Leidenschaft, und wenn sie wahrnehmen, daß ein so pronomierter christlichsozialer Politiker, der sein Leben nichts anderes getan hat, als die Arbeiter zu bekämpfen und die sozialdemokratischen Arbeiter zu beschimpfen, der Herald der Justiz wird, so haben sie selbstverständlich das Gefühl, daß nicht die Justiz da ihres Amtes walten, sondern eine Justiz, der der Herr Dr. Mataja die Färbung gibt, also Politik. (Sehr richtig!)

Wir haben aber nicht gegen die Kabinettjustiz einen jahrzehntelangen Kampf geführt, um dafür eine Mataja-Justiz einzutauschen. (Lebhafte Beifall.) Denn es ist gar kein Zweifel, daß es der Schweizer Gesandtschaft nicht eingefallen wäre, sich in die Sache zu mischen, wenn sie nicht von österreichischen Politikern dazu aufgereizt worden wäre. (Sehr richtig!) Von der Schweizer Gesandtschaft kann man den Grad des Sichauskennens in der österreichischen Strafprozeßordnung nicht erwarten, daß sie verstehe, daß eine Verhängung der Untersuchungshaft im österreichischen Recht nicht eine Strafe ist und daß die Verhängung der Untersuchungshaft nicht dann einzutreten habe, wenn die Schuldbeweise zweifelos werden. Denn wenn die Schuldbeweise zweifellos sind und andere Voraussetzungen für die Verhängung der Haft fehlen, so ist natürlich die Untersuchungshaft noch weniger notwendig. Aber natürlich hat man das der Schweizer Gesandtschaft so dargestellt, als ob die Nichtverhängung der Untersuchungshaft überhaupt den Verzicht auf die Verfolgung der Sache bedeuten würde, und da hat sie sich natürlich ihres Staatsbürgers, der, nebenbei bemerkt, nicht zu den erlesensteinen Staatsbürgern

gehört, die uns die Schweiz herschicken könnte, angenommen.

Aber, meine Herren, was sollen wir zu einem verantwortlichen Politiker sagen, der erst das Ausland gegen die Republik aufreizt und dann diesen Zustand der Erregung des Auslandes als ein Argument gegen die Republik benutzt? (Beifall.) Das heißt nicht nur, den Gang der Justiz beirren, sondern das heißt, die Interessen unseres Freistaates auf das stärkste gefährden.

Nun ist es ja, meine Herren, vor allem außergewöhnlich auffallend, was alles der Herr Dr. Mataja weiß. Herr Dr. Mataja weiß den Wortlaut des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft an den Staatssekretär für Inneres, Herr Dr. Mataja kennt den Wortlaut des Berichtes des Zivilkommissärs an das Heeresamt, Herr Dr. Mataja kennt den Wortlaut des Berichtes des Heeresamtes an das Staatsamt für Äußeres (Hört! Hört!), Herr Dr. Mataja kennt den Gang bei der Aufhebung der Untersuchung, er weiß ganz genau, was der Staatsanwalt beantragt hat, er weiß ganz genau, was der Oberstaatsanwalt beantragt hat, und er kann Ihnen die Zeit zwischen der Beantragung des Staatsanwaltes und des Oberstaatsanwaltes auf die Minute angeben — wobei ich beiläufig mit Vergnügen konstatiere, daß diese — um es so zu sagen — Bearbeitungstätigkeit des Herrn Dr. Mataja, die er den sozialdemokratischen Staatssekretären widmet, vor dem christlichsozialen Staatssekretär für Justiz nicht halt macht. Nun mag sich ja ein Schmuck in der Zeitung rühmen, daß er dann gut informiert ist, wenn er den innern Gang der österreichischen Verwaltung durchspähen kann, aber ich halte es mit der Würde eines Abgeordneten für unvereinbar, alle Beamten zur Treulosigkeit gegen die Republik zu verführen (Beifall und Händeklatschen) und sich als eine Zentrale der Spionage in allen Staatsämtern zu konstituieren. (Zustimmung.)

Meine Herren, nun geben Sie wohl acht: Der Herr Staatssekretär für Justiz hat mit großer Feinheit, der allerdings, wie ich vermute, auch etwas Vorsicht beigemengt war, die Angriffe des Herrn Dr. Mataja in dieser Sache mit der Bemerkung erledigt, daß er sich in ein im Zuge befindliches Verfahren nicht einmischen könne, womit er ja wahrscheinlich sagen wollte, daß sich auch Herr Dr. Mataja nicht einzumischen hätte. (Heiterkeit.) Denn wenn es nicht in Ordnung ist und nicht dem Anstand entspricht, sich in ein im Zuge befindliches Verfahren einzumischen, so gilt diese Anstandsregel, wie ich glaube, nicht bloß für den Abgeordneten, der auf der Ministerbank sitzt, sondern für jeden Abgeordneten. Da es aber vielleicht möglich wäre, daß Herr Dr. Mataja für eine so seine Erledigung, wie sie dem Herrn Staatssekretär für Justiz angemessnen schien, nicht das richtige Verständnis und

nicht die richtige Empfindung hat, so bin ich verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das größte Kaliber der Angriffe des Herrn Dr. Mataja sich gegen den Herrn Staatssekretär für Justiz wendet, und trotz der Vorsicht, mit der Herr Dr. Mataja die Pfeile abgeschossen hat, werde ich ein ruhiges und drastisches Bild der Sache entwerfen.

Der Abgeordnete Dr. Mataja hat dem Staatssekretär für Inneres den Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend Gendarmerie nach Neunkirchen schicken wollte, um die Verhaftungen, die der Untersuchungsrichter ausgesprochen hat, zu vollziehen, und Herr Dr. Mataja hat eigentlich schon gewußt, was der Herr Staatssekretär für Inneres daran zu antworten haben werde. Er hat schon gewußt, daß der Herr Staatssekretär für Inneres sich auf ein — sagen wir — vorläufiges Übereinkommen mit dem Herrn Staatssekretär für Justiz berufen werde, wonach auf die Verhaftungen Verzicht geleistet wird und man sich einigt, die Untersuchung auf freiem Fuße zu führen, und er hat sofort beigelegt: So eine Verabredung ist natürlich nicht möglich und es ist lächerlich, zu behaupten, sie sei getroffen worden. Herr Dr. Mataja ist nicht ungeschickt in der Mischung eines Giffrankes. (Heiterkeit.) Er hat sehr wohl gewußt, was er dem Herrn Staatssekretär für Justiz Dr. Ramek, seinem Parteigenossen, nachsagen will, und so hat er das — was eine alte rhetorische Finte ist — in die Figur gekleidet, er halte es für ausgeschlossen, daß Dr. Ramek ein solches Übereinkommen schließen könnte. Er hat zweitens dem Dr. Ramek vorgeworfen, daß der Staatsanwalt die Abweisung des Anschwangers der Verteidiger, den Verhaft aufzuheben, beim Oberlandesgericht beantragt hat und daß plötzlich durch Gottes Fügung der Oberstaatsanwalt auf die Szene getreten sei und dem Oberlandesgerichte eine andere Entscheidung suggeriert habe. Er sprach vom Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt — da es aber vielleicht doch unter Ihnen welche gibt, die nicht wissen, wer denn der Dirigent dieses Staatsanwaltes und Oberstaatsanwaltes sein könnte, namentlich des Oberstaatsanwaltes, so muß ich deutlich sagen, daß Herr Dr. Mataja den Herrn Staatssekretär für Justiz bezichtigt, sich in den Gang eines anhängigen Rechtsverfahrens willkürlich gemengt und die Justiz für politische Zwecke gebeugt zu haben. (Beifall.) Diese Vorwürfe macht aber Herr Dr. Mataja nicht dem Herrn Ederlich, der nicht Staatssekretär für Justiz ist, nicht dem Dr. Deutsch, der auch nicht die Justiz versieht, diesen Vorwurf macht er dem Staatssekretär für Justiz! Überhaupt ist Herr Dr. Mataja nicht sparsam in der Bedenken seiner Parteigenossen mit Vorwürfen, und ich muß schon sagen, er muß ein recht angenehmer Parteigenosse

sein, dieser Herr Dr. Mataja (*Heiterkeit*), und ich kann mir schon manchen Herrn von der christlich-sozialen Partei . . . (Abgeordneter Dr. Mataja: *So ein angenehmer Parteimann wie Sie, Herr Austerlitz, bin ich auch noch!*) Herr Dr. Mataja, Sie überschätzen den Grab Ihrer Unnehmlichkeit . . . (Abgeordneter Dr. Mataja: *Nein, Sie überschätzen den Ihnen!* — Zwischenrufe.) Ich gestatte Ihnen, meine Parteigenossen darüber zu befragen. Ich sage, meine Herren, daß Herr Dr. Mataja nicht sparsam ist in der Bedenkung seiner Parteigenossen mit giftigen Angriffen, wenn sich auch diese Parteigenossen manchmal so stellen, als würden sie es nicht bemerken. Er hat uns eine Geschichte von Berg erzählt. Diese Geschichte spielt beißig im September des vorigen Jahres und selbst für das Universalgedächtnis des Herrn Dr. Mataja in der Aufbewahrung sozialdemokratischer Verfehlungen wäre das eine ausreichend lange Verjährungsfrist. Natürlich hat das mit den Sozialdemokraten gar nichts zu tun. Denn wenn eine vieltausendköpfige Menge in Berg ausrückt, den Bezirkshauptmann zu bedrohen, da rallt sie sich nicht nach Sozialdemokraten und Christlichsozialen, sondern gepeinigt von der Vorstellung, daß der Bezirkshauptmann schuld sei, daß Hunger herrscht und daß nicht ordentlich gewirtschaftet werde, stürmt die Menge von Berg auf den Bezirkshauptmann los. Gerade dieses Beispiel als Muster sozialdemokratischen Terros zu benützen, zeigt von einer Un geschicklichkeit, die Herr Dr. Mataja in der Bekämpfung der Sozialdemokratie sonst nicht wahne kann.

Nun hat der Herr Staatssekretär für Justiz erzählt, um die wütenden Angriffe des Herrn Dr. Mataja auf die Justiz des österreichischen Staates abzuwehren, daß die Untersuchung ergebnislos geblieben sei. So ein naiver Tor, der reine Parisal, ist Dr. Mataja nicht, daß er es nicht versteht, daß je größer die Zahl der Verbrecher — um in seinem Jargon zu sprechen —, desto unwahrscheinlicher die Überführung des einzelnen sei. Dem, wenn sich eine vieltausendköpfige Menge auf den Bezirkshauptmann stürzt und die ganze Bevölkerung diesen Überfall vollführt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß andern Tags die Leute zu Gericht laufen und einer den andern anzeigen wird. Das ist also gar nicht verwunderlich, und da ich entschlossen bin, dem Herrn Staatssekretär für Justiz in allen seinen Behauptungen und Erklärungen vollen Glauben beizumessen (*Heiterkeit*), so halte ich diese Darstellung für ausreichend. Herr Dr. Mataja hat sofort ein Beispiel geben wollen, daß es nicht nur ein Unrecht sei, daß er nicht Staatssekretär für Justiz ist, weil er dann die Geschäfte besser versehen würde als der Herr Dr. Namet, sondern er hat Ihnen auch ein Exempel vorführen

wollen, daß er noch ein besserer Polizist in Österreich wäre, der alle Verbrechen mit grandiosem Schaffism durchleuchten, ein Staatsanwalt, der mit unerbittlicher Strenge alle Verbrecher bis in ihre letzten Höhlen verfolgen würde. Und was der Justiz, von einem ausgezeichneten Manne wie Herrn Dr. Namet geleitet, nicht gelungen ist, das Verbrechen von Berg zu erforschen, das zu vollziehen, hat sich Herr Dr. Mataja — wenn man ihm gar ein Telefon zur Verfügung stelle, binnen weniger als 24 Stunden (*Heiterkeit*) — erbötzig gemacht.

Meine Herren! Wem obliegt aber die Regierungsgewalt im Lande Oberösterreich? Wer ist es also, der die Gendarmerie nicht genügend instruiert, der die örtlichen Sicherheitsorgane verschlämpfen läßt und dafür verantwortlich ist, daß die Justiz hier ihres Amtes nicht walten kann? Wer ist Landeshauptmann von Oberösterreich? Ein Parteigenosse von uns oder ein Parteigenosse des Herrn Dr. Mataja? Und ist also diese Beschuldigung nicht die Beschuldigung gegen den verdienten Landeshauptmann von Oberösterreich, daß er bewußt an der Untergrabung der Justiz mitwirke? (*So ist es!*)

Meine Herren! Ich bin entschlossen, vor dem äußersten nicht zurückzuschrecken und werde nun Herrn Dr. Namet gegen die Vorwürfe des Herrn Dr. Mataja ganz energisch verteidigen. (*Heiterkeit*.) Herr Dr. Mataja ist ungeheuer betrübt, er ist erschüttert, in seinem Rechtsbewußtsein tief verletzt — und nur dieses verletzte Rechtsbewußtsein hat ihn heute auf die Tribüne geführt —, daß der Staatssekretär für Justiz mit dem Staatssekretär für Inneres abgemacht habe, daß die Verhandlungen auf freiem Fuß geführt werden. Ich leugne nicht, daß das eine Abirrung von dem Gange war, den unsere Strafprozeßordnung vorschreibt. Es ist wahr, die Verhängung der Untersuchungshaft ist Sache des Untersuchungsrichters und eigentlich hat ein Staatssekretär für Justiz dabei gar nichts zu tun. Es ist vielleicht sogar richtig, daß der Oberstaatsanwalt, der beim Oberlandesgericht die Enthaftung der Verhafteten beantragt hat, auf eine Weisung des Staatssekretärs Namet gehandelt hat. (*Staatssekretär Dr. Deutsch: Er muß es auch, er ist ein Beamter!*) Ich lasse es unerörtert, ob es so etwas Ungeheuerliches ist, daß ein Staatsanwalt, der ja kein Organ des Gerichtes ist und dem Staatssekretär für Justiz direkt untersteht, Weisungen vom Staatssekretär erhält, und ob es eine Ungeheuerlichkeit ist, daß der Staatssekretär diese Weisungen gibt. Aber, meine Herren, gibt es denn gar nichts auf der Welt als jenen Paragraphen der Strafprozeßordnung, der den Untersuchungsrichter zum Herrn über alle Beschuldigten macht? Die Welt mag zugrunde gehen, wenn nur das Recht siegt; aber, daß die Welt zugrunde gehen sollte, weil die Verhaftungen in Neunkirchen um fünf Tage später ausgeführt werden, als sie nach

den Wünschen des Herrn Dr. Mataja ausgeführt werden sollten, daß kam nur ein leichtfertiger Mensch sagen. (Zustimmung.) Und es ist eine Gewissenlosigkeit, die Imponderabilien dieser Sache, die so handgreiflich vorliegen, nicht zu berücksichtigen.

Wir wissen, daß die Arbeiterschaft überhaupt erregt ist, daß die Leute namentlich in Ternitz und Neunkirchen vielleicht erregbarer sind, als wir selbst es wünschen, obwohl, damit kein Mißverständnis obwalte, ich die Erregung der Arbeiter für einen nicht bloß natürlichen Zustand halte, sondern, wenn sie unausgezehrt solche Reden vernehmen, auch als einen Akt der Notwehr betrachte. Aber weiter! Es war nach den Tagen des Kapp-Putsches. Die Arbeiterschaft war in die größte Leidenschaft versetzt. Wir haben ganz genau gehört und es ist lächerlich, dem irgend welche Zweifel entgegenzustellen, daß der Bezirkshauptmann und der Untersuchungsrichter zur Durchführung der Untersuchung ein großes Aufgebot von Gendarmerie verlangt haben, ein Aufgebot von mindestens 400 Mann. Und nun stellen Sie sich vor, meine Herren — und da appelliere ich an jeden unbefangenen Menschen, dem die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Staate nur einigermaßen am Herzen liegt — ob es nicht ein Akt der Gewissenlosigkeit gewesen wäre, weil die Strafprozeßordnung dem Untersuchungsrichter das Recht gibt, die Untersuchungshaft zu verhängen und weil er nach der Strafprozeßordnung dazu Anfistenz zu verlangen das Recht hat, wenn man deshalb 400 Gendarmen in diesen Tagen nach Neunkirchen geschickt hätte und die Leidenschaft der Arbeiter damit maßlos entflammt hätte, wobei kein Mensch weiß, was da herausgekommen wäre. Und wenn es jemand bezweifelt hat, so haben ihm die traurigen Ereignisse in Linz ausreichende Klarheit geben können, was da hätte geschehen können. Ja, meine Herren, dann muß ich dem Herrn Dr. Namet das Zeugnis geben — obwohl ich befürchte, daß das anerkennende Zeugnis eines Sozialdemokraten ihm bei seinen Parteigenossen mehr schadet als ihm, wenn ich die Psychologie der Herren in Anschlag bringe, eine sehr herbe Beurteilung des Herrn Mataja nutzt, daß der Mann, der gesagt hat, man kann das nicht überstreichen, weil ein Unglück ärger ist als eine Übertretung der Strafprozeßordnung —, tun Sie nicht so, als wenn nie ein Gesetz in der Welt verletzt worden wäre, und als wenn diese Verletzung, die zur Folge hatte, daß die Verhaftung acht Tage später erfolgt ist, eine solche Ungehörigkeit wäre —, daß ein Mann, der die Notwendigkeit der Allgemeinheit erwogen hat, nur wenn er damit selbst etwas getan hätte, was ihm den Vorwurf eines listigen Politikers einzutragen geeignet ist, damit doch nur eine sittliche Pflicht

erfüllt hat. Glauben Sie, daß man die Dinge so mit der Hand wie ein Klavierspieler die Tasten des Klaviers beherrscht? Die Herren der Bourgeoisie haben immer die Vorstellung, daß die sozialdemokratischen Führer eine Art Ordnungspolizei sind und wenn die Arbeiter erregt sind, nicht als vernünftige Politiker mit dieser Erregung der Arbeiter als einer Tatsache zu rechnen haben, sondern einfach kommandieren können: Aufgetreten sozialdemokratischer Führer und beruhigt den Pöbel, damit das geschehe, was wir für richtig halten! Sie sehen also, meine Herren, daß in der Affäre gar nichts geschehen ist, als daß ein paar Verhaftungen ein paar Tage später ausgeführt worden sind, wobei die Tatsache, daß die Verhafteten dann freigelassen worden sind, auch wenn Dr. Mataja glaubt, daß diese Erwagung beim Oberlandesgericht nicht auf strafprozeßualen Gründen der Untersuchung beruht, ausreichend erweist, daß vielleicht die Verhaftung nicht einmal notwendig war.

Die Untersuchung geht ihren Gang weiter, es kommt zur Hauptverhandlung und die Arbeiter sind so vernünftig, trotz der Provokationen, die von Herrn Dr. Mataja bis in die Schweiz reichen, die staatliche Justiz zu achten und ihr den Gehorsam zu bezeigen, den ihr der Staatsbürger zu bezeugen verpflichtet ist. Aber mehr allerdings auch nicht!

Herr Dr. Mataja vergißt aber, daß er den Vorwurf gewärtigen muß, die Justiz gegen die Arbeiter beeinflussen zu wollen. Als Dr. Mataja den so wenig rühmlichen Kampf, bewehrt mit der Sachkenntnis und den Informationen des Herrn Dr. Wolf, gegen die Richtvornahme der Verhaftungen geführt hat, konnte man ihm immer noch zubilligen, daß sich sein juristisches Gewissen rege, weil ein Akt eines Untersuchungsrichters nicht sofort durchgeführt worden ist. Aber jetzt ist er durchgeführt, jetzt ist die Sache vollständig erledigt, jetzt steht sie vor der Hauptverhandlung und nun steht Herr Dr. Mataja auf und steht gegen die Arbeiter vor der Öffentlichkeit, nämlich nicht bloß die Arbeiter im allgemeinen, sondern gegen die in Neunkirchen Angeklagten, und steht, sage ich, gegen sie bei den Gerichten. Er hat das sehr schlau zu machen verstanden, weil er die Tatsache, daß er die ganzen Alten der Voruntersuchung kennt und in sie Einsicht nimmt, damit zu vertuschen gehofft hat, daß er gesagt hat, in der Verhandlung wird es sich erweisen, was in der Voruntersuchung vorgegangen ist. Ein Prophet! Er weiß, was in der Hauptverhandlung oder der Voruntersuchung hervorkommen wird.

Die Wahrheit ist, daß der Herr Dr. Mataja mit seinen Verbindungen in die Voruntersuchung Einsicht gewinnen kann. Das ist übrigens eine Angelegenheit,

die vielleicht die Advoatenkammer interessieren mag, aber nicht gerade den Politiker.

Nun, meine Herren, wie steht die Sache? Wohl erwogen bestimmt das Strafgesetz, daß derjenige, der im Laufe der Voruntersuchung über die Kraft von Beweismitteln Erörterungen anstellt, den unbeeinflußten Gang der Justiz stört und zu einer Strafe — fassen Sie das nicht gerade dahin auf, daß ich Ihnen damit drohen will — bis zu drei Monaten Arrest zu verurteilen ist. Tut das der Herr Dr. Mataja nicht? Der Herr Dr. Mataja erzählt Ihnen, erzählt der Öffentlichkeit, er erzählt dem Gericht (*fortgesetzte Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Mataja*), daß die Zeugen, die vernommen worden sind, gelogen haben; das heißt, er erzählt das dem Gericht mit dem Bewußtsein, den Zeugen, die für die Angeklagten günstig ausgesagt haben, keinen Glauben zu schenken, er erschüttert die Kraft der Beweismittel, sofern sie für die Angeklagten günstig sind. Er tut das wohl auf dem Wege dieser Tribüne, aber doch, damit es in die Zeitungen gelangt; die fiktive Beurteilung seines Vorgehens ändert sich dadurch natürlich nicht. Er beeinflusst (*Zwischenruf*) die Richter. Sprechen wir ganz objektiv. Ich habe großen Respekt vor den österreichischen Richtern. Ich habe diese meine Überzeugung trotz meiner oppositionellen Stellung nie verhehlt. Es sind Männer von Unbefangenheit, von Rechtschaffenheit und sie werden in Sachen, die keinen politischen Beigeschmack haben, weniger nach Klassenempfindungen urteilen, als es in Ländern üblich ist, wo das Klassenbewußtsein schärfer und schroffer entwickelt ist als in Österreich. Aber es sind doch Bürgerliche und das ewige Sichhineinmischen von Politikern in die Sache bringt es zuwege, daß die Sache nicht mehr die Frage ist, ob die Arbeiter eine schwere körperliche Schädigung begangen haben, sondern macht sie zu einer Frage, ob sich die Arbeiter einer Auflehnung gegen einen Exponenten der bürgerlichen Welt schuldig gemacht haben, so daß die stetige Beschäftigung von Politikern mit dieser Sache die Richter beeinflussen muß, einen Dunst, eine Stimmung, eine Atmosphäre hervorruft, die für den unbeeinflußten Gang der Untersuchung sicherlich nicht förderlich ist. Wenn man den Richtern sagt, glaubt doch den Leuten nicht, die für die Angeklagten ausgesagt haben, sie stehen unter dem Terror, sie haben Lügen vereinbart, wenn man ihnen das ins Bewußtsein hämmert, so kann eine unbeeinflußte Justiz nicht gedeihen. Und so klage ich den Herrn Dr. Mataja an, aus Haß gegen die Arbeiter diese vorläufig angeklagten, aber noch lange nicht überführten Arbeiter in ihren Ansprüchen auf Rechtsicherheit beeinträchtigt und diese Sache zu einer Sache der übelsten politischen Demagogie gemacht zu haben. (Beifall.)

Meine Herren! Der christlichsoziale Politiker, der heute diese Rede hält, handelt doch wirklich wider besseres Wissen. Der Herr Dr. Mataja macht es sehr gescheit. Wenn er dann etwas von dem christlichsozialen Terror hört oder von Bauerausschreitungen, sagt er: Natürlich missbilligen wir auch diese auf das entschiedenste. So hat er sich ein Alibi der ausgleichenden Gerechtigkeit zustandegebracht und wendet sich dann mit Behagen, mit wahrer Freude dem Fall Neunkirchen zu. Ich schlage ihm vor, die Sache einmal umgekehrt zu machen und dem Fall von Gosdorf die ausführliche Beleuchtung zuzuwenden und nebenbei zu bemerken, daß er auch den Fall Neunkirchen missbilligt. Nun, meine Herren, der Herr Dr. Mataja sagt auch, die Ausschreitungen bei den Sozialdemokraten und die Ausschreitungen bei den Christlichsozialen sind kein Kompensationsobjekt, sondern ein gerechter Mensch müsse zu dem Schlusse kommen, daß die Gerechtigkeit in beiden Fällen umhegsam ihres Amtes zu walten habe. Ja, die Gerechtigkeit soll ihres Amtes walten. Aber haben wir nie noch von Amnestie gehört? Ist nicht jedem Politiker und jedem Mann von Gerechtigkeitsliebe wohl vertraut, daß Ausschreitungen einer Masse nicht Ausschreitungen des einzelnen Individuums sind und daß man nicht das einzelne Individuum mit voller Schwere dafür verantwortlich machen kann, was eine glühend erregte, leidenschaftlich bewegte Masse in einem Augenblicke verbricht? Ein Alt wahrer Gerechtigkeit wäre es, wenn wir auch diese Sachen als einen Ausflug dieser gärenden, leidenschaftlich bewegten, von Unruhe durchzitterten Zeit ansehen und als erleuchtete Politiker über diese Dinge zu unserer Aufgabe, ihren Quell zu verstopfen, übergehen würden. Beobachten Sie doch, wie sich die Sozialdemokraten in solchen Sachen bewähren. Wir haben ja auch von den Gosdorf und Ratschendorf gewußt. Es war vielleicht nur eine Woche später als der Fall in Neunkirchen. Haben Sie denn wahrgenommen, daß uns das beruhigt hat, wenn uns der Landeshauptmann von Steiermark, der ein Christlichsozialer ist, sagt, ich kann doch nicht tausend Gendarmen schicken, die Bauern sind bewaffnet, die Leute sind leidenschaftlich erregt und es würde zu einem Blutvergießen kommen? Ja, glauben Sie, daß einer von uns aufstehen und verlangen wird, daß Gendarmen dorthin geschickt werden? Hören wir aber die Worte des Herrn Dr. Mataja, der sagt (*liest*): „Wenn es nicht geschieht — daß in Neunkirchen verhaftet wird —, dann stehen wir vor dem Zusammenbruch der Justiz. Dann sind wir alle vogelfrei. In einem solchen Staate ist aber auch kein wirtschaftlicher Aufbau, keine finanzielle Erholung möglich. Entweder wir können uns von der Schande in Neunkirchen befreien — wenn dort verhaftet wird — oder wir müssen zugrunde gehen.“ Ja, gilt das nur von Neunkirchen und nicht auch

von Goosdorf? Wer sagt, daß die Verhaftungen vorgenommen werden müssen, koste es, was immer, ohne die Folgen der Sachen zu überlegen, ist ein leichtfertiger Mensch, und wer so etwas fordert, auch wenn er sich der Folgen bewußt ist, die es hervorruft, ist ein gewissenloser.

Dabei sind die Vorgänge in Raschendorf und Goosdorf geradezu identisch mit dem Neunkirchner Fall. Sie sind nur schwerer. Die Leute in Neunkirchen — das müssen sie doch, wenn sie einen Funken von Gerechtigkeitsliebe haben — zugeben, sie sind vom Direktor provoziert worden. Gewiß, es ist unvernünftig, daß sie sich haben provozieren lassen, gewiß ist es unvernünftig, daß die Arbeiter zu ihrem häßlichen Tun geschritten sind, aber sie können sich auf diesen Milderungsgrund vielleicht berufen. Wie weidet er aber sich immer daran, dieser Dr. Mataja! Da hat der Dr. Stricker unlängst eine Bemerkung gemacht, flugs war das eine Anknüpfung für den Dr. Mataja, die ganze Geschichte mit allen Wunden, mit allem Schleim, mit allen Einzelheiten sofort neu aufzurollen.

Aber wie war es denn in Goosdorf? Da können sie nicht erzählen, daß die „Judenregierung“ dort habe requirieren lassen. Das war ihr berühmter Landeshauptmann von Steiermark. Die Gendarmerie ist eingerückt, die Bauern fangen an zu schießen, umzingeln die Gendarmen, schießen mit Maschinengewehren auf sie, entwaffnen sie, sperren sie ein, verlecken den Führer der Patrouille, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Selbst wenn wir die Auflehnung gegen die Staatsgewalt für nichts erachten wollten, wobei uns der Herr Dr. Mataja in der Verächtlichmachung der Einrichtungen der Staatsgewalt assistieren wird, müssen Sie sagen, daß der Patrouillenführer schwerer verletzt worden ist als der Herr Direktor Zweifel. Die Staatsanwaltschaft leitet eine Untersuchung ein, der Untersuchungsrichter spricht die Verhaftung von fünf Leuten aus; vier davon sind des Verbrechens des Aufsturms beschuldigt worden. Nach der Strafprozeßordnung ist die Haft dafür obligatorisch, so daß, wenn die Verhaftung nicht erfolgt, eine Fortführung der Untersuchung gar nicht möglich ist. Er wendet sich an das Landesgendarmeriekommando um Assistenz, diese verweigert sie. Der Untersuchungsrichter fährt nochmals auf den Tatort, stellt auf Grund des Tatbestandes noch einmal das Verlangen. Was tut das Landesgendarmeriekommando? Es sagt, die Landesregierung soll entscheiden. Ob die Landesregierung Sever oder Rintelen heißt, bleibt sich für den Staatssekretär doch gleich; für sie sind beide: Landesregierung. Die Landesregierung schickt nun den ganzen Alt dem Untersuchungsrichter zurück und erklärt, die Verhaftung sei schlechthin unmöglich,

die Bauern seien zu erregt. Das Gericht berichtet nun seinem vorgesetzten Gerichte. Der Oberstaatsanwalt erklärt nun, die Verhaftungen nicht vorzunehmen, es wäre besser von der Verhaftung abzusehen, und auch ich sage, daß es besser ist. So gut in Goosdorf, so gut in Neunkirchen! Der Herr Dr. Mataja, der die Verhaftung im Falle Neunkirchen so stürmisch begeht, kann freilich nicht zugeben, daß es vernünftig sei, von der Verhaftung in Goosdorf abzusehen.

Die Oberstaatsanwaltschaft kommt schließlich zu dem Entschluß, es wäre am besten, gegen die 124 Menschen die Strafverfolgung gar nicht vorzunehmen; nicht etwa, was wir im Fall Neunkirchen erreichen wollten, daß die Untersuchung auf freiem Fuß geführt werde, sondern daß die Verfolgung überhaupt unterlassen werde, daß die Leute, die einen Aufruhr begangen haben, die einen Menschen fast tot geschlagen haben, überhaupt nicht verfolgt werden. Und mit einer gewissen Naivität erfaßt sie, wenn man keinen verfolgen werde, wird auch keine Verhaftung notwendig sein. Wenn sich nun ein Politiker mit wahrer Wollust auf diesen Fall Neunkirchen stützt, wo er doch weiß, was in der ganzen Welt vorgeht und wie schwer es ist, zu regieren — oder hat Herr Dr. Mataja gemeint, daß die Arbeiter von Neunkirchen weniger erregt seien als die Bauern von Goosdorf oder will er sagen, daß es wohl gefährlich und unvernünftig wäre, die Erregung von Bauern nicht zu beachten, sich also um die Erregung von Arbeitern nicht zu kümmern? — wenn ein Mensch sieht, daß es nicht geht, daß sich die Staatssekretäre des Innern und der Justiz, daß sich alle bemühen, diese Dinge so halbwegs zu Ende zu führen, damit die Justiz keinen Schaden erleide, aber auch sonst kein Unheil herauftkommt, und die Stirne hat, dann auf die Tribüne zu steigen und so zu sprechen, als ob auf der anderen Seite gar nichts geschehe und es mir ein Neunkirchen gebe, dann muß ich sagen, das ist einfach unerhört, und ich erinnere mich hier an ein Wort Gregors, es genüge nicht, eine eiserne Stirne zu haben, man muß sie auch zeigen. Meine Herren! Unser Gewissen in der Sache von Neunkirchen ist vollständig rein, nicht nur rein der Rechtfrechung gegenüber, sondern auch rein gegenüber den Arbeitern von Ternitz und Neunkirchen. Das werden Sie von uns nicht erleben und dürfen es nicht, daß wir es als selbstverständlich finden werden, daß man die Bauern, die einen Aufruhr begangen haben, die Menschen halb totgeschlagen haben, laufen läßt, aber die Verfolgung von Arbeitern, die nicht mehr begangen haben, als einen Menschen weh getan zu haben, mit unerbittlicher Strenge zu Ende führt. Und diese Anschauung muten Sie den Arbeitern zu, die eine Revolution hinter sich haben, die sollen die Empfindung haben, weiter Bürger

minderen Grades zu sein und Patrias in diesem Staate; dazu werden wir uns nicht hergeben!

Ich bin nicht ein solcher Mann des Rechtes, daß ich sage, man muß die Leute in Gosdorf einsperren, damit man die in Neunkirchen einsperren kann. Ich sage aufrichtig, wenn sich nicht die Schweizer Regierung hineingemischt hätte, würden wir vielleicht alle, mit Ausnahme des Mannes, der sich auf den Fall Neunkirchen mit solcher Lust gestürzt hat, um ihn auszubuten, mit Freude zustimmen, daß alle diese Dinge begraben werden. Es ist gesündigt worden in und außer Ilion! Wir müssen die Dinge hinnehmen, als vernünftigere Menschen, als die Zeichen einer grausamen, von Leidenschaften, Unruhe und Unrat durchzitterten Welt. Da haben sie die Wahl, entweder sie sind vernünftig und milde in der Beurteilung aller Dinge oder sie müssen von uns die gleiche Unerbittlichkeit in der Beurteilung der Dinge hinnehmen, die ihre Parteigenossen begehen. Das kann die Bourgeoisie von den Sozialdemokraten nicht erwarten, daß sie teilnahmslos über den Dingen stehen und dem entbrandenden Meere zurufen werden: leg' dich! Wie wenig es dem Herrn Dr. Mataja um das Rechtsgefühl und um die Wahrung des Rechtes zu tun ist, geht daraus hervor, daß er sich nicht damit begnügt hat, die Verhaftungen in Neunkirchen durchzusetzen, sondern daß er einen Triumphantikel angestiftet hat, es sei ihm gelungen, die Verhaftungen zu erzwingen. Was ist aber dann geschehen? In Ternitz ist sogleich ein Streik ausgebrochen. Glauben Sie, ein Streik läßt sich so beschwichtigen und abkommandieren? Und glauben Sie, wir werden Ihnen gestatten, die Welt in Leidenschaft zu versetzen, die Arbeiterschaft gegen uns aufzurütteln, die Führer um ihr Ansehen zu bringen und dann werden eben diese Führer die Macht haben über die Massen, die sie zu Ihrem Nutzen gebrauchen werden? Die Herren meinen, sie tun Gott weiß was Nützliches für sich, wenn sie die Sozialdemokratie in ihrem Ansehen herabwürdigen, die Kraft ihrer Worte schwächen, sie in ihrer Wirksamkeit anhöhlen; sie bilden sich wahrscheinlich ein, sie werden die Saat ernten, und Herr Spalovský oder irgendein anderer christlichsozialer Arbeiterführer werde dann, nachdem sie uns niedergekämpft haben, die Führung der Arbeiterschaft übernehmen. Aber, Sie säen nur eine Saat, aus der Ihnen noch viel Ärgeres entsprechen wird als das Unhebhliche, was Sie hente zu beklagen sich vorgesetzt haben. Die Arbeit, die die Sozialdemokratie in diesem Staate vollführt, ist eine übermenschliche, und wir fragen uns oft, ob es überhaupt unser Beruf ist, diese Arbeit zu leisten. Wir setzen alle unsere Kräfte, unsere Volkstümlichkeit, wenn sie wollen, alles was wir in 25jährigen Kämpfen an Popularität erworben haben in die Schanze, um den

Arbeitern die Notwendigkeit darzutun, diese Gesellschaftsordnung, die sie noch nicht die Kraft haben zu brechen, wenigstens doch so zu respektieren, wie es das Gesetz vorschreibt.

Aber allzusehr dürfen Sie auf unsere Gutmäßigkeit und auf unsere Geduld nicht pochen und Sie dürfen nicht glauben, daß wir von irgendeiner unerhörlichen Vorsehung dazu bestimmt sind, für diese Ordnung zu wachen! Wenn Sie diesen Staat regiert haben wollen, müssen Sie so regieren, daß Sie auch die anderen sehen und nicht immer fragen: Was muß mir im Parteikampfe, was muß mir in der Agitation; und ein christlichsozialer Führer, der nur daran denkt, womit er sich vor seine Wähler in seiner Agitation stellen kann, was für Lügen er in seinen Flugblättern drucken kann, versündigt sich an den wohlwogenen Interessen der Bourgeoisie viel ärger als der heftigste Gegner es zu tun vermag. Beherzigen Sie das wohl, erwägen Sie auch die Dinge auf Ihrer Seite und Sie werden zu dem Schluß kommen, daß solche Reden, wie wir sie heute vernommen haben, nicht nur das Grab der Koalition sind, sondern vor allem das Grab jeder Möglichkeit, in diesem Staat zu geordneten Verhältnissen zu kommen. Denn wenn diejenigen, die die schwerste Arbeit zu leisten haben, die die größten Massen beherrschen sollen, wenn denen immerwährend die Dinge schwerer gemacht werden, wenn immer neue Giftnischereien vorgenommen werden, wenn neue Empörungen angezettelt werden, so ist es unmöglich, die Dinge zu leiten, und das, glaube ich, ist auch nicht im Interesse der Christlichsozialen und, ich glaube, auch nicht der Wunsch der vernünftigen Leute, die auf den christlichsozialen Bänken sitzen. Das ist nur das Bedürfnis eines Mannes, der einen Knochen gefunden hat und ihn nicht mehr loszulassen sich vorgesetzt hat. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Hauser:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schluswort. Nach dem Herrn Berichterstatter ist zu einer tatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Mataja gemeldet.

**Berichterstatter Buresch:** Hohes Haus! Einen großen Raum in der heutigen Debatte über das Kapitel Justiz haben Grörterungen über Vorfälle eingenommen, welche zu heftigen politischen Auseinandersetzungen geführt haben. In einem gewissen angenehmen Kontrast hierzu stand die seltene Einmütigkeit, die das gesamte Haus bekundete, die alle Redner aus allen Parteien in einer Frage zeigten, welche für den Wiederaufbau unseres Staates von ungeheurer, ich möchte sagen, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es ist die Jugendfürsorge, die Jugendgerichtsbarkeit und der Straf-

vollzug für jugendliche Verbrecher. Es ist zweifellos, daß sich dem viele Schwierigkeiten entgegenstellen, und der Herr Staatssekretär hat betont, daß mit aller Energie darangegangen wurde, diese Schwierigkeiten nach Tunslichkeit und Möglichkeit zu überwinden. Diese Schwierigkeiten werden und müssen überwunden werden, weil diese Frage für den Wiederaufbau unseres Staates von größter Wichtigkeit ist, weil nicht nur sowohl die jetzt lebende Generation, sondern auch die künftige und, ich möchte sagen, das Schicksal unseres ganzen Staates von einer richtigen, klaren und vernünftigen Lösung dieser Frage abhängt.

Es wurden von mehreren Rednern Reformen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung verlangt. Es ist zweifellos, daß eine Reihe von Gesetzen in Österreich reformbedürftig ist, und daß es notwendig ist, gewisse Gesetze, die veraltet sind, rasch einer Regelung zuzuführen. Ich verweise hier vor allem auf das Strafgesetz, das verschiedene Entwürfe erlebt hat, welche im alten Hause zur Verbesserung des Strafgesetzes vorgelegt worden sind. Ich verweise ferner darauf, daß auch andere Gebiete, wie das Handelsrecht, reformbedürftig sind, und ich begrüße es mit Genugtuung, daß die Entwürfe unseres Handelsrechtes dem deutschen Handelsrecht angepaßt werden sollen. Gleichwohl kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß unser bürgerliches Recht ausgezeichnet ist, daß es auf dem bürgerlichen Gesetzbuche fußt, das jetzt über hundert Jahre alt ist und von dem wir sagen können, daß wir froh sein müssen, daß wir es haben. Es ist zweifellos der Fall, daß das bürgerliche Recht in verschiedenen Punkten einer Abänderung zu unterziehen ist. Es haben bereits im Laufe der letzten Jahre verschiedene Abänderungen stattgefunden. Es wäre aber meiner Ansicht nach verfehlt, wollte man in das Chaos, das sich in unserem Staate in wirtschaftlicher Beziehung bereits seit mehreren Wochen und Monaten ergibt, auch noch ein rechtliches Chaos hineinpflanzen und wollte man Reformen auf dem Gebiete des Rechtes mit etwas zu kräftiger Hand vornehmen. Reformen müssen langsam und in einer solchen Reihenfolge vorgenommen werden, daß sie das Volk auch aufzunehmen vermag. Ich will hier kurz auf die Einführung des neuen Zivilprozesses im Jahre 1897 hinweisen. Damals hat die Staatsverwaltung, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, die Richter zusammenberufen, hat sie auf das neue Gesetz aufmerksam gemacht, die Richter wurden in das neue Gesetz erst hineingewöhnt, bevor es in Kraft getreten ist. Ähnliche Verhältnisse müßten auch jetzt bei uns eintreten, würde man heute daran gehen, das bürgerliche Recht vollkommen zu ändern. Aber die jetzige Zeit ist nicht dazu angelegt. Daß vor allem die Geldmittel fehlen, um derartige Richterbelehrungen und Belehrungen der ganzen

Bevölkerung vorzunehmen, ist wohl selbstverständlich und klar.

Von einer Rednerin wurde darauf hingewiesen, daß die Gleichstellung der Frauen, welche im Gesetze in verschiedener Beziehung ausgesprochen ist, in der Praxis nicht in schneller Weise durchgeführt wird, wie es eigentlich der moderne demokratische Zug der Zeit verlangt. Unsere Frauen haben es wahrlich verdient, daß sie vor dem Gesetze mit den Männern gleichgestellt werden. Ihre Tätigkeit während des Krieges war eine überaus glänzende, eine Tätigkeit, für die wir ihnen vollen Dank wissen müssen. Gerade die Frauen der Bürger und Bauern waren es, welche in besonders aufopfernder Weise nicht allein die Wirtschaft weitergeführt und auch die Kinder erzogen, und die ihr Bestes darauf aufgewendet haben, daß die Wirtschaft des Mannes noch erhalten war, als er aus dem Felde zurückkehrte. (Rufe: Und die Arbeiterinnen haben nichts gemacht?)

Ich will das keineswegs bezweifeln, aber ich habe hier in erster Linie auf das hinzuweisen, was diejenigen getan haben, welche meinem Berufskreise angehören. Ich will insbesondere darauf hinweisen, daß sich verschiedentlich Frauen nicht in die neuen Verhältnisse hineinfinden können. Ich weiß zum Beispiel, daß sich Frauen weigern, die Vormundschaften über die Kinder zu übernehmen, weil sie sich zu schwach fühlen. Es ist das ein Zeichen, daß eben die Frau vielfach noch nicht in die neuen Verhältnisse sich hineingewöhnen kann. Es ist das ein Zeichen der der Frau anhaftenden Scheu. Wollen wir in dieser Beziehung nicht allzu roh vorgehen, die Frau wird sich langsam in die Gleichberechtigung mit dem Manne hineinfinden und das wird die beste Art sein, wie die Frau dieselben Rechte erwerben wird wie der Mann.

Hohes Haus! Die Stellung der Gerichte ist in dieser Zeit, in welcher die politischen Gegensätze so hart aufeinanderplätzen, eine überaus schwierige. Es ist dem Richter zur Pflicht gemacht, objektiv in allen seinen Entscheidungen zu sein und zu diesem Zwecke hat ihm das Gesetz die Unabhängigkeit gewährt. Diese Unabhängigkeit müssen wir unter allen Umständen hochhalten. Es ist die Pflicht eines jeden Staates, der etwas auf sich und seine Ehre hält und der in Achtung nicht nur vor seinen Bürgern, sondern auch vor den Bürgern der anderen Staaten, die um ihn sind, dastehen will, daß diese Unabhängigkeit stets voll und ganz gewahrt wird, und es muß in dem Staate zur obersten Pflicht gemacht werden, daß jeder, wer immer es sei, vor dem Gesetze gleiches Recht habe.

Daß dies geschehe, dazu sind unsere Richter da, die diesen Platz auch, wie hier von Seiten der verschiedenen Redner anerkannt wurde, stets aus gefüllt haben. Die österreichische Justiz hat in der

Zeit der Vergangenheit einen hohen Rang eingenommen, ich will speziell sagen die deutschösterreichische Justiz, weil die Justiz der anderen Nationalstaaten nicht immer gerade auf der Höhe gewesen ist, die wir immer gewünscht haben. Damit aber die Justiz auf dieser Höhe bleibe, hat die Staatsregierung das Budget vorgelegt. Jede Krone, die wir für die Erhaltung unserer Rechtspflege auslegen, wird dazu angetan sein, das Ansehen des neuen Staates zu festigen und zu kräftigen, und in diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, den Vorschlag samt erstem Nachtrage anzunehmen.

**Präsident Hauser:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mataja das Wort. (Abgeordneter Witternigg: *Der Polizeihund spricht noch einmal! — Zwischenrufe.*)

**Abgeordneter Dr. Mataja:** Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen! „Polizeihund“ hat er gesagt!

**Präsident Hauser:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Witternigg zur Ordnung. (Zwischenrufe und Lärm.)

**Abgeordneter Dr. Mataja:** Ich stelle Sie an den Pranger als einen Schänder dieses Hauses! (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.)

**Präsident Hauser:** Solche Ausdrücke kann ich nicht zulassen, ich mußte Sie, Herr Abgeordneter Witternigg, zur Ordnung rufen.

**Abgeordneter Dr. Mataja:** Ich stelle gegenüber dem Herrn Abgeordneten Austerlitz folgendes richtig: Ich bekämpfe nicht die Arbeiter, ich beschimpfe nicht die sozialdemokratischen Arbeiter, ich habe nie das Ausland in der Sache Neunkirchen oder in einer anderen Sache in Anspruch genommen, ich habe mich niemals auf die Schweiz berufen. Lesen Sie meine ganzen Notizen und Artikel, verfolgen Sie meine Worte, niemals habe ich von der Schweiz gesprochen, weil ich es als eine Schande für uns empfunden habe, daß das Verbrechen von Neunkirchen tatsächlich nur deshalb verfolgt wird, weil ein Schweizer Staatsbürger mißhandelt wurde. Niemals habe ich mich mit irgendinem schweizerischen Organ in Verbindung gesetzt, noch darauf berufen. Ich habe nie das Gerichtsverfahren beeinflußt — jedes diesbezügliche Wort ist unrichtig. Ich habe nie Einsicht in die Akten genommen, ich bin nie mit den Personen in Verbindung gestanden, die in die Akten Einsicht haben, meine Kenntnis und Informationen habe ich genau dargestellt und von den Sachen gesprochen, die ich von den Leuten erfahren habe.

Verlassen Sie sich darauf, hätte ich es gemacht, Thretwegen würde ich es nie ableugnen.

Ich stelle also richtig, daß ich nie eine Akten-einsicht vorgenommen habe, und ich stelle richtig, daß der Auftrag an die Oberstaatsanwaltschaft nie vom Herrn Staatssekretär Dr. Ramek ausgegangen ist, ich stelle richtig, daß ich nie einen Triumph wegen der Verhaftung gemacht habe, sondern daß ich, seitdem die Verhaftung vollzogen worden ist, trotz der größten Angriffe und Beschimpfungen gegen mich nie das Wort ergriffen habe bis auf den heutigen Tag, und auch heute werden Sie mir zugeben, daß von Triumph keine Rede gewesen ist. Ich habe nur die Möglichkeit der tatsächlichen Berichtigung, und wenn der Herr Abgeordnete Austerlitz das nächstmal mich gewissenlos und leichtfertig nennt und mich so beschimpft, dann soll er sich einen Zeitpunkt aussuchen, wo ich nach ihm zum Worte kommen kann und nicht wohl ausgerechnet einen solchen Zeitpunkt, wo ich nicht mehr zum Worte kommen kann. (Rufe: Sie hätten sich ja noch einmal zum Worte melden können!) Ich habe in der Debatte schon zweimal gesprochen und darf daher nicht das Wort ergreifen. (Zwischenrufe und Lärm.)

**Präsident Hauser:** Der Herr Kollege hatte in der Debatte schon zweimal gesprochen.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (liest):

1. Die Nationalversammlung wolle dem Staatsvoranschlag pro 1919/20, Gruppe IX, Justiz, samt erstem Nachtrage, die Genehmigung erteilen, und wolle

2. die beigefügten Resolutionen — es sind deren sieben — „annehmen.“

Ich sehe voraus, daß die Resolutionen bekannt sind — sie sind ja beigedruckt —, und bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses sowie die Resolutionen annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschichtl.) Aangenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum V. Abschnitt der Spezialdebatte, umfassend die Gruppen XV: „Heer es wesen“ und XX: „Liquidation.“

Berichterstatter findet die Abgeordneten Witternigg und Allina. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Witternigg, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Witternigg:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich die Ehre, das Kapitel „Heerwesen“ in seinem Vor-

anschläge vorzutragen. Zum erstenmal ist es einer österreichischen gesetzgebenden Körperschaft, einer gewählten parlamentarischen Körperschaft gegeben, zu diesem Kapitel „Heerwesen“ Stellung zu nehmen. Im alten Österreich war dieses Kapitel immer Gegenstand der Beratung in der Delegation, das Abgeordnetenhaus hatte nur über das Rekrutenkontingent zu beschließen. So sind wir zum erstenmal in der Lage, zum Heerwesen in unserer Nationalversammlung Stellung zu nehmen.

Wenn ich den Posten in seinem Inhalte vortrage, so will ich vorerst etwas vorausschicken, damit Sie ermessen und erkennen, welche Schwierigkeiten das Zustandekommen dieses Voranschlages bereitet hat. Bei Ausbruch der Revolution und beim Zusammenbruch war insbesondere die alte Wehrmacht das Omen, welches über den Bölkern dieses Staates geschwebt hat: der Zusammenbruch an der Front, das Heimströmen von Millionen Soldaten, ein großer Teil in der Gefangenschaft, dazu das Auseinanderreissen aller Regimenter, mit einem Worte, kein Heer war mehr vorhanden, keine Ordnung, keine Sicherheit. All das neu erstehen zu lassen, war nun Aufgabe derjenigen Faktoren, die berufen waren, in der neuen Republik die Gesetzgebung und die neue Sicherheit und Ordnung aufzurichten.

Unter welchen Schwierigkeiten das neue Heer zustande gekommen ist, unter welchen Mühen und Opfern und schweren Arbeiten es gelungen ist, wiederum halbwegs geordnete Verhältnisse zu schaffen, wissen alle Anwesenden. Darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Allmählich gelang es, eine Wehrmacht zu schaffen, eine Volkswehr, die heute wieder nach dem neuen Wehrgezüg in eine neue Wehrmacht übergeführt wird. Die Volkswehr, die soviel verleimdet und die soviel beschimpft und als schlecht hingestellt wurde, diese Volkswehr ist geboren worden in der Zeit der Revolution unter den schwersten Mühen und Opfern. Selbstverständlich hat es beim Aufbau eine ganze Reihe von Erscheinungen gegeben, die heute in Vergessenheit geraten sind. Bei Beratung dieses Kapitels ist es notwendig, daß man sie in Erinnerung ruft. Die Heimkehrer, die Soldaten waren alle durch einen viereinhalbjährigen Krieg in einen Zustand versetzt, der sie zu allem anderen als zu disziplinierten Menschen gemacht hat. Sie waren erfüllt von Grimm, erfüllt von Haß gegen all das, was die ganzen Kriegsjahre über ihnen gelastet hat. Derjenige, der Soldat war, der Mannschaftsverton gewesen ist, weiß, unter welchem Druck er die ganze Kriegszeit zu leiden hatte, wer' ober ihm war und was der Mann war. Der österreichische Soldat, vom Infanteristen bis hinauf zum Feldwebel, war während der ganzen Kriegszeit nichts. Vom Leutnant angefangen bis hinauf zum Armeeoberkommandanten war eine andere Kaste, eine

andere Welt. Sie lebten besser und standen unter anderen gesetzlichen Bestimmungen. Der Mensch begann erst beim Offizier. Und nun kommt der Zusammenbruch, nun soll auch in den ersten Tagen der Revolution Ordnung in diesem Staate herrschen. Kein Offizier genießt Respekt, keiner wird geachtet, von allen Seiten kommen die Rufe: Jetzt wollen wir uns rächen für all die Unbilden, die wir während der Kriegszeit zu ertragen hatten. Wir können als Österreicher gegenüber anderen Staaten, die auch zusammengebrochen sind, das eine konstatieren: Es ist keinem einzigen Offizier ein Haar gekrümmt, keinem einzigen etwas zugefügt worden, trotz der schweren, niederdrückenden Behandlung der Soldaten in der Kriegszeit.

Wie war es nun möglich, daß wir eine Wehrmacht bekommen haben? Die Offiziere hatten, einzelne ausgenommen, in den ersten Tagen des November 1918 weder die Macht noch die Möglichkeit, mit den Soldaten zu reden. Erinnern Sie sich nur an die Tage, die Sie in Wien verlebt haben oder die in Graz, in Linz oder in Salzburg gewesen sind! Alles ist davongelaufen, alles ist auseinandergerissen, jeder wollte etwas mitnehmen, was an Heeresgut da war, alles hatte man als Freibeute betrachtet. Wo war damals ein Offizier, ein Kommandant, der die Soldaten, die freigeworden waren, beherrscht hätte? Aus der Mitte der Mannschaft heraus hat man sich die Vertrauensmänner gewählt und im Verein mit den Vertrauensmännern hat man begonnen, Formationen aufzustellen und eine neue Wehrmacht zu schaffen. Es müssen die gewählten Soldatenvertrauensmänner als die ersten Pioniere zur Herstellung der Ordnung in diesem Staate genannt werden. Ihnen gebührt auch von dieser Stelle aus der Dank. Nun ist das geworden, was wir heute haben.

Ich will mich nun auf das finanzielle Gebiet begeben und nur das beleuchten, was bei vielen Staatsbürgern als eine Erscheinung betrachtet wird, die uns ins Unglück führen soll. Das Budget des Kapitels Heerwesen beträgt vom I. bis zum III. Nachtrag 1.179,297,056 Kronen; also über eine Milliarde beträgt das Kapitel Heerwesen. Wir sind ein bedeutend kleinerer Staat geworden, nur etwas mehr als 6 Millionen Menschen sind in diesem Staate, und haben da eine Ziffer, die über eine Milliarde ausmacht. Als diese Ziffer bekannt wurde, hat sich die Presse dieser Ziffer bemächtigt und hat erklärt, wir haben keine so große Wehrmacht wie früher und haben trotzdem ein Milliardenbudget.

Wie steht sich nun diese Post zusammen? Mehr als zwei Drittel der Summe sind soziale Maßnahmen, Fürsorge für die Folgen des Krieges. Im Voranschlag sind, wie ich schon erwähnt habe, rund 1180 Millionen Kronen. Ich will nun hervor-

heben, was nicht auf Konto der Wehrmacht gerechnet werden darf, das unbedingt abgestrichen werden muß, da zwei Drittel des Budgets mit der Volkswehr, mit der Wehrmacht absolut nichts zu tun haben. Wenn wir den Inhalt der Ziffern kennen, werden wir sofort sehen, daß diese hohe Summe notwendig und berechtigt ist, daß sogar mehr auf diesem Gebiete geleistet werden sollte — Sie werden gleich hören, warum.

Vorerst will ich einige Posten anführen, die nicht auf das Konto der Wehrmacht gebucht werden können. Die Kriegsgräberfürsorge, das Militärinvalidenhaus in Wien, das Heeresmuseum sind solche Posten. Weiters kommen diesfalls in Betracht die Gebühren der Überzähligen und der bei anderen staatlichen Dienststellen in Verwendung stehenden Berufsmilitärpersonen. Hierzu zählen ferner die Abfertigungen für ausscheidende Berufsunteroffiziere, sowie die Pflegegebühren für im Kriege invalid gewordene Offiziere und die Reisedarlehen für aus der österreichischen Wehrmacht ausgetretene anders-nationale Berufsmilitärpersonen, dann die Erfordernisse für die ehemaligen militärischen Staatserziehungsanstalten und das Militärwaiseninstitut. Ferner ist der Heeresetat auch mit den gesamten Instandhaltungs-, Beleuchtungs- und Beheizungsausgaben für das Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums belastet, obwohl die Abfertigungen desselben zum überwiegenden Teil von ausländischen, in diesem Gebäude noch achtierenden Stellen oder von anderen österreichischen Amtsstellen benutzt werden. Die vorwähnten Ausgaben belaufen sich auf rund 55 Millionen Kronen. Überdies entfaltet auch der mit 6 Millionen Kronen präliminierte Apparat für das Militärgerichtswesen seine Tätigkeit nicht für die provisorische Wehrmacht der Republik. Wir haben das Militärgerichtswesen aus der alten Zeit übernommen, wir könnten es noch nicht aus der Welt schaffen. Die neue Wehrmacht braucht das Militärgerichtswesen nicht mehr, sie ist dem Zivilgericht angegliedert. Wir haben Divisionsgerichte, Brigadegerichte, elf Institutionen mit einem zahlreichen Beamtenstab, der uns 6 Millionen Kronen kostet. Das ist auch im Kapitel Heerwesen eingestellt.

Endlich seien auch noch im Zusammenhange damit die im Titel 5 des Voranschlages für das Heerwesen vorgesehenen Ausgaben für die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge mit rund 580 Millionen Kronen erwähnt. Hohes Haus! Es sind 580 Millionen Kronen für die Kriegsgefangenen eingestellt. Obwohl seit dem Abschluß des Waffenstillstandes mit Russland mehr als zwei Jahre verstrichen sind, befinden sich heute noch Tausende von österreichischen Staatsbürgern in sibirischer Gefangenschaft. Der Heimtransport dieser Kriegsgefangenen wird nicht nur von uns hier im hohen Hause gewünscht, sondern am lebhaftesten von den An-

gehörigen der Kriegsgefangenen, und wir können es alle Tage hören und lesen, wie groß die Sehnsucht aller derer ist, deren Männer in Gefangenschaft sind, und wie sie die Regierung beschuldigen, daß sie nichts unternimmt. Und Sie sehen, der arme kleine Staat, der nicht weiß, wo er die Mittel hernehmen soll, leistet auf diesem Gebiete, was er kann. Er muß es tun, wir können an dieser Post gar keine Kritik üben. Wir können über die Verwendung des Geldes reden, aber wir müssen sagen, diese Summe war und ist notwendig, und wir wünschen, daß wir noch mehr geben könnten, damit unsere Kriegsgefangenen endlich heimkehren können. Zählen wir nun die Posten zusammen, die ich genannt habe, so haben wir eine runde Summe von 640 Millionen Kronen, also schon mehr als die Hälfte, die mit der neuen Wehrmacht nichts zu tun hat.

Ich will noch eines erwähnen. Wenn die Kriegsgefangenen heimkehren, so ist das erste was sie verlangen, ihre Zivilkleider. Diese sind meist nicht vorhanden. Nun verlangen sie vom Staat, daß sie angezogen werden, sie brauchen Kleider, Schuhe, Wäsche, sie kommen abgebrannt, ausgeplündert nach Hause. Es hat der Staat für die Heimkehrerbekleidung die Summe von 52 Millionen Kronen ausgewiesen. Dies steht ebenfalls auf dem Kapitel Heerwesen, hat aber mit der Wehrmacht nichts zu tun. Ist diese Summe, die für die Heimkehrer verwendet wird, eine überflüssige Sache? Wollen wir als sozial empfindende Menschen diese Post als nicht berechtigt anerkennen? Wir müssen sagen, sie war berechtigt, sie ist berechtigt, und trotzdem hören wir, daß Tausende von Heimkehrern nicht befriedigt wurden, obwohl der Staat Millionen zur Heimkehrerbekleidung verwendet.

Werden alle die vorstehenden Ausgaben von insgesamt 640 Millionen Kronen von dem in der Hauptübersicht des III. Nachtrages zum Entwurfe des Finanzgesetzes ausgewiesenen Erfordernisse für das Heerwesen von rund 1180 Millionen Kronen in Abzug gebracht, so stellt sich das eigentliche Erfordernis für die provvisorische Wehrmacht der Republik Österreich auf rund 540 Millionen Kronen.

Nun müssen wir auch diese Ziffern noch betrachten und wir werden sehen, daß auch noch einige hundert Millionen in Abzug gebracht werden müssen, so daß sich die Kosten der heute bestehenden Wehrmacht auf 352 Millionen Kronen belaufen. Losgeschält von allen anderen Anhängseln, wie den diversen Aufstalten und Betrieben (das sind zum Beispiel die Militärverpflegs- und Bettensmagazine, verschiedene Waffen-, Munitions- und Zeugssdepots etc.), Betriebskosten und Arbeitslöhne, stellen sich die reinen Ausgaben der Volkswehrmannschaft und der in ihrem Verbande stehenden Gagisten — es sind bei der Wehrmacht heute noch Gagisten, die nicht

gebraucht werden und trotzdem eingestellt sind — und Berufsunteroffiziere inklusive der Landesbefehlshaberstellen, und zwar sowohl die Personal- als auch die sachlichen Ausgaben, auf rund 352 Millionen Kronen.

Nun wollen wir uns noch vergegenwärtigen: Was beziehen die Gagisten und was die Berufsunteroffiziere? Die Gagisten und die als Beamte verwendeten Zivilpersonen (einschließlich der bei anderen staatlichen Dienststellen eingeteilten, dann der überzähligen Berufsmilitärgagisten) rund 138 Millionen Kronen, Berufsunteroffiziere (einschließlich der bei anderen staatlichen Dienststellen eingeteilten, dann der überzähligen Berufsunteroffiziere) rund 67 Millionen Kronen, Wehrmänner rund 277 Millionen Kronen.

Sie sehen, meine Herren, daß dieses Milliardenbudget, das hier im Kapitel Heereswesen eingestellt ist, sich reduziert auf die Summe von 352 Millionen, die für die Wehrmacht eigentlich bestimmt ist. Nun wissen Sie, daß auch beim Heereswesen die Preisrevolution nicht Halt gemacht hat. Sie wissen, daß man den Soldaten in der heutigen Zeit nicht mit 20 Heller Löhnuung abfertigen kann, daß man ihm etwas mehr geben muß, als seinerzeit die 16 Heller und 20 Heller Kriegszulage. Heute kann man einen Wehrmann mit einer derartigen Löhnuung nicht abfertigen. Wir sind daher gezwungen, ihm eine höhere Löhnuung zu geben. Wir sind ferner gezwungen, für die Lebensmittel unserer Wehrmänner mehr auszugeben. All das, was andere Staatsämter und jeder Staatsbürger zu tragen hat, hat auch das Staatsamt für Heereswesen zu tragen. Infolgedessen steigt die Summe der Ausgaben in diesem Kapitel und ist eine Folgeerscheinung wie bei allen anderen Posten, mit denen wir zu rechnen haben.

Nun ist allerdings in der Öffentlichkeit diese Darstellung nicht gegeben worden und es ist ein falsches Bild vorhanden, wenn wir die runde Ziffer von 1180 Millionen dem Staatsbürger als Ausgabenpost für die Volkswehr vorstellen. Man muß vielmehr sagen, daß die Wehrmacht in diesem Staate nicht 1180, sondern de facto 352 Millionen kostet. Und sie kostet heute deshalb noch so viel, weil, wie gesagt, Löhnuung, Bekleidung und Ernährung der Wehrmänner ebenso teuer zu stehen kommen, wie bei allen übrigen Bevölkerungsschichten.

Nun hat das Staatsamt für Heereswesen auf allen Gebieten, wo es möglich war, Ordnung zu machen und einen Abbau herbeizuführen gesucht. Wir hatten bei der Aufstellung der Wehrmacht in den ersten Monaten des Jahres 1919 bei 60.000 Wehrmänner. Es mußte abgebaut werden. Wie schwer dies war, kann nur derjenige ermessen, der die Sache verfolgt hat. Wie schwer war es,

Leute, die keine Arbeit hatten und nur notgedrungen bei der Volkswehr waren, aus der Wehrmacht herauszubringen! Die vielen Offiziere, die konditionslos geworden sind, konnte man nicht auf die Straße setzen, und wir können hier mit Genugtuung feststellen, daß der Staat, daß die Regierung sich gegenüber den Offizieren kulanter gezeigt hat, als das Deutsche Reich. Das deutsche Militärrabbangesez war bedeutend knauseriger als das österreichische. Wir haben vor kurzem ein Militärrabbangesez verabschiedet, welches jedem österreichischen Offizier Bonifikationen gewährt, die ihm den Austritt aus der Armee erleichtern.

Ich will aber bei dieser Gelegenheit noch etwas erwähnen. Wir haben beim Kapitel „Heereswesen“ im dritten Nachtrag eine Summe von zirka 439 Millionen eingestellt. Diese hohe Summe stellt sich als ein Irrtum dar, der dem Staatsamt für Finanzen unterlaufen ist. Alle Ausgaben der Staatsämter für Besoldung, einmalige Zuwendungen, nicht wiederkehrende Zulagen usw., kurz alles, was eine Kriegsmaßnahme war, ist im zweiten Nachtrag unter Kapitel 34, Titel 9, eingestellt. Nur die Ausgaben des Staatsamtes für Heereswesen, für solche Kriegsmaßnahmen, Besoldungsgelder, einmalige Zuwendungen usw., sind nicht in diesem Kapitel 34, Titel 9, enthalten, sondern sind hier in das Budget des Staatsamtes für Heereswesen eingestellt, das sich dadurch wesentlich erhöht. Ich will nur einige Ziffern daraus anführen. Militärbesoldung 50 Millionen, Ergänzungszulagen 32 Millionen, Gebührenregelung der Volkswehrmänner 29 Millionen, gleitende Zulagen an Wehrmänner 55 Millionen, einmalige nicht wiederkehrende Zulagen 35 Millionen, zusammen über 201 Millionen. Diese Summen sind in das Budget des Staatsamtes für Heereswesen eingestellt, während sie eigentlich in das Kapitel 34, Titel 9, gehören, wie die Ausgaben aller anderen Staatsämter. So erklärt sich die hohe Ziffer des Budgets des Staatsamtes.

Diese Feststellung und Aufklärung ist notwendig, damit nicht in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrsche, daß unsere Wehrmacht über eine Milliarde koste.

Was möglich war, wurde von Seiten des Staatsamtes vorgetehrt, um die Wehrmacht abzubauen, sie zu konsolidieren. Daß es uns gelungen ist, die Wehrmacht auf den heutigen Umfang zu bringen, verdanken wir zum großen Teil den so viel geschrägten Soldatenräten. Alle Herren, die Gelegenheit haben und hatten, in den Ländern mitzuarbeiten, werden wissen, welche Schwierigkeiten da obwaltet haben. Mit Hilfe der gewählten Vertrauensmänner der Volkswehr war es möglich, in Österreich ohne Blutvergießen, ohne daß die Leute an übelbeleumundeten Offizieren, die sich etwas zu Schulden kommen ließen, Rachejustiz geübt haben,

ohne daß jemandem ein Haar gekrümmmt wurde, in die heutige Zeit hinüberzukommen. Wir müssen allen diesen Leuten Dank sagen, die hier mitgewirkt haben. Wir sehen, daß auch die Offiziere dem Staatsamt für Heereswesen ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Ich erwähne hier das Dankschreiben des Generals Meizner, Obmannes der Militärgagisten, an den Staatssekretär, worin diese ihren Dank für die Fürsorge aussprechen, die ihnen das Staatsamt zuteil werden ließ. Der Wirtschaftsverband, der große Verband der Militärgagisten, bedankte sich laut Beschluß der Generalversammlung gleichfalls beim Staatsamt für die Fürsorge, ein Beweis, daß wir gegenüber den Offizieren in keiner Weise hart aufgetreten sind, sondern im Gegenteil immer und überall soziales, menschliches Empfinden an den Tag gelegt haben.

Wir haben anschließend an das Kapitel auch statistische Darlegungen über die Sachabriistung. Ich verweise hier auf die schriftliche Darlegung und erlaße mir die ziffermäßige Darstellung. Nach allem, was ich kurz gesagt habe, bitte ich das hohe Haus, das Kapitel Heereswesen anzunehmen. Betrachten Sie auf jeden Fall die ganze Summe von jenem Gesichtspunkte aus, den ich Ihnen erörtert habe. Zwei Drittel dieser großen Summe sind Kriegsmaßnahmen, Fürsorge für die Kriegsgefangenen und Heimkehrer, Wirkungen des Krieges, der fluchbeladenen Habsburger Politik. Um meistens verspüren wir das gerade beim Kapitel Heereswesen. Der Habsburger Staat war ein Militärstaat, er ist zusammengebrochen und mußte nun in den kleinen Staat übergeführt werden. Wir haben nun alle jene Überbleibsel zu tragen. Denken Sie nur an die vielen Generale, die wir übernommen haben. Von 366 haben sich 305 zur österreichischen Republik bekannt und sind in dem armen österreichischen Staat geblieben. Dann sind so und so viele deutsche Offiziere da, die aus den Nationalstaaten zu uns gekommen sind. Al das müssen wir mit schleppen, mittragen. Freilich bekommen die Offiziere keine Generalsbezüge, sondern es ist eine Grenze beim Oberstenrang gezogen worden. Alle diese Erbstücke der Habsburger Monarchie schleppen wir mit. Wenn wir das nächstmal, bei der nächsten Budgetberatung in der Lage sein werden, ein Budget der Wehrmacht vorzulegen, so bin ich überzeugt, werden wir einen Teil der Kriegsmaßnahmen bereits abgestreift haben.

Wir wünschen sehnlichst, daß es uns endlich gelingt und daß sich die Ereignisse so gestalten, daß unsere Kriegsgefangenen, die schon sechs Jahre in der Gefangenschaft sind, endlich heimkehren. Die Post, die hier eingestellt ist, von 580 Millionen ist berechtigt, obwohl wir sie hart tragen. Der Vorwurf, daß die Regierung nichts mache, ist also unbegründet, Tatsache ist, daß der arme Staat

mehr leistet, als er leisten kann. Ich bitte im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, den Voranschlag, wie er vorliegt, anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt der Herr Berichterstatter für die Gruppe XX, der Herr Abgeordnete Allina.

**Berichterstatter Allina:** Hohes Haus! Hat mein unmittelbarer Herr Vorredner, der Herr Referent für das Kapitel Heereswesen, darauf hingewiesen, daß große Teile des Budgets, welches er vor dem Hause vertreten hat, auf Umstände zurückzuführen sind, die als Überbleibsel der früheren Habsburgermonarchie anzusehen sind, so trifft das bei dem Kapitel, das ich zu vertreten die Ehre habe, in einem viel größeren, viel schärferen und viel ausgedehnteren Umfange zu. Das Kapitel „Liquidation“, welches einen so hohen Prozentsatz der gesamten Ausgaben unseres Voranschlages ausmacht — es ist nahezu ein Fünftel der Gesamtausgaben —, beinhaltet den unproduktivsten Teil der in unserem Budget auffcheinenden Ausgaben. Es ist zur Gänze das Überbleibsel, das Erbe jenes früheren Habsburgerreiches, ein Bleigewicht, unter welcher schweren Last unser Staatswesen zusammenzubrechen droht. Zur Zeit der Erstellung des Budgets war die Rechtslage in bezug auf die Liquidation so, daß sich die Durchführung der Liquidation wohl auf unserem Staatsgebiete vollzogen hat, daß sie jedoch unter dem Einfluß sämtlicher Sukzessionsstaaten gestanden ist. Aus diesem für uns unerträglichen Zustand, deshalb unerträglich, weil wir in unserer Bewegungs- und Entschlußfreiheit durchaus beengt waren, sind wir durch den Friedensvertrag von Saint Germain, welcher die Liquidation unter unsere eigene Staatshoheit stellt, herausgeführt worden. Im Dezember 1919 ist das sogenannte Austrifizierungsgesetz beschlossen worden, welches die gesamte Liquidation unseren verantwortlichen Staatsämtern unterstellt. Seit dieser Zeit wissen wir, daß unsere verantwortliche Regierung in der Lage ist, auf den Gang der Liquidation bestimmenden Einfluß zu nehmen, und wir erwarten nunmehr von dieser Tatsache, daß wir von dem parasitären Inhalt dieses Budgets, von dem Kapitel „Liquidation“, in möglichst rascher Weise befreit werden.

Hohes Haus! Zur Zeit der Erstellung des Budgets, welche, wie ich bereits dargelegt habe, unter anderen Umständen erfolgt ist, ist das Staatsamt für Finanzen von dem Gesichtspunkt aus gegangen, von den tatsächlich erfolgten Ausgaben 24 Prozent zu Lasten des deutschösterreichischen Budgets zu stellen, eine Ziffer, welche dem Bevölkerungsschlüssel gegenüber dem alten Österreich entspricht. Unter diesem Gesichtspunkte waren für

die Liquidation rund zwei Milliarden, also ein Fünftel der gesamten damals erstellten Ausgaben präliminiert. In dem uns jetzt vorliegenden dritten Nachtrag sind unter Beibehaltung der alten Grundlage des 24prozentigen Schlüssels die neuen Ausgaben, die sich nunmehr auf Grund des Auftrifizierungsgeges vollziehen, mit 100 Prozent eingestellt worden, wobei sich die Staatsregierung natürlich die Verrechnung mit den Sukzessionsstaaten vorbehält. Es ist allerdings eine höchst zweifelhafte Sache, was bei dieser Verrechnung herauskommt, und es kann nur als richtig anerkannt werden, wenn unser Staatsamt für Finanzen alle tatsächlichen Ausgaben, die sich auf dem Gebiete der Liquidation vollziehen, auch in den Staatsvoranschlag aufgenommen hat.

Nach dieser Erstellung des dritten uns vorliegenden Nachtrages betragen die Ausgaben für die Liquidation 31987 Millionen, also über drei Milliarden, denen Einnahmen in dem so bescheidenen Umfange von 347 Millionen gegenüberstehen. Wir sehen also, daß die Ausgaben eine Vermehrung von beiläufig dreiviertel Milliarden erfahren haben.

Wenn man diese ungeheuerlichen Ziffern für einen gänzlich unproduktiven Zweck unserer Verwaltung ins Auge faßt, so ist naturgemäß, daß man sich vor allem die Frage vorlegt: Ja, wofür gehen diese Summen Geld hinaus, wofür wird hier unser Budget in einer so unerträglichen Weise belastet? Ich will das hohe Haft nicht mit Ziffern belästigen, aber es scheint mir doch notwendig, im großen und ganzen eine großzügige Übersicht darüber zu liefern, worauf sich diese Ausgaben über drei Milliarden erstrecken.

Vor allem haben wir die Zinsen der Staatschuld aus diesem Kapitel zu bestreiten. Hierfür nimmt das Kapitel XX den Betrag von  $1\frac{1}{2}$  Milliarden in Anspruch. Unter diesen  $1\frac{1}{2}$  Milliarden sind nahezu  $1\frac{1}{4}$  Milliarden als Verzinsung unserer Kriegsschuld, Kriegsanleihe und sonstige Kriegsschulden verbucht, während der Rest von  $\frac{1}{4}$  Milliarde auf die gewöhnliche Staatsschuld zu buchen ist. Es sind weiters für die Eisenbahnschulden 12 Millionen ausgewiesen. Wir haben weiters 317 Millionen für Zivilpensionen veranschlagt, die uns heute noch zur Last liegen und über die noch vorbehaltlich der Vereinbarung mit den Sukzessionsstaaten eine gewisse Unklarheit herrscht. Der Vorgang ist der, daß vorläufig vom deutschösterreichischen Staate alle die Pensionen bezahlt werden, die auf unserem Staatsgebiet in Vorschreibung stehen. Eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit hat noch nicht Platz gegriffen.

Einen großen Teil des Ausgabenetats nehmen nun auch die Verrechnungen der sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten Österreich-Ungarns ein. Hierfür sind 917 Millionen an Ausgaben unter dem Kapitel

„Liquidation“ präliminiert. Wir finden hier vor allem eine Post „Kabinettskanzlei“, eine Post, die uns in der heutigen Zeit natürlich sonderbar anmutet; es sind die Versorgungsgemüße aller ehemals in der Kabinettskanzlei in Verwendung gestandenen Personen. Durch einen Akt des ehemaligen Kaisers Karl wurde allen diesen Personen eine begünstigte Versorgung zugewiesen, die darin besteht, daß sie alle unter Zugrundelegung ihrer vollen Aktivitätsbezüge, ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit, die Versorgungsgemüße angewiesen erhalten. Auch diese Verpflichtung scheint in dem Liquidationskapitel heute noch auf. Auch das ist eine Verpflichtung, die wir als Erbe des Habsburgerreiches noch zu übernehmen hätten.

Wir finden weiters als Vorschüsse für Heeres- und Marinebelieferungen 520 Millionen unter diesem Kapitel ausgewiesen und haben endlich bei Heer und Marine für große Summen vorzusehen.

Unter verschiedenen Liquidationsausgaben finden wir weiters den Betrag von 400 Millionen verrechnet. Unter den verschiedenen Liquidationsausgaben sind auch die Ausgaben und die Einnahmen für die Sachdemobilisierung, das sind die liquidierenden Kriegsbetriebe und die Liquidation der Kriegsgüter, verrechnet. Auch in diesen Belangen war die Rechtslage zur Zeit der Erstellung des Budgets noch vollständig ungeklärt. Durch den Friedensvertrag von St. Germain wurde insbesondere die Liquidierung der auf unserem Staate befindlichen Sachgüter für verrechnungsfrei erklärt, und wir finden nunmehr in dem uns bereits vorliegenden III. Nachtrag zum Finanzgesetz eine genauere Erfassung der unter diesem Titel auftretenden Ausgaben und Einnahmen. Es ergibt sich aus diesem Kapitel, daß wir aus dem Titel der Sachdemobilisierung 311 Millionen an Ausgaben präliminieren, während die Einnahmen aus diesem Titel 338 Millionen betragen. Es ist also eines der wenigen Kapitel, das ein Einnahmensaldo von rund 27 Millionen präsentiert, ein Ergebnis, das jedoch mit Rücksicht auf diese Post, die unsere wertvollsten Bestände aus der Liquidierung schöpfen sollte, als ein überaus dürftiges und mageres bezeichnet werden muß. Es ist über die Frage der Rentabilität unserer Kriegsbetriebe im Finanz- und Budgetausschuß sehr eingehend gesprochen worden. Auf Grund von Nachrichten, die nicht auf offiziellem Wege ihren Eingang in die Presse gefunden haben, haben Rentabilitätsberechnungen in der Öffentlichkeit kursiert, die auf ihre Stichhältnigkeit zu prüfen waren. Es wurde vor allem festgestellt, daß in diesen Kriegsbetrieben eine ordnungsgemäße Bilanz bis zum Zeitpunkt der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß zu erstellen noch nicht möglich war. Die liquidierenden Kriegsbetriebe wurden von dem ehemaligen Kriegsministerium übernommen, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Bestände

an der Hand irgendwelcher Inventarien, zu prüfen und der ungeheure Umfang aller dieser Betriebe, die ungeheuren Vorräte, die dort lägernd waren, der ganz ungeheure Apparat, der in diesen Kriegsbetrieben verankert war, hat es unmöglich gemacht, bis zum Zeitpunkt der Beratungen im Ausschuß zu einer ordentlichen kaufmännischen Betriebsbilanz zu kommen. Jedenfalls wurde in den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt, daß nach den vorliegenden Berichten wohl im Ausgabentat der liquidierenden Kriegsbetriebe alle für die Betriebsführung notwendigen Überweisungen aufgeschienen sind, während die Einnahmen, die aus den Arbeiten in diesen liquidierenden Kriegsbetrieben resultieren, unter dem Titel „Sachdemobilisierung“ aus der Verwertung der in den Kriegsbetrieben gewonnenen Arbeiten ausscheinen. Es war also eine kaufmännische Gegenüberstellung, die ein klares Bild über den kaufmännischen Stand, über die Rentabilität dieser Betriebe ermöglicht hätte, zum Zeitpunkte der Beratung im Finanz- und Budgetausschusse nicht möglich gewesen.

Hohes Haus! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dem ungeheuren Ausgabentat, der im Titel „Liquidation“ ausscheint und der über drei Milliarden beträgt, nur sehr dürftige Einnahmen in dem mäßigen Betrage von 347 Millionen gegenüberstehen. Wenn man den Stand der Liquidierung ansieht und auf die Bergliederung prüft, die ich in groben Strichen und Umrissen dem hohen Hause bekanntgegeben habe, so wird man finden, daß der weitauß grösste Teil der hierbei aufscheinenden Ausgaben gänzlich unproduktivem Zwecke dient. Wenn man sich zum erstenmal diese Ziffern etwas näher kommen läßt, wenn man in die ganze Frage Einblick gewinnen will und fragt: wofür werden denn diese vielen Gelder ausgegeben, und wenn man diese Beträge näher zergliedert, so findet man, daß selbverständlich ein so großer Apparat, wie ihn die Liquidation darstellt, auch einen großen Teil von sachlichen und persönlichen Aufwendungen erfordert, die natürlich gänzlich unproduktiven Zwecken dienen. Ich habe im Finanz- und Budgetausschusse Gelegenheit gehabt, darüber nähere Mitteilungen zu machen. Ich habe aus den Tabellen, die dem ersten Voranschlag beigedruckt waren, aus den Personalständen, die dabei erachtlich gewesen sind, den Nachweis geführt, welch ungeheure Tangente des gesamten Aufwandes hier auf persönliche Aufwendungen verwendet wird. Wir konnten schon damals nach den Ausführungen der Regierung konstatieren, daß sie energisch besteht ist, diesen Teil der Ausgaben abzubauen, vor allem abzubauen den hohen Stand der in der Liquidation beschäftigten Personen. Wenn wir zum Beispiel die Ausgaben — und ich habe dies im Finanz- und Budgetausschusse getan — für unsere Vertretungen im

Auslande, die unter dem Titel Liquidationsbudget verrechnet sind, näher ins Auge fassen, so haben wir aus den gedruckten Tabellen entnehmen können, daß wir heute noch die Kosten für auswärtige Vertretungen zu tragen haben, die sich in der ganzen Welt befinden. Es gibt keine Gegend in Amerika, China, Afrika oder weiß Gott wo, wo nicht ein altes k. u. k. österreichisch-ungarisches Konsulat bestanden hätte, das noch im ersten Präliminare des Liquidationsbudgets in irgendeiner Ausgabenpost aufgeschienen hätte. Man hat sich unwillkürlich gefragt: Was hat dieses Deutschösterreich noch mit diesen Vertretungen zu tun? Warum wird dafür noch immer Geld hinausgepulvert? Nach den Sicherungen, die wir im Finanz- und Budgetausschusse von der Regierung erhalten haben, sind alle diese unserem Staatswesen nicht mehr angepaßten Institutionen in flottantem Abbau begriffen. Aber nichtsdestoweniger finden wir in dem uns jetzt vorliegenden dritten Nachtrag noch 20 Millionen Kronen unter dem Titel „Münzverlust“ eingestellt, ein Betrag, der zur Deckung des Abbaues der im Auslande befindlichen Konsularvertretungen der alten österreichisch-ungarischen Monarchie präliminiert worden ist. Es kommt einem unwillkürlich, wenn man sich in diese Dinge mehr vertieft, die Annahme, ob es nicht vernünftiger wäre, an die Stelle dieser Bischreiberei, der Fortführung eines Apparates, der niemandem dienlich ist, an die Stelle der Fortführung der ganzen Geschichten, die noch an der Liquidation hängen, soweit sie nicht sachlichen und produktiven Charakter haben, soweit sich nicht an sie die Verwaltung bestimmter Güter knüpft, wenn man ganz einfach einen Strich durch die Rechnung machen und die ganze Geschichte abschließen würde. Bei der Fortschleppung dieses Liquidationsbudgets scheinen immer neue Ausgaben auf, die sich aus der Natur der Sache ergeben, wobei uns schließlich die Vorlage darauf hinweist, daß diese Ausgaben alle vorbehaltlich der künftigen Verrechnung mit den Sukzessionsstaaten erfolgen, aber wir können uns schon heute eine lebhafte Vorstellung machen, wie es mit dieser Verrechnung mit den Sukzessionsstaaten beschaffen sein wird. Hohes Haus! Unter diesen Gesichtspunkten werden Sie es begreifen, wenn es als eine der schwersten Zumutungen bezeichnet werden muß, gerade für dieses Kapitel des Staatsvoranschlages zu stimmen. Es gehört auch wirklich eine gewisse Überwindung dazu. Ich habe mir erlaubt, dies auch im Finanz- und Budgetausschusse auszuführen, und ich kam hier nur wiederholen, es gehört sicherlich eine gewisse Überwindung dazu, in diesem Hause den Antrag zu stellen, den unter diesem Kapitel aufscheinenden Beträgen die Zustimmung zu erteilen, aber in der Zwangslage, in der sich dieses Deutschösterreich als Nachfolgerin,

als Überbleibsel des alten großen Habsburgerreiches, des alten Österreich-Ungarn, befindet, bleibt uns nichts anderes übrig, als auch noch diese bittere Pille zu schlucken, und in diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, den in Kapitel XX auffcheinenden Beträgen des Staatsvoranschlages seine Zustimmung zu erteilen. Ebenso bitte ich das hohe Haus, der Entschließung, die der Finanz- und Budgetausschuss in der Sache gefaßt hat, die Zustimmung zu erteilen. Diese Entschließung lautet (*liest*):

„Mit Gesetz vom 18. Dezember 1919 wurde die Abwicklung der Liquidation unter die Verantwortlichkeit und Geburung der Staatsregierung, beziehungsweise der in Betracht kommenden Staatsressorts gestellt. Der Finanz- und Budgetausschuss begrüßt diese Tatsache, von der Voraussetzung ausgehend, daß nunmehr mit aller Entschiedenheit und Energie nicht nur an den Abbau, sondern an die Beendigung der Liquidation geschritten wird. Die Regierung wird daher aufgefordert, dieser Aufgabe die höchste Aufmerksamkeit zu widmen und der Nationalversammlung in zumindest halbjährigen Intervallen über den Stand der Liquidation Bericht zu erstatten.“

Hohes Haus! Seitdem diese Entschließung im Finanz- und Budgetausschusse gefaßt wurde, ist bereits durch Einsetzung eines Liquidatorenkomitees aus der Mitte der Nationalversammlung dieser Forderung in einer, wenn auch veränderten, aber sicherlich begrüßenswerten Form Rechnung getragen worden. Indem wir unsere Zustimmung zu den im Kapitel XX auffcheinenden Beträgen für die Zwecke der Liquidation geben, müssen wir unter einem aber sagen, daß es für uns trotz dieser Zustimmung bei dieser Zustimmung keinen anderen Auf geben kann, als so schnell wie möglich, weg mit der Liquidation. (*Beifall*.)

**Präsident Hauser:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet sind, und zwar kontra die Herren Abgeordneten: Dr. Schürff, Dr. Angerer, Forstner, Alois Bauer, Tuller, Weber, Proft, Hermann Hermann, Vogl, Scheibein, Polke; pro die Herren Abgeordneten: Dr. Schoepfer, Smitka, Edlinger, Paulitsch, Richter, Luttenberger, Gabriel, Schönsteiner, Freundlich, Dr. Mataja, Leuthner.

Ich werde jetzt diese Verhandlung unterbrechen, wir werden sie am Montag fortsetzen.

Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (833 der Beilagen), womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und des Gesetzes vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, abgeändert und ergänzt werden (zweiter Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (833 der Beilagen) in Verhandlung nehmen.

Das ist ein zweiter Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz. Dieser Bericht liegt noch nicht 24 Stunden auf. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß von dieser 24stündigen Frist abgesehen werde, sich zu erheben. (*Geschicht*.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Steinegger, den Gegenstand einzubegleiten.

**Berichterstatter Steinegger:** Hohe Nationalversammlung! Wir haben 835 der Beilagen vor uns, die einen zweiten Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz bringt. Ich möchte ganz kurz auf einzelne Gründe zurückkommen, welche es notwendig machen, daß eine neuerliche Novellierung des Besoldungsübergangsgesetzes stattfindet. Vor allem ist es die ungeheure Preissteigerung, die überall in der Zwischenzeit, seitdem das Besoldungsübergangsgesetz in Kraft getreten ist, neuerlich eingesezt hat. Es sind selbst staatliche Artikel, wie zum Beispiel Salz, Tabak usw. in der Zwischenzeit ganz ungeheuer im Preise gestiegen, wie natürlich auch andere Bedarfsgegenstände und Artikel in gleicher Weise eine Preishinaussetzung erlitten haben. Weiters ist es aber auch die sehr verzögerte oder oft lange hinausgeschobene Durchführung bereits bewilligter Forderungen, die ganz entschieden dazu beigetragen hat, die große Beunruhigung in der Angestelltenchaft herbeizuführen. Es ist ja nicht nur die verzögerte und erst ganz allmählich in Kraft tretende Wirkung des Besoldungsübergangsgesetzes, sondern wir sehen, daß auch zum Beispiel besonders bei den Bewilligungen für die Pensionisten, bei den Bewilligungen für die Invaliden, Witwen und Waisen usw., dann die wirkliche Durchführung immer erst in einem viel späteren Zeitpunkte stattfindet und daß dadurch die davon Betroffenen tatsächlich in eine äußerst kritische Lage kommen. Eine Reform auf diesem Gebiete ist schon mehrmals von meiner Seite hier im Hause verlangt worden in der Form, daß geeignete Kräfte, seien es nun Pensionisten oder überzählige Kräfte, aus anderen Ressorts, dazu verwendet werden sollten, um die Übergangsbestimmungen durchzuarbeiten und dadurch die schnellste Auszahlung der bewilligten Gelder zu gewährleisten.

Weiters hat auch wesentlich der Umstand mitgewirkt, daß die große Teuerungswelle, die wir im allgemeinen haben, besonders in solchen Orten, wo das Schiebertum sich breit gemacht hat, in ganz außerordentlicher Weise Platz gegriffen hat. Die Landeskommisionen, die die Neueinreichung der Orte vorbereiten sollen, haben ja ziemlich viele Vorschläge erstattet und verhältnismäßig sehr schnell gearbeitet, aber es scheint trotzdem nicht zu gelingen,

auf diesem Wege mit der nötigen Raschheit die gerechte Einteilung der Orte zu erzielen. Es wird deshalb in diesem Entwurfe die Regierung auch ermächtigt oder beauftragt, daß die Einreihung solcher Orte in eine höhere Klasse bei den bestehenden Voraussetzungen sofort zu erfolgen hat. Besonders ist auch das eine Moment maßgebend, daß große Teile der Beamtenschaft durch die bevorstehende Verwaltungsreform beunruhigt sind. Sie sind sich dessen bewußt, daß wir heute in einzelnen Staatsressorts eine bedeutende Überzahl von Beamten haben und daß dies wesentlich dazu beiträgt, die Verhältnisse zu verschlechtern, aber sie wissen noch nicht, welche Wege die Verwaltungsreform gehen wird, und es ist das auch mit ein Grund, der ziemliche Beunruhigung in der Beamtenschaft hervorruft. Es wäre auf diesem Gebiete gewiß sehr wünschenswert und würde dem allgemeinen Interesse dienen, wenn Beamte oder Angestellte aus solchen Verwaltungskörpern, wo zu viele vorhanden sind, in jene Ämter überführt würden, wo tatsächlich ein Personalmangel vorhanden ist oder wo ein derartiger Arbeitsumfang in der Zukunft zu erwarten ist, daß mit den bestehenden Kräften kein Auslangen gefunden werden kann, wie zum Beispiel bei den Steuerantern usw. Eine ökonomische Kräfteverteilung innerhalb der Staatsbetriebe selber ist unbedingt am Platze und wird auch diese Überfüllung, die heute auf einzelnen Gebieten vorhanden ist, wesentlich mildern. Die endgültige Besoldungsreform wird hoffentlich diese Dinge ändern.

Wenn ich nun auf das Gesetz selbst zu sprechen komme, so besteht es aus drei Artikeln. Artikel I verändert den § 7, Absatz 2 des Besoldungsübergangsgesetzes, und zwar in der Weise, daß er die Regierung ermächtigt, mit Wirksamkeit vom 1. März 1920 Orte, bei denen die Grundlagen zutreffen, die Voraussetzungen gegeben sind, in eine höhere Ortsklasse einzureihen, und zwar zum Unterschiede gegen früher nicht nur in die nächsthöhere Ortsklasse, sondern, wenn die berechtigten Grundlagen gegeben sind, auch in eine höhere als die nächsthöhere Ortsklasse. Über Wunsch der Regierung ist auch ein Zusatz angefügt worden, der eine Überprüfung dieser Einreihungen nach zwei Jahren ermöglichen soll, und zwar deshalb, weil ja die heutigen Zeitverhältnisse eine sehr schnelle Änderung in den Teuerungsverhältnissen usw., die für die Einreihung hauptsächlich ausschlaggebend sind, herbeiführen können.

Weiters ist in diesem Artikel enthalten, daß selbstverständlich auch einige Seelsorgestationen, wenn die Voraussetzungen zutreffen, in höhere Klassen eingereiht werden können. Außerdem ist bei Artikel I das früher eingeschobene Wort „einzeln“ durch das Wort „fallweise“ ersetzt worden, und zwar deshalb, weil aus dem Worte „einzeln“ große Kreise der

Angestellten geschlossen haben, daß eben nur einzelne Orte eingereiht werden können, daß nicht alle Orte, bei denen die Grundbedingungen zutreffen, überführt werden können. Es ist deshalb das Wort „fallweise“ eingefügt worden, was ausdrücken soll, daß im Falle des Zutreffens der Grundbedingungen und Grundlagen die Einreihung erfolgen kann.

Artikel II regelt die gleitende Zulage, und zwar wird die den Namen „gleitende Zulage“ tragende Zuwendung in eine starre Zulage verwandelt. Es wird nämlich die gleitende Zulage im Monat April 1920 ermittelt, zu dieser gleitenden Zulage wird ein Zuschlag von 75 Prozent festgesetzt, ohne daß aber in der Zukunft eine weitere Berücksichtigung der Preisverhältnisse Platz greifen soll. Dieser so festgesetzte Zuschlag wird als ständige Zulage gewährt.

Außerdem ist eine andere Neuerung eingeführt worden, daß nämlich die gleitende Zulage, die bisher am letzten des Monates fällig war, von nun ab am 15. jedes Monats zur Auszahlung gelangen soll. Es ist dies darin begründet, daß heute fast überall die Barzahlung Platz gegriffen hat und die Staatsangestellten sehr häufig am Ende des Monats nicht über die nötigen Barnittel verfügt haben, um sich ihre Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Dem soll durch die Auszahlung am 15. jeden Monats abgeholfen werden.

Der Artikel III des Gesetzes besagt, daß dieses Gesetz mit 1. Mai 1920 in Wirksamkeit tritt, insofern nicht schon, wie in früheren Artikeln, zum Beispiel bei der Ortseinreihung der 1. März oder andere Termine angegeben sind. In dieses Gesetz werden sowohl die Zivilangestellten, wie auch die Staatsbahnhangestellten, dann die Arbeiter der staatlichen Betriebe, die Militärberufspersonen und außerdem die Pensionisten, Witwen und Waisen einbezogen. Es erfordert eine Aufwendung von 724 Millionen Kronen im Jahre. Es ist nun selbstverständlich, daß eine so hohe Aufwendung wie 724 Millionen ja auch wesentlich die Wertverhältnisse des Geldes unter Umständen beeinflußt und es ist schon eine unter den Staatsangestellten weit verbreitete Meinung, daß eine eigentliche Hilfe für sie nicht so sehr darin läge, daß man ihnen Papier in die Hand gibt, sondern sie erwarten, daß endlich die wirtschaftlichen Grundlagen für eine Erhöhung des Geldwertes geschaffen werden und damit erst eine wirkliche Hilfe für alle in einem Lohnverhältnis stehende Kreise. Auf dem Gebiete des Geldes wäre ja das Prinzip der Papiereinschränkung, das heute bei der Presse angewendet wird, viel mehr am Platze. Allerdings muß heute, da eben die wirtschaftlichen Grundlagen gegenwärtig nicht geschaffen werden, auf eine so außergewöhnliche Weise geholfen werden, eine dauernde Besserung aber erwartet sich die Angestellten- und Beamtenschaft nur, wie gesagt,

von einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, oder aber davon, daß ihr statt dieser papierenen Zuwendungen Naturalien, seien es nun Bekleidung oder Lebensmittel, Beschuhung usw. zugewendet werden.

Den vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich schon die Änderungen, die der Ausschuß vorgenommen hat, berücksichtigt habe, kann ich dem Hause zur Annahme empfehlen.

Ich möchte aber meine Zeit nicht vorübergehen lassen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß im Ausschuß auch die Frage der paritätischen Lohnkommission angeschnitten worden ist, insbesondere was die Herkunft, die Aufgabe und die Zusammensetzung dieser Kommission betrifft. Ich möchte auch das Haus darüber informieren, daß dort der Herr Abgeordnete Gürtler verlangt hat, daß ehestens in der Zusammensetzung, im Aufbau und insbesondere auch in der Machtabgrenzung dieser Kommission eine gerechte Änderung Platz greife.

Ich bitte also um die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gemeldet ist niemand.

Es liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Pauly, Dr. Gürtler und Leuthner vor (liest):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, die Wirksamkeit des Artikels V des Gesetzes vom 22. März 1920 auch auf den zweiten Nachtrag des Besoldungsübergangsgesetzes anzuwenden.

In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen werden.“

Ich bitte, die Pläte einzunehmen.

Ich werde zunächst das Gesetz zur Abstimmung bringen, und zwar, da ein Gegenantrag nicht vorliegt, sofort alle drei Artikel unter Einem. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Abgeordneten, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Steinegger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist die Zweidrittelmehrheit notwendig. Jene Abgeordneten, die diesem formellen Antrag ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist das Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und des Gesetzes vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, abgeändert und ergänzt werden (zweiter Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (gleichlautend mit 835 der Beilagen) endgültig zum Beschlusse erhoben.

Ich bitte nun jene Herren, die dafür sind, daß der eben verlesene Resolutionsantrag dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen werde, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls angenommen, wird zugewiesen.

Entgegen der Absicht des Präsidiums mußte aus vielfachen Gründen die Verhandlung über die Kapitel „Heereswesen“ und „Liquidation“, die heute fertig werden sollten, nun abgebrochen werden. Wir müssen somit dieses Versäumnis einholen und ich beantrage daher, die nächste Sitzung, statt wie sie ursprünglich geplant war, für Montag 1 Uhr, für Montag 10 Uhr vormittags anzusezen, damit wir Gelegenheit haben, das Heereswesen und die Liquidation und die für Montag in Aussicht genommenen Kapitel zu erledigen. Wenn wir an diesem Plan nicht festhalten, müßten die Mitglieder des Hauses, was Ihnen vielleicht noch unbequemer ist, Freitag und Samstag knapp vor Pfingsten Sitzungen halten, wogegen eine sehr starke Strömung besteht.

Ich beantrage also die nächste Sitzung für Montag, den 17. Mai, 10 Uhr vormittags mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es bleibt somit bei meinem Vorschlage und die Sitzung ist geschlossen.

**Schlus der Sitzung: 6 Uhr 20 Minuten abends.**

